

zwischen der Frau Landeshauptmann und dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die ist ja draußen nicht gegeben. Da wird ganz neidisch auf die roten Gemeinden geschaut, was kriegen die an Geld und was haben wir als schwarze Gemeinden. Wir sind 405 Gemeinden, bekommen nicht so viel wie die roten, das ist ungerecht und weiß Gott was alles.

Bitte schön, tun wir nicht hergehen und hier Eitel und Wonne verbreiten. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat halt mehr Möglichkeiten, er nützt sie, und auch das wird draußen mit Neid verfolgt. So ist es ja nicht, dass in den Gemeinden alles Eitel und Wonne ist und die Leute sagen, klass, wir kriegen alle so viel Geld.

Wenn wir uns die Beispiele anschauen, wie Geld verteilt wird, wie das Procedere passiert, dann ist es oft abenteuerlich. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie wollen den Neid erwecken, es wird Ihnen aber nicht gelingen!“) Ich brauche keinen Neid erwecken, der Neid besteht bereits draußen. Vielleicht fragen Sie einmal ein paar Kollegen von der ÖVP-Fraktion. Vielleicht reden sie nicht mehr mit Ihnen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie bemühen sich redlich, aber es wird Ihnen nicht gelingen, uns auseinander zu bringen!“) Sie haben sich auch redlich bemüht, hier das darzustellen, was draußen nicht passiert, Herr Landeshauptmannstellvertreter. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, das glaube ich nicht!“)

Ich darf ein bisschen noch auf die Chronologie eingehen, auf diese ganze Sache der Bedarfszuweisung. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie haben jetzt eine Behauptung aufgestellt. Sie haben gesagt, ich habe etwas gesagt, was draußen nicht stimmt. Sagen Sie mir bitte, wo!“) Was draußen nicht so ist? Weil es draußen so ist, dass der Neid von den Gemeinden, der schwarzen gegenüber der roten Gemeinden da ist, weil hier ungerecht Gelder verteilt werden. Ich bringe dann ein Beispiel, wo man in einer Gemeinde nicht weiß, was man mit dem Geld anfangen soll.

Aber ein bisschen zur Chronologie dieses Falles. Es wurde sehr vieles in dieser Richtung schon gesagt. Eine alte Geschichte, die Bedarfszuweisung, und eine alte Geschichte, die Offenlegung.

Wenn alles so super läuft in dieser Sache, wieso ist man dann hergegangen und hat Jahre gebraucht, um einen Antrag zu machen, dass alles endlich offen gelegt wird. Das ist ja nicht so, dass im heurigen Jahr, auf Grund dessen, weil Liberale und Grüne auch dieses Thema entdeckt haben, die Bedarfszuweisungen offen gelegt werden.

Ich habe mir das heute angeschaut, bereits in den neunziger Jahren – da waren einige noch nicht hier – ist von der Freiheitlichen Partei immer wieder dieses Thema zur Sprache gebracht worden und ist immer wieder darauf gedrängt worden, zumindest offen zu legen, zumindest zu sagen, wohin fließt das Geld zu welchem Zweck. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Aber, Herr Kollege, das ist hinfällig, seit ihr in der Regierung seid, weil der Kollege Schmid verlangt von jedem eine Liste, kriegt diese Listen und schreibt schon vor uns an die Gemeinden!“) Okay.

Was hindert Sie daran, Herr Landeshauptmannstellvertreter, das dann gesamt zu machen? Was hat Sie bis jetzt daran gehindert? (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Der Regierungsbeschluss!“) Sie haben es ja bis jetzt nicht gemacht.

Sie haben es bis jetzt verhindert. Ich erinnere daran. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist ja ein Regierungsbeschluss!“) Ich erinnere daran, 6. Februar 1996, mündliche Anfrage (Glockenzeichen des Präsidenten!) bei der Landtags-sitzung hinsichtlich der Bedarfszuweisungen. Ich habe das Protokoll hier, mündliche Anfrage an die Frau Landeshauptmann. Ja, die Bedarfszuweisungen werden offen gelegt, es werden Richtlinien erstellt. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Der Michl Schmid hat jede einzelne Bedarfszuweisung mitbeschlossen!“)

Ich spreche jetzt über die Frau Landeshauptmann. Sie brauchen sich nicht so erregen, wenn ich über die Frau Landeshauptmann spreche. Sie können sich dann ja ruhig zu Wort melden und das Ganze richtig stellen, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Geh, tut euch im Klub ein bisschen koordinieren!“ – Glockenzeichen des Präsidenten. – Abg. Dr. Tremmel: „Der Klub ist nicht der Landtag!“)

Sie gestatten, dass ich wieder fortfahre.

Ich habe jetzt gesprochen vom 6. Februar 1996, von einer mündlichen Anfrage im Rahmen der Landtags-sitzung, wo uns von der Frau Landeshauptmann gesagt wurde, es werden die Richtlinien erstellt, es wird in nächster Zeit etwas passieren. Das war im Jahr 1996, fast auf den Tag genau vor vier Jahren.

26. März 1996: Anträge in diese Richtung. 11. März 1997: Wieder eine schriftliche Anfrage in diese Richtung. Es wird etwas passieren, es werden Richtlinien erstellt. Auf den Tag genau fast drei Jahre. Und ich frage mich jetzt wirklich, wenn wir heute diesen Antrag beschließen, von der ÖVP, den früher der Kollege Dirnberger vorgebracht hat, ob dieser Antrag wirklich umgesetzt wird. Ob wirklich Richtlinien auch erstellt werden.

Ob wirklich Richtlinien erstellt werden oder ob wirklich im Endeffekt die Bedarfszuweisungen offen gelegt werden.

Kollege Erlitz, wenn du Bürgermeister bist in Frohnleiten, ich verstehe, dass du jetzt das Ganze ein bisschen problematisch siehst. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, er ist nicht Bürgermeister, der Peter Gottlieb ist Bürgermeister!“) Aber er will es werden. Ja, okay.

Es gibt aber einige Gemeinden, wo wir diese Probleme momentan oder in der Vergangenheit hatten. Es wurde zwar heute gesagt, in Lannach hat es kein Geld gegeben, Kollege Dirnberger. Ich erinnere noch an die Dringliche Anfrage hier im Haus, in Lannach hätte es Geld gegeben, wenn nicht rechtzeitig eingeschritten und gestoppt worden wäre. In Fürstenfeld hat es jetzt angeblich auch nichts gegeben. In Sankt Johann in der Haide – weiß ich nicht – hat es offensichtlich auch nichts gegeben, scheinbar zur Abwerbung von Betrieben. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wohl, hat es eindeutig gegeben, nur damit das klar ist. Ein Betrieb wollte sich vergrößern!“)

Da hat es ein bisschen ein Problem mit der Nachbargemeinde gegeben, wie ich weiß. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Na schon. Aber nur, Sie haben mich gefragt!“)

Einen weiteren aktuellen Fall. Es gibt auch in einer Gemeinde in meinem südsteirischen Bezirk eine Zuweisung von nahezu 2 Millionen. Davon sollten 150.000 bis 200.000 Schilling in den Dorfbrunnen investiert werden. Nur diskutiert man momentan, soll man das machen, soll man das nicht machen. Also, manchmal fragt man sich wirklich, was mit öffentlichen Steuergeldern passiert. Wobei ich aber prinzipiell sagen möchte, dass ich die Bedarfszuweisungen nicht verurteile. Nur, wenn alles in Ordnung ist, dann kann man Richtlinien erstellen. Dann kann man nach diesen objektiven Richtlinien vorgehen. Man kann das offen legen, und dann ist alles in Ordnung. Und dann kann man die Feuerwehrhäuser bauen, dann kann man die Gemeindezubauten machen, dann kann man die Kindergärten sanieren und die Straßen sanieren, ist alles in Ordnung, wird nicht angegriffen dieser Punkt. Nur bitte, gehen wir einmal her, hören wir auf mit dieser Heimlichtuerei. Das sind immerhin 1,3 Milliarden. Das ist ein ganz ein großer Budgetposten bei unserem 40-Milliarden-Budget. Hören wir auf mit Geheimnistuereien, legen Sie es offen.

Das größte Problem dabei ist das, dass es auf zwei politische Referenten aufgeteilt ist. Das ist das größte Problem dabei. Weg damit, mit den zwei politischen Referenten.

Kollege Majcen, ihr braucht keine Angst zu haben. Im Herbst gibt es bekanntlich Landtagswahlen. Eine unserer größten Forderungen wird das Gemeindefressort sein und dann wird entpolitisiert, wie es bei den Wohnungsvergaben und überall anders passiert ist. Dann werden wir euch zeigen, wie das geht. (Beifall bei der FPÖ.) Diese Forderung steht im Raum. Man wird euch zeigen, wie das geht und wir werden objektiv den Gemeinden und der Bevölkerung das Geld geben. Wir stimmen heute diesem Antrag zu und es wird ein weiterer Entschließungsantrag von unserer Seite kommen. Ich hoffe, dass dieser Antrag umgesetzt wird und nicht so wie jener vier Jahre lang im Haus liegen bleibt. (Beifall bei der FPÖ. – 17.19 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (17.19 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Dirnberger, ich habe nach den Schmetterlingen gefragt und Sie haben mir die Vorzüge der Rosen besungen. Ich habe keine Antwort auf meine Frage nach den Schmetterlingen bekommen, weder von Ihnen noch von der Landeshauptfrau noch von Herrn Landeshauptmannstellvertreter, Herr Kollege Dirnberger. Sie haben eine lange Reihe von Infrastrukturvorhaben in Ihrer Gemeinde aufgezählt – ich habe sie mir nicht gemerkt: Rüsthaus, Rotes Kreuz, Feuerwehr. Ich frage Sie, Herr Kollege Dirnberger, was an diesen Projekten ist denn datenschutzwert? Was an diesen Projekten unterliegt dem Amtsgeheimnis? Sie haben doch selbst gesagt, Herr Kollege Dirnberger, in öffentlichen Gemeinderatssitzungen, es wäre viel besser gewesen, wenn Sie die Frau Landes-

hauptfrau und den Herrn Landeshauptmannstellvertreter beraten hätten und nicht wahrscheinlich der Herr Landesamtsdirektor, weil Sie hätten den beiden Herrschaften sagen können, Frau Landeshauptfrau, Herr Landeshauptmannstellvertreter, öffentliche Gelder werden in öffentlichen Gemeinderatssitzungen vergeben. Warum soll man das denen hier im Landtag nicht sagen? Herr Kollege Dirnberger, weil Sie gesagt haben, ich kann in Ihre Protokolle Einsicht nehmen: Muten Sie mir wirklich zu, dass ich 540 Gemeinden in der Steiermark besuche oder glauben Sie nicht auch, dass ich Kraft Verfassung als Mitglied dieses Landtages das Recht habe, in einer schriftlichen Anfrage von Regierungsmitgliedern Auskunft zu erhalten, wofür in den Gemeinden diese Geldmittel ausgegeben werden? Frau Landeshauptfrau, Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Frage eins, b und c, ist nicht beantwortet. Ich habe nicht nur gefragt, welche Gemeinden Bedarfszuweisungen bekommen haben, Sie haben gesagt alle, sondern ich habe auch gefragt in welcher Höhe und zu welchem Zweck und zwar bezogen auf das Jahr 1999. Herr Landeshauptmannstellvertreter (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Bitte?“) du rühmst die Finanzverfassung und sagst, die sei vollkommen klar und sei das Maß aller Dinge. Paragraf 12 des Finanzverfassungsgesetzes nennt die Zwecke für die Bedarfszuweisungen (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ja, drei!“): Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten. Herr Landeshauptmannstellvertreter, du bist so wie ich Jurist. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, ich habe das nur einmal studiert!“) Und du weißt, dass das Kriterien sind, die höchst auslegungsbedürftig sind. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du, Christian, du willst mir nicht zuhören!“) Oder, Herr Landeshauptmannstellvertreter, brauche ich wieder ein Gutachten, um darauf zu verweisen, dass das nicht klare Definitionen sind? (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Vom Finanzausgleich verstehe ich nichts!“) Herr Landeshauptmannstellvertreter, mir reicht die gesamte Pflanzerei auf diesem Gebiet – ich sage dir das in aller Deutlichkeit. Auch für dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, gilt, dass ich nach den Schmetterlingen und nicht nach den Rosen in Bairisch-Kölldorf gefragt habe und nicht danach, dass du dich mit den Bürgermeistern absprichst, das ist alles okay, sondern ich habe nur gefragt, welche Gemeinden zu welchem Zweck wie viel bekommen. Wenn du sagst, du hast Kriterien, dann lege sie doch dem Landtag vor (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich habe sie genannt!“) und schicke sie uns in den nächsten Tagen mit der Post. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Meine Kriterien sind die menschlichen!“) Unterlasse die Pflanzerei – sei mir nicht böse. Hör doch auf. Im Kindergarten geht es vernünftiger zu, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Wirklich, sei mir nicht böse. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sei nicht so beleidigt, das ist die Realität!“) Ich versuche fortzusetzen. Frau Landeshauptfrau, in der Anfragebeantwortung – in dieser dritten – sagst du, du ersuchst um Verständnis, dass die Vorarbeiten in der

Rechtsabteilung 7, nämlich zu dokumentieren, welche Gemeinden zu welchem Zweck wie viel Gelder erhalten, sehr umfangreich seien und daher einen gewissen Zeitaufwand benötigten. Frau Landeshauptfrau, ich kann das nicht glauben, dass nicht in einem Amt der Landesregierung im Jahre 2000 bei der EDV-Unterstützung auf Knopfdruck abrufbar ist, welche Gemeinden wie viel zu welchem Zweck bekommen und warum braucht man so lange für das Jahr 1998? Da gibt es in der Zwischenzeit einen Rechnungsabschluss in der Rechtsabteilung 7, in der Rechtsabteilung 10, in der Landesbuchhaltung, meine Damen und Herren. Da müssten doch diese Daten verfügbar sein. Wenn das nicht der Fall ist, dann möge man schleunigst nicht von Verwaltungsreform reden, sondern endlich einmal den Beamtinnen und Beamten jene EDV-Unterstützung geben, dass tatsächlich auf Knopfdruck abrufbar ist, welche Gemeinden wie viel zu welchem Zweck bekommen haben. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Die Zehner verwaltet die Bedarfszuweisungsmittel nicht!“) Wer zählt sie dann? (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Die Zehner ist nicht anweisungsbefugt!“) Ich kenne mich dabei nicht so aus, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Mir ist das egal. (Abg. Gennaro: „Sie kennen sich nicht aus!“) Es muss doch im Amt der Landesregierung Aufzeichnungen dahin gehend geben, die abrufbar sind, wie 1,3 Milliarden Schilling vergeben werden. Es gehört doch zu einer ordentlichen Buchhaltung und zu einem ordentlichen Kaufmann, dass über 1,3 Milliarden Schilling schnellstens Rechenschaft abgelegt werden können muss und nicht irgendwo Belege in einer Schuh-schachtel dann händisch aufsummiert – (Abg. Gennaro: „Die haben schon eine Kartei, eine Schuh-schachtel haben sie nicht!“) also seien Sie mir nicht böse. Frau Landeshauptfrau und Herr Landeshauptmannstellvertreter, weil immer wieder gesagt wird, wir hätten diesem Procedere und der Arbeitsgruppe zugestimmt: Ich habe im Mai des vorigen Jahres, Frau Landeshauptfrau, protestiert gegen diese Art der Verschleppung, weil hier so geredet wird, ich hätte all dem zugestimmt. Ich habe schriftlich protestiert gegen die Art, wie man hier vorgeht, gegen die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und gegen die Verschleppung durch diese Prozedur, die in der Arbeitsgruppe besprochen worden ist. Vielleicht noch etwas zum Datenschutz, meine Damen und Herren, weil so vieles zerredet wird und der Datenschutz als Grundrecht besungen wird: Bestenfalls ist die Gemeinde datengeschützt, wenn sie Träger von Privat-rechten ist. Für jeden Juristen, für jede Juristin ist klar, dass Finanz-ausgleichsbeziehungen nicht Trägerschaft von Privat-rechten sind, sondern das sind öffentlich-rechtliche Beziehungen – das ist in jedem Lehrbuch nachzulesen. (Abg. Dr. Flecker: „Treffen Sie den Kollegen Wielinger hin und wieder auf der Uni?“) Kollege Funk schreibt in seinem Gutachten Folgendes, meine Damen und Herren – ich zitiere: „Die Auffassung, nämlich der Landesregierung, ist einseitig darauf abgestellt, das Interpellationsrecht als ein für die Mehrheit politisch unbequemes Kontrollmittel zu entwerten – mit dem Hinweis auf Datenschutz. Sie hält einer näheren Prüfung nicht stand und nähert sich dem Bereich des argumentativ Unvertretbaren.“ Vielleicht sagt irgend-jemand, das ist ein bestelltes Gutachten beim Herrn

Kollegen Funk gewesen. Die Abgeordneten Dr. Brunner, Mag. Zitz und Hagenauer stellen folgenden Entschließungsantrag und ich möchte mich bei den Kollegen Mag. Zitz und Hagenauer bedanken, dass sie mir ihre Unterschrift für diesen Entschließungsantrag gegeben haben, Kollegin Keshmiri ist erkrankt, denn sonst hätte ich den Entschließungsantrag nicht einbringen können. Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens den Bericht über die Vergabe der Bedarfszuweisungen für das Jahr 1999 (welche Gemeinden haben wie viel zu welchem Zweck erhalten) so zeitgerecht zu verfassen, dass er am 13. März dieses Jahres, das ist ein Tag vor der Landtags-sitzung am 14. März 2000, in den Händen der Landtagsabgeordneten ist. Der Herr Kollege Dirnberger sollte vielleicht etwas zuhören, weil dann würde er mir auf meine Frage, betreffend Schmetterlinge, antworten. Zweitens eine Regierungsvorlage für ein Gesetz über die Vergabe von Bedarfszuweisungen dem Landtag vorzulegen, in dem Kriterien für eine in Zukunft objektivere Vergabe enthalten sind und drittens dem Landtag über die auf dem Gesetz basierende Vergabe von Bedarfszuweisungen jährlich zu berichten.

Meine Damen und Herren, man müsste die Politik als Spiel betrachten, dann könnte ich sagen, das politische Match, nämlich dass vor dem 19. März 2000 vor der Gemeinderatswahl offen gelegt werden muss, dass ich dieses politische Match verloren habe, dank auch der Geschäftsordnungskennntnisse und der politischen Begabung des Herrn Kollegen Schützenhöfer, der einen Tag, nachdem die Medien so umfangreich über meine Pressekonferenz berichtet haben, angekündigt hat, einen Antrag auf einen Förderungsbericht zu stellen im Wissen, dass dieser Bericht bestenfalls erst nach der Gemeinderatswahl, wahrscheinlich erst nach der Landtagswahl kommt, also das politische Match, wenn ich die Politik als Spiel betrachten könnte, habe ich verloren. Das juristische Match habe ich gewonnen, freilich auch nur deshalb, weil mir anonym Informationen zugespielt worden sind und dank der Medien, weil ohne den Sturm der Entrüstung in den Medien am 17. Dezember des vorigen Jahres wären wir nicht so weit wie wir heute sind. Es fällt mir nur schwer, meine Damen und Herren, die Politik als Spiel zu betrachten. Ich gebe – ich weiß nicht – wider besseres Wissen die Hoffnung nicht auf, dass Politik auch etwas mit Vernunft zu tun hat und nicht nur mit brutalem Machteinsatz, mit dem Sachverhalt vier Gutachten – ein einhalbjähriges Spießrutenlaufen. Und ich gebe die Hoffnung nicht auf, auch wider die Erfahrung, die ich hier insbesondere mit den Bedarfszuweisungen gemacht habe, dass Recht vor Macht geht. Ich wünsche Ihnen, die es umgekehrt sehen, nämlich Macht geht vor Recht, alles Gute bei einer solchen Sicht und Handlungsweise. (Beifall bei den Grünen. – 17.31 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (17.31 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte anwesende Bedarfszuweisungsverteiler und -verteilerinnen! Sehr geehrte Gäste!

Bei dieser Landtagsdebatte sieht man wieder einmal sehr genau, wo in der Steiermark das Geld und wo die Macht sitzt. Zwei Bemerkungen dazu:

Überall dort, wo in der Steiermark das Geld sitzt, gibt es eine Aufteilung zwischen Rot und Schwarz. Und überall dort in der Steiermark, wo die wirkliche Macht sitzt, nämlich Definitionsmacht, inhaltliche Macht, gibt es einen rechtsfreien Raum. Wir haben in der Steiermark ein Tanzschulgesetz, wir haben ein Fischereigesetz, wir haben Gesetze, die Gamsräude im Jahr 1954 bekämpfen, aber wir haben kein Gesetz, das diese 1,39 Milliarden Schilling im Budget 2000 inhaltlich regelt. Das ist der eine Punkt. Und ich habe mir jetzt, während ich dem Peter Hagenauer beziehungsweise seinen Nachrednern zugehört habe, mir diesen Landesvoranschlag 2000 herausgeholt, 47 Milliarden Schilling in diesem Wahlkampfjahr und 1,4 Milliarden Schilling davon sind mit einer Zeile im Budget festgelegt, nämlich Bedarfszuweisungen an Gemeinden 1,39 Milliarden Schilling. Kleiner Vergleich dazu zur Budgettransparenz: Wir haben im gleichen Budget, wo diesen Bedarfszuweisungen eine einzige Zeile gewidmet ist und null Rechtsstruktur oder Kriterien runderum, haben wir Posten wie Zivilschutz Druckwerke 4000 Schilling, extra angeführt, Reinigungsmittel im unabhängigen Verwaltungssenat 1000 Schilling, Beitrag zur Abschussprämie 1000 Schilling oder Zinszuschüsse bei Frost und Hagelschäden 3000 Schilling, ist in diesem Budget minutiös angeführt. Wo es wirklich um die Macht geht und wirklich um Möglichkeiten geht, die Gemeinden bei der Stange zu halten im rotschwarzen Proporz, haben wir rechtsfreien Raum. (Abg. Dr. Flecker: „Sie werden keinen Ansatz im Budget finden, als Beiträge an Gemeinden!“) Herr Kollege Flecker, Sie wissen aber sehr wohl, dass es in anderen Ländern, zum Beispiel in Vorarlberg und Tirol und das sind keine besonders originell regierte Länder und ich glaube auch nicht, dass da die Arbeitnehmerschaft in der Regierung besonders stark vertreten ist, aber in diesen Ländern ist es möglich, Gesetze zu schreiben und diese Gesetze beinhalten die Verwaltung und Bewirtschaftung von diesen Bedarfszuweisungen. Ich sehe nicht ein, warum das in der Steiermark nicht möglich ist. (Abg. Dr. Flecker: „Einen Bericht bekommen Sie nicht!“) Ich möchte aber einen Bericht im Nachhinein, das ist eine Schiene und das Zweite sind Richtlinien und eine rechtliche Vorgabe, wie diese Gelder ausgegeben werden im Vorhinein und zwar aus meiner Sicht. Und ich glaube, da finde ich sicher einen starken Unterstützer bei Ihnen im Sinne einer Ausgabe dieser Mittel zur Stärkung des Arbeitsmarktes in den Gemeinden gerade auch des alternativen Arbeitsmarktes. Unser Gesetzesantrag dazu ist im nächsten Ausschuss.

Noch ein Punkt: Die Rolle der Freiheitlichen in diesem Spiel zu den Bedarfszuweisungen. Dass die Landeshauptfrau und der Landeshauptfraustellvertreter da im politischen Koreferat nicht sehr auskunftswillig sind, das kann ich machtpolitisch noch irgendwie verstehen, auch wenn es mir demokratiepolitisch stark gegen den Strich geht. Dass die Freiheitlichen sich aber herstellen und so tun, als ob sie dieses System bekämpfen würden, das wundert mich ziemlich. Ich bitte Sie einfach um drei oder vier prägnante Beispiele aus dem letzten Jahr, wo die Freiheitlichen

in der Regierung gegen Anträge zur Ausgabe der Bedarfszuweisungen durch Schachner oder Klasnic gestimmt haben. Ich bitte Sie von der freiheitlichen Fraktion, kommen Sie da heraus und korrigieren Sie mich, dann werde ich diese Wortmeldung sofort modifizieren. Kommen Sie heraus und beweisen Sie, wo Sie gegen Bedarfszuweisungen in der Regierung gestimmt haben. Ich wüsste keine einzige. Und wenn Sie dagegengestimmt hätten, hätten Sie am nächsten Tag sofort im Sinne Ihrer PR eine Pressekonferenz gemacht und hätten das der Öffentlichkeit kundgetan. (Abg. Ing. Schreiner: „In aller Öffentlichkeit, das brauchen wir nicht!“) Mit einem Wort, die Freiheitlichen sind da wieder einmal in der Rolle ein bisschen Opposition und ein bisschen Regierung. Wenn ich bei der Freiheitlichen Partei jetzt mich einmal kurz anschließen darf. Nicht anschließen in dem Sinn, dass ich irgendwas mit ihnen inhaltlich gemeinsam habe sondern dass ich die Bemerkungen vom Kollegen Wiedner ein bisschen gegen den Strich bürsten möchte, um das elegant zu sagen. Der Kollege Wiedner ist herausgegangen und hat das System der Bedarfszuweisungen kritisiert, hat aber kein einziges Beispiel gebracht, wie sich seine Fraktion eine nachvollziehbarere Art der Verwaltung der Bedarfszuweisungen aus gibt, hat kein einziges Beispiel gebracht, wann seine Fraktion in der Landesregierung dagegengestimmt hat. Und ein Punkt noch, die Freiheitlichen haben im Bund mit ihrem Herrn Minister Grasser dafür Verantwortung, dass es auf der Bundesebene Chaostage im Finanzwesen gibt. Und diese Chaostage der Freiheitlichen im Finanzwesen schauen so aus, dass Grasser erstens einmal null Ahnung hat, wie sich ein Bundesbudget zusammensetzt. (Beifall bei der SPÖ.)

Der zweite Punkt. (Abg. Schinnerl: „Ihr seid für das Chaos zuständig!“) Man sieht einfach in dem Zusammenhang, wie schnell die Freiheitlichen auf ihre blauen Regierungsschlipse getreten werden, in dem Moment, in dem man das Agieren vom Herrn Grasser, der in Kärnten ja offen rassistisch agiert hat, jetzt als Finanzminister zur Debatte steht. Die finanzpolitischen Chaostage des Landes Österreich unter freiheitlicher Führung sind vorprogrammiert.

Ein Punkt noch (Abg. Ing. Schreiner: „Und wer ist da schuld daran?“): Sie wissen, dass derzeit ein neuer Finanzausgleich zwischen Bund, Land und Gemeinden verhandelt wird. Sie wissen, dass es in der Steiermark zu massiven Mitteleinschränkungen kommen wird, auch auf Grund einer Volkszählung, weil einfach aus der Steiermark Leute auf Grund unserer demographischen Entwicklung abwandern und Sie wissen auch, dass diese Bundesregierung, diese blaue schwarze Regierung eine Budgetpolitik als Überbau für die Bedarfszuweisungsdebatte macht, die wir hier führen und die die Starken stärkt und die die Schwachen an den Rand drückt und diskriminiert. Es schaut so aus, dass die Ermessensausgaben massiv eingeschränkt werden. Das wäre der politische Spielraum, der von einzelnen Regierungsmitgliedern verwendet werden kann, um wirklich gesellschaftspolitisch aktuelle Vorhaben und Projekte zu unterstützen, die nicht ganz marktfähig sind und nicht ganz in der gesellschaftlichen Mitte stehen. Sie wissen auch, was jetzt die Bedarfszuweisungen beziehungsweise das Finanzausgleichsgesetz betrifft, dass das

seit Jahren auf eine sehr ungerechte Art und Weise gehandhabt wird, weil man ganz klar die starken Bundesländer stärkt und die schwächeren Bundesländer ein Stück nach unten drückt.

Abschließend noch ein Wort: Mich würde wirklich sehr interessieren, wie das Budget 2001 ausschauen wird. Im Budget 2001 wird es auf Grund der blauen Chaostage und der Budgetgestaltung von den Freiheitlichen auf Landesebene sicher eine deutliche Einschränkung geben, was den Spielraum betrifft. Im Jahre 2001 wird es 100-prozentig auf der Landesebene so ausschauen, dass uns ein neues steirisches Belastungspaket, wahrscheinlich auch wieder mit neuen steuerpolitischen Überlegungen, ins Haus steht. Wie der Minister eingefärbt ist, der das dann verwalten wird, das mag ich im Moment auch nicht beurteilen. Ein Punkt noch, den Peter Hagenauer angesprochen hat und den ich stark unterstützen möchte: Die finanzpolitische, budgetpolitische und gemeindepolitische Situation, die wir in der Steiermark haben, hängt damit zusammen, dass wir ein Uraltmodell der Regierung haben, nämlich eine Konzentrationsregierung, wo der Landtag null Möglichkeit hat, seine Kontrollfunktion auszuüben. Die Einzigen, die das in Ansätzen probieren, obwohl man uns mit allen juristischen Tricks hindert, sind die Liberalen und wir. Die Leute, die von den großen Fraktionen im Landtag sitzen, sind bereit gewesen, sehr viel Macht und Gestaltungsmöglichkeit an die Regierung abzugeben. Wir wünschen uns nach wie vor und von Jahr zu Jahr mehr eine Abschaffung des Proporz auf der Landesebene, wir wünschen uns zweitens, dass der Landtag seine Budgetkontrollfunktion endlich wahrnehmen kann. (Abg. Dr. Flecker: „Frau Kollegin Zitz, eine Frage!“) Herr Flecker, einen Satz ich und dann einige Sätze Sie, wenn man anders mit den außerordentlichen Bedeckungen umgeht, die wir alle paar Monate rhythmisch abstimmen, weil die Regierung uns wieder einmal vom Budgetären her übers Ohr haut. (Abg. Dr. Flecker: „Frau Kollegin, sollten Sie beim nächsten Mal so stark sein, dass Sie ein Regierungsmitglied stellen können, würden Sie darauf verzichten?“) Herr Klubobmann Flecker, bitte. (Abg. Dr. Flecker: „Ich habe von eurem Regierungsmitglied gesprochen und eine konkrete Frage gestellt!“) Dass Sie mit Ihrer Politik Ihrer Fraktion, mit der Ausgrenzungspolitik von Schachner, der Zwangsarbeit propagiert hat, der nicht bereit ist, sich zu Menschenrechtsanliegen zu äußern, der eine Vermischung von Familien- und Frauenpolitik zusammenbringt, dass die steirische SPÖ damit indirekt ein Wahlhelfer für die Grünen ist, das sehe ich ganz in Ihrem Sinne. (Abg. Dr. Flecker: „Werdet ihr dann verzichten?“) Ich denke, wenn die SPÖ so weitermacht, wie sich Schachner und Dörflinger in den letzten Jahren positioniert haben, dass Sie sogar immer wieder den Freiheitlichen die Hand gereicht haben, dann sind Sie, ob Sie wollen oder nicht wollen, indirekt ein Wahlhelfer für den grünen Landtagswahlkampf, unaufgefordert von unserer Seite. (Abg. Dr. Flecker: „Und was ist, wenn ihr so gut abscheidet, verzichtet ihr auf ein Regierungsmitglied?“) Herr Klubobmann Flecker (Abg. Dr. Flecker: „Ich möchte es nur wissen, würdet ihr darauf verzichten?“), ich denke, was Sie jetzt sagen ist natürlich eine große Art der Wertschätzung für die grüne Landtagswahlliste, wo Peter Hagenauer kandidiert, wo Ingrid Lechner-

Sonnek kandidiert – das ist eine Finanzstadträtin aus Gleisdorf, eine sehr bedarfszuweisungserfahrene Frau. Ich glaube, dass diese Liste Personen in sich trägt, wo man sagt, die eine oder andere Person könnte dieser Regierung durchaus auf die Sprünge helfen, und das sehe ich ganz wie Sie. (Abg. Dr. Flecker: „Ihr seid ja nicht schlecht, wenn ihr keinen Blödsinn redet!“) Bei der Politik, die die SPÖ angeboten hat, sind Sie erstens einmal ein ausgezeichnete Wahlhelfer für uns und zweitens, vom Inhaltlichen her, hätten wir, so glaube ich, einige Personen, die dieser Regierung in der einen oder anderen Form (Abg. Dr. Flecker: „Ihr werdet also nicht verzichten?“) im Landtag in der Kontrollfunktion auf der Gemeindeebene durchaus an die Hand gehen könnten. Wenn Sie uns in die Regierung reklamieren, Herr Klubobmann Flecker (Abg. Dr. Flecker: „Nein, wenn ihr so stark werdet und nicht verzichtet!“), kann ich nur sagen, überlegen Sie sich zuerst einmal, ob Sie mit diesem Landeshauptfraustellvertreter wirklich den idealen Spitzenkandidaten haben, der für Zwangsarbeit ist, der für eine Vermischung von Frauen- und Familienpolitik ist und von dem man nichts zur Ökologisierung der Steuerreform hört. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist das einzige Hemmnis, dass ihr es vielleicht nicht schafft, aber sonst verzichtet ihr nicht!“)

Ein letzter Punkt noch zur Budgettransparenz beziehungsweise zum Umgehen von der Landesregierung mit öffentlichen Geldern: Die Grünen haben beim letzten Sonderlandtag einen Antrag eingebracht, wo wir uns für die Bedarfszuweisungen eine inhaltliche Präzisierung wünschen und zwar dahin gehend, dass ein Teil der Bedarfszuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte tatsächlich gewidmet wird. Dabei reicht es mir nicht aus, wenn Herr Landeshauptfraustellvertreter sagt, da wurde eine x-beliebige Anzahl von Arbeitsplätzen in der Region geschaffen. Ich möchte ganz klar, dass ein Teil der Bedarfszuweisungen für das Steirische Beschäftigungspolitische Programm gebunden wird und das werde ich morgen im Gespräch der Klubobleute mit dem AMS auch noch einmal dem AMS vorschlagen. Peter Hagenauer hat sich sehr in die Richtung auch bei anderen Bundesländern kundig gemacht, dass ein Drittel der Bedarfszuweisungen im Sinne einer wirklichen Regionalförderung den bereits bestehenden Regionalprogrammen zugute kommt. Das heißt, dass dieses „Einzelne-Gemeinden-mit-Geld-Versorgen“ und die Bürgermeister müssen dann bei irgendwelchen Sprechtagen bei Klasnic oder Schachner auftanzen und werden im Fünfminutenrhythmus abgefertigt, endlich aufhört. Wenn wir als Grüne dazu einen Beitrag leisten können im Sinne einer Demokratisierung des Landesbudgets, im Sinne einer Kriterienstellung, damit die Leute auch in den Gemeinden wissen, in welcher Logik das Geld in der Nachbargemeinde ausgegeben wird, dann sind Sie herzlich eingeladen, möglichst bald einen Unterausschuss einzuberufen, wo dieser grüne Gesetzesantrag diskutiert wird.

Ein letzter Punkt noch, der mir ein Anliegen ist: Für uns ist es eine sehr ungewöhnliche Situation, wenn ein Stück vom Bundeskanzleramt kommt, wo darunter steht „Für den Bundeskanzler Klima“ und diese Reaktion des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wortwörtlich sagt: „Weil die im Rahmen von Transfer-

leistungen zugewiesenen Gelder öffentliche Gelder sind, an deren Zweck entsprechend der Verwendung ein eminentes öffentliches Kontrollinteresse besteht, welches wohl schwerer wiegt als allfällige Geheimhaltungsinteressen Einzelner.“ Sie hören, der Bundeskanzler Klima hat den Grünen und den Liberalen Recht gegeben. Ich bin schon sehr gespannt, jetzt möglicherweise von freiheitlichen Rednern auf dieser Liste, die Herr Präsident oben verwaltet, zu hören, wann sie in der Regierung gegen Bedarfszuweisungsbemühungen von Klasnic oder Schachner gestimmt haben. Da wäre ich sehr gespannt. Ich glaube nicht, dass das besonders häufig vorgekommen ist, weil die Freiheitlichen, auf welcher Ebene sie auch immer tätig sind, ihre Aktivitäten nie an inhaltliche Vorgaben, sondern immer an höchst populistische und wenig längerfristig nachvollziehbare koppeln. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Abg. Wiedner: „Von Populismus müsst ihr reden!“ – 17.47 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schleich das Wort.

Abg. Schleich (17.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmann! Meine geschätzten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es war natürlich recht interessant, hier den verschiedenen Rednern zuzuhören, mit welchen Problemen sie selbst oder welche Probleme sie aus der Welt schaffen wollen. Wenn ich den Herrn Prof. Brünner hernehmen darf, habe ich fast den Eindruck gehabt, es wäre besser gewesen, er hätte an der Uni mit dem Prof. Wielinger das ausgemacht. Das wäre vielleicht leichter zum Klären gewesen, weil hier war es sehr schwer zu verstehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verwundert bin ich natürlich schon über manche Sorgen, weil es kommt immer darauf an, wie sieht man die Lage. Die Kollegin Zitz sieht natürlich überall ein Problem, wo es eine Bedarfszuweisung gibt und die nicht mitbestimmt kann werden. Aber ich glaube, ich möchte darauf so eingehen, wenn man die anderen Bundesländer hernimmt und es gibt einige, wie sie gesagt hat, wo es annähernde Richtlinien gibt. Ich sage annähernde, weil wenn man es genauer anschaut, so viel sind es eigentlich nicht, Salzburg, Niederösterreich. In Kärnten, da gibt es aber auch einen Wunsch der Sozialdemokraten, dass man einen Beirat macht. Ich glaube, die Steiermark hat mit ihrem Sondermodell, das möchte ich wirklich hier erwähnen, auch ein ideales Modell, denn es muss ideal sein, sonst würden sich die Bürgermeister, die ja vom Volk gewählt sind, der Gemeinderat dort aufregen. Ich habe keine Gemeinde, zumindest mir ist keine bekannt in der Steiermark von den 543, die sich aufgeregt haben, dass sie schlecht bemittelt worden sind oder dass es nicht funktioniert. Es funktioniert deshalb, weil es nach den zwei Kriterien der politischen Parteien nicht aufgeteilt wird sondern vergeben wird und damit natürlich auch den Wünschen entsprochen wird. Und wenn Sie heute gehört haben, dass die Gemeinden eigentlich eines der größten Wirtschaftsfaktoren sind und wenn ich mir dann anschau, dass zum Beispiel von der FPÖ es heißt hier oder wie es jetzt neu eingebracht wurde, es

müssen auch Richtlinien her, Entwicklungskonzepte und, und, und, ein jeder von euch weiß, der in einer Gemeinde ist und ihr sitzt ja selber drinnen, dass du manchmal so schnell reagieren musst, weil sonst ist die Firma weg oder man kann diese Infrastruktur nicht herstellen und man hat nicht die Möglichkeit dort wirtschaftlich zu investieren. Verwundert bin ich natürlich auch, weil ich es ja selbst weiß von anderen Gemeinden, dass bei jedem Beschluss von Bedarfszuweisungen am nächsten oder übernächsten Tag, weil da funktionieren die Büros gut, natürlich auch der freiheitliche Gemeinderat das schriftlich hat, wie viel Geld dort hinkommt wie natürlich der andere politische. Ist ja – glaube ich – nichts Schlechtes und ich finde das ja auch gut. Aber wenn man sich das dann anschaut, dass es heißt, es soll einen politischen Referenten geben, der in Zukunft – so wie hier der Antrag lautet – die Bedarfsmittel vergeben soll, dann glaube ich sehr wohl, dass man wahrscheinlich Richtlinien brauchen wird, nicht nur Richtlinien brauchen wird, sondern sehr genau aufpassen wird, dass es nicht politisch vergeben wird. Weil jetzt wird es indirekt nicht politisch vergeben, denn ihr wisst alle, dass die SPÖ den höheren Bevölkerungsanteil hat in der Steiermark und da braucht man nicht die Gemeinden zusammenzählen, denn es kommt ja darauf an, wie viele Menschen wohnen dort und die Menschen brauchen die Bedürfnisse und damit vergibt sie sich natürlich auch. Es gibt immer Wünsche und Träume und man soll die nicht ausschlagen. Derzeit gibt es eben – wenn Sie sich genau die Zahlen ansehen – 138 Gemeinden der SPÖ, das ergibt 611.876 Einwohner, die ÖVP hat 405 Gemeinden, das ergibt 572.844 Einwohner. Das ist einmal so, das kann man sich genau anschauen und nach dem ist das vergeben. Man kann natürlich alles ins andere Licht rücken, aber das wird meiner Meinung nach nicht so einfach sein, denn ich glaube schon, dass die Tatsachen stimmen müssen. Aber ich gehe ein bisschen weiter: Wenn ich lese die Wahlwerbung jetzt, dann lese ich vor allem bei den Freiheitlichen Gebühren senken. Ich bin dafür, dass sie gesenkt werden, nur, die Haushalte müssen wir trotzdem abdecken. Bedarfsmittel brauchen wir keine mehr, wie es aussieht. (Abg. Schinnerl: „War das ein einstimmiger Beschluss?“) Selbstverständlich! Aber ich lese es überall, man muss es vergleichen. Mehr Geld für die Kinderbetreuung. Gerade die Kinderbetreuung und die Kindergärten sind sehr viel mit Bedarfsmittel finanziert worden, das wissen Sie ganz genau. Ich glaube, wenn man weiter geht und wenn man es dann und ich kann auch hier die ÖVP nicht ganz auslassen, wenn ich in den Bund schaue, wenn man weiß, meine lieben Freunde, dass bei der Getränkesteuer die ÖVP umgefallen ist und wenn ich mir die neue Regierung anschau, dann muss ich sagen, werden in Zukunft die Gemeinden viel Hilfe brauchen. Denn manche Gemeinden, wenn diese Getränkesteuer wegfällt, die müsst ihr mir dann zeigen, wie die dann ein Budget machen. Dann brauchen wir viele Bedarfsmittel, um die abdecken zu können oder wir müssen uns etwas anderes einfallen lassen. Ich glaube, eines muss entscheidend sein, wenn wir unmittelbar vor einer Gemeinderatswahl stehen, dann muss man sehr genau überlegen was man sagt und was nicht die Bürger am Schluss trifft. Und dafür wünsche ich mir in diesem Haus, dass wir uns einig sind. Die Kommune ist in

Wirklichkeit der Motor. Dort funktioniert und dort beginnt es, zerschlagen wir die nicht, sondern gehen wir einen Weg, der hier gemeinsam den Erfolg bringt. (Beifall bei der SPÖ. – 17.54 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stöhrmann das Wort.

Abg. Stöhrmann (17.54 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wieder einmal beschäftigen die Gemeinden dieses Hohe Haus. Und wieder einmal leider nicht so, wie ich es mir vorstelle. Denn eigentlich müssten wir ja über die Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie und der damit verbundenen Zurverfügungstellung der Gemeindefinanzen sprechen. Leider Gottes ist dem nicht so. Im neuen Regierungsübereinkommen der neuen Bundesregierung stehen Dinge drinnen, die wesentlich größeren Sprengsatz beinhalten und beherbergen, als es diese ganze Diskussion heute hier ausmacht. Und es wundert mich eigentlich, dass nicht sämtliche Gemeindevertreter, die hier in diesem Saal sitzen, gemeinsam aufschreien gegen dieses Papier. Das – Herr Kollege Brünner – ist nämlich das wirklich Skandalöse an dieser Sache. (Abg. Wiedner: „Wie war das Papier zwischen SPÖ und ÖVP?“) Und ich darf das sehr gerne erläutern, Herr Kollege. Weil das so ist, deswegen hat der österreichische Gemeindebund in seiner Delegiertenversammlung vom 2. Feber eine Resolution beschlossen, obwohl dieser Gemeindebund ÖVP-dominiert ist, ist diese Resolution einstimmig beschlossen worden. Und ich darf Ihnen auszugsweise daraus berichten:

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes hat sich bei seiner heutigen Tagung in Wien mit den Verhandlungen auf Bundesebene insbesondere mit der Erstellung eines Arbeitsprogrammes für eine zukünftige Bundesregierung eingehend beschäftigt. Dabei musste mit großer Sorge festgestellt werden, dass die berechtigten Anliegen und Forderungen der österreichischen Gemeinden offenbar in keiner wie immer geeigneten Weise berücksichtigt wurden. Es ist noch ein Absatz in dieser einstimmig beschlossenen Resolution, der ganz interessant ist vor allem in Hinblick dessen, wie die beiden zukünftigen Koalitionspartner miteinander umgehen. Es heißt da unter anderem: Nachdem vor allem das Agieren der Freiheitlichen Partei Forderung nach Abschaffung der Getränkesteuer oder der Kommunalabgabe bisher nicht gerade geeignet war, das Vertrauen der Gemeinden zu gewinnen. Sie können es gerne in Kopie haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vor einigen Monaten in dieses Haus gekommen bin, war ich überwältigt und beeindruckt vom Arbeitseifer, von den Bergen von Papier, die es hier gibt und von der Antragsflut, vor allem von den Minifraktionen werden sie eingebracht. Mein Respekt und meine Hochachtung haben sich aber schnell relativiert. Wahrscheinlich deswegen, weil immer mehr bei mir der Eindruck entsteht, dass Sie des öfteren Quantität mit Qualität verwechseln. (Beifall bei der SPÖ.) Das Taurige dabei ist für mich, dass Sie immer öfter die Gemeinden für Ihre Selbstdarstellungen verwenden und leider Gottes Ihre Spielchen auf dem Rücken der

finanzschwächsten Gebietskörperschaften austragen, statt die Gemeinden der Steiermark zu unterstützen. Dass gerade Sie, Herr Prof. Brünner, in diesen Chor miteinstimmen, wundert mich eigentlich ganz besonders, da ich Sie bis jetzt als sehr korrekten und nicht auf politische Winkelzüge bedachten Kollegen eingeschätzt habe. Außerdem, Herr Professor, kommen Sie aus einer Familie, in der Verantwortungsbewusstsein und Engagement für die Gemeinden immer eine besonders große Rolle gespielt haben. Anders ist dies sicher beim Kollegen Hagenauer, wobei ich ihm sogar Verständnis entgegenbringe, denn sein Wissen um die schwierigen Aufgaben und Probleme einer Gemeinde scheint sich offenbar nur darauf zu beschränken, dass er in einer Gemeinde wohnt und vielleicht das eine oder andere Mal seinen Bürgermeister ärgert. Unlängst und das nur als Beispiel dazu, als hier von der Errichtung einer Wasserleitung in den neuen Plabutschunnel die Rede war, ließ er sich zu der Bemerkung hinreißen: „Für was brauche ich das, denn ich wohne selbst dort unten und wenn ich den Hahn aufdrehe, dann kommt Wasser heraus.“ Wenn das die Verantwortung ist, die in den Gemeinden wahrgenommen wird, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, würden wir schön ausschauen. Aber Gott sei Dank gibt es Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sozialdemokratische Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die sich in vollem Bewusstsein der Verantwortung mit viel Liebe und Hingabe ihren Aufgaben in den Gemeinden widmen und dafür sorgen, dass sich die Menschen in unseren Gemeinden wohl fühlen und auch wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie ein Anliegen haben. In der Ausschusssitzung vom 1. Februar hat Herr Kollege Hagenauer im Zusammenhang mit den Bedarfszuweisungen gesagt, was gibt es denn da so Geheimnisvolles? Es gibt überhaupt nichts Geheimnisvolles. Wenn er sich irgendwann einmal die Mühe gemacht hätte, einen Rechnungsabschluss durchzuschauen und durchzublättern, dann hätte er gesehen, wie diese Mittel verwendet, veranschlagt und eigentlich im Endeffekt dann verbraucht werden. Jeder Schilling wird nur nach Vorlage von Rechnungen – es ist heute schon einmal gefallen – ausbezahlt und diese Rechnungen entstehen nach Ausschreibungen in den Gemeinden und werden von Beamten der Landesregierung überprüft. Jeder Schilling, der den Gemeinden in Form von Bedarfszuweisungen zugute kommt, kommt letztlich den Menschen in unseren Gemeinden zugute. Bei dieser Gelegenheit darf ich dir, Herr Landeshauptmannstellvertreter, für die korrekte Übermittlung, für die korrekte Aufteilung und für den Rat, den du uns in den Gemeinden immer angedeihen lässt, sehr herzlich danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurück zur Dringlichen Anfrage, wobei ich eigentlich als Dringlichkeit nur eines sehe, dass sie jetzt unmittelbar vor der nächsten Gemeinderatswahl eingebracht wird. Um was geht es Ihnen eigentlich wirklich dabei? Geht es Ihnen um Richtlinien? Wenn ja, dann kann und muss man darüber reden, selbstverständlich, obwohl es sicherlich nicht so einfach sein wird, diese Richtlinien zu erstellen, wie es sich manche vorstellen. Die Bedürfnisse und Anforderungen, die an die Gemeinden gerichtet werden, sind von so differenzierter Natur, dass man einfach nicht wie mit einem Kamm

darüberscheren kann und damit ist die Sache erledigt. Wenn es Ihnen aber darum geht, die Summen jeder einzelnen Gemeinde offenzulegen, und damit bin ich schon am Ende, dann, meine Damen und Herren von den Grünen und Liberalen, seien Sie bitte nicht so blauäugig und schieben die Sorge um die Gemeinden nach vor. Es geht Ihnen dann wirklich nur darum, Neid und Missgunst zu erzeugen und in diesem undurchdringlichen Dschungel, der dann entsteht, Ihre Sache ins Trockene zu bringen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 18.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tremmel.

Abg. Dr. Tremmel (18.03 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ich will nicht Landeshauptfraustellvertreter sagen, denn dieses Wortungetüm kommt aus einer bestimmten Ecke – man muss den Applaus so werten, wie er ist. Das ist eine konkludente Handlung, denn der Kollege wurde hier beapplaudiert. Das ist eine beachtliche und tolle Leistung, wie in zwei Stunden permanent, beginnend bei der Frau Landeshauptmann, bei dir, Herr Landeshauptmannstellvertreter, und bei den Rednern der seinerzeitigen großen Koalition – jetzt seid ihr schon ein bisschen kleiner – an den Dingen vorbeigeredet wurde. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wir haben überhaupt keine Koalition!“) Im Bund habt ihr natürlich eine Koalition gehabt. Es wäre mir neu, wenn du das jetzt bestreitest. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich habe geglaubt, wir reden über das Land!“) Im Land sitzt ihr aber zusammen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wir vertragen uns gut, aber das ist keine Koalition!“) Das merke ich. Peter, das merke ich, dass ihr euch gut verträgt. Das merke ich. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Dass wir uns gut vertragen ist eine andere Geschichte!“) Auch du, Herr Landeshauptmannstellvertreter, hast wirklich bewusst am Thema vorbeigeredet. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, das ist nicht wahr!“) Es geht hier schlicht und einfach, meine Damen und Herren Abgeordneten, um die Budgethoheit des Landtages. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, das hat damit nichts zu tun!“) 1,39 Milliarden Schilling zu 47 Milliarden Schilling. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du, Pauli!“) Du kannst dich dann zu Wort melden. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Darf ich ein Wort sagen? Das hat mit dem Budget des Landtages nichts zu tun!“) Aber natürlich ist das ein Budgetbestandteil des Landes und gehört in diesen Bereich hinein. Es handelt sich hier um Mittel des Landtages, die im Bereich des Budgets beschlossen sind und die auch im Budget als solche ausgewiesen sind. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist ein Durchlaufer!“) Das ist kein Durchlaufer, denn es wird ja beschlossen und es steht die Summe drinnen. Da kann ein jeder Einzelne dazu reden. Du bestreitest auch jetzt mit deinen Zwischenrufen, dass der Landtag nicht die Möglichkeit haben sollte, über diese Bedarfszuweisungen zu hören. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schach-

ner-Blazizek: „Das habe ich nicht gesagt. Das ist nicht Bestandteil des Landesbudgets!“) Ihr hättet jahrzehntelang Zeit gehabt, Richtlinien zu erstellen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist was anderes!“) Diese habt ihr aber nicht erstellt. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Pauli, ein Wort dazu!“) Herr Präsident, habe ich nach wie vor das Wort? (Präsident Dr. Strenitz: „Herr Abgeordneter Dr. Tremmel hat das Wort und wir werden ihm die Zeit auch noch gutschreiben!“) Ich bedanke mich. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Die Bedarfszuweisungen sind nicht Gegenstand des Landesbudgets. Mehr sage ich nicht dazu!“) Der Landtag hat die Budgethoheit insgesamt über, das wirst du ja nicht bestreiten und hat die Möglichkeit und diese Möglichkeit möchte er einholen, dass er darüber erfährt. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist was anderes!“) Ich bestreite nicht, dass das durchaus in den meisten Fällen nach den Kriterien der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vergeben worden ist. Ich gebe dem Kollegen Brünner Recht, wenn er sich darüber aufregt, dass wir, er eineinhalb Jahre, wir jahrzehntelang, papierlt werden, wir sollten irgendwo hingehen, zum Klub und so weiter, dann sage ich, das sind frei gewählte Abgeordnete, die erfahren möchten (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Der Klub ist gut!“), die ebenso ihre Verantwortung in den Gemeinden tragen, wie es ist. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Jawohl!“) Ich weiß schon, es wird nur eine Möglichkeit geben, das zu beheben (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Jawohl!“), indem man den Wähler sprechen lässt. Dann werden wir das einem Referenten zuordnen, der behaftet ist mit Richtlinien und der die entsprechenden Mittel nach diesen Richtlinien vergibt und wo halbjährlich – (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das seid dann ihr!“) Dann hättest du das vorher gemacht. Du hast zehn Jahre Zeit gehabt. Du hast es aber nicht gemacht. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Was hast du alles nicht gemacht?“) Ich bin ja kein Regierungsmitglied, entschuldige. Du hättest es machen können. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du warst in der Stadt!“) Du hast es nicht gemacht, schlicht und einfach. Es gibt heute die Grundsätze der Budgetwahrheit, aber diese werden weggewischt. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das hat mit dem Landtag nichts zu tun, ich bitte dich!“) Der Landtag wird papierlt und es wird unterlassen zu sagen, wie es wirklich aussieht. Was hätte gehindert, dass ihr halbjährlich eine Liste vorlegt hättet? Überhaupt nichts hätte es gehindert. Ihr habt es aber nicht gemacht. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Pauli, willst du das Ressort?“) Das ist die Überheblichkeit. Das können wir ja noch probieren. (Abg. Mag. Zitz: „Wie schaut es dann aus?“) Kollegin Zitz, zu Ihnen komme ich noch extra. Ich habe gesagt, dass im Großen und Ganzen und das unterstelle ich nicht, diese Mittel nach der Sparsamkeit, nach der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dort vergeben wurden. Aber was wir haben möchten, ist eine Änderung des Systems. Wir möchten haben, dass hier der Landtag darüber informiert wird.

Und, Frau Kollegin Zitz, weil Sie schon gesagt haben, über Chaos und sonstige Dinge, diese Worte würde ich an Ihrer Stelle nicht in den Mund nehmen, weil Sie sind nicht nur eine Oberlehrerin, sondern Ihre Kolleginnen und Sie sind ordentliche Zünder, das sage ich Ihnen. Was zum Beispiel die Kollegin Wasilakol in Wien gesagt hat am 4. Feber (Abg. Mag. Zitz: „Zu den Bedarfszuweisungen!“) auch über diese Probleme und über Chaos, das Sie ja angeschnitten haben und wo hier über Chaos und Protestieren gesprochen wurde, ich darf Ihnen das wörtlich zur Verfügung stellen, so zündeln nämlich Sie! (Abg. Stöhrmann: „Sie reden auch am Thema vorbei!“) Nein, das ist nicht am Thema vorbei. (Abg. Gross: „Das Thema lautet aber Bedarfszuweisungen!“) Die Frau Kollegin hat unterstellt, dass wir das Chaos produzieren. Sie produzieren das Chaos und das Chaos bitte lautet wörtlich wie folgt, ich zitiere: „Ich denke, die nächsten Monate wie gesagt werden schon zeigen, wohin es weitergehen soll. Wir Grüne werden uns erlauben weiterhin zu protestieren. (Abg. Mag. Zitz: „Genau!“) So mancher von uns wie – ich täte nicht genau sagen – und einige andere Kolleginnen und Kollegen von mir werden sich auch erlauben, weiterhin zu demonstrieren gemeinsam mit allen linken gewaltbereiten Terroristen.“ (Abg. Hagenauer: „Weiter, reden Sie weiter!“) Das – meine Damen und Herren – weil Sie gesagt haben unterstellen, Sie nehmen hier das in den Mund, meine Damen und Herren und sind auch bereit zu sagen, bitte, notfalls mit Terror. Wir wollen Demokratie. Sie wollen es anders. Wir wollen Demokratie auch bei den Bedarfszuweisungen. Aber wieder zurück, meine Damen und Herren! Es werden diejenigen, die verantwortlich sind und du, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bist mitverantwortlich. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Der Michl Schmid hat bei allen Bedarfszuweisungen mitgestimmt!“) Ja, der Michel Schmid, nicht bei allen hat er zugestimmt! (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Bei der Kollegin Klasnic hat der zwei- oder dreimal dagegengestimmt!“) Ja so ist es! Aber um das geht es ja nicht. Es geht einfach darum (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Aber sonst alles einstimmig!“), Herr Landeshauptmannstellvertreter, es geht schlicht und einfach darum (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Es geht um Regierungsbeschlüsse!“), dass der Vertreter des Wählers, der Vertreter des Bürgers, nämlich hier der Landtag, die einzelnen Mitglieder informiert werden. Und das wollt ihr nicht. Ich verstehe nicht, warum ihr das nicht wollt. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Der Michl hat jedem einen Brief geschrieben!“) Bitte macht einen Bericht und wir machen Richtlinien. Machen wir einen gemeinsamen Referenten. Andere Bundesländer haben es ja auch. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Der Michl hat überall mitgestimmt!“) Es ist das wirklich in der Steiermark eine negative Einmaligkeit. Wir werden hier eine entsprechende Initiative einbringen, meine Damen und Herren! Wir werden sehen, vielleicht macht ihr einmal mit. Es wäre sehr gut um ihr Selbstverständnis hiermit aufzuzeigen. (Abg. Majcen: „Das Gleiche in der Blasmusik!“) Überall sollte man nach Richtlinien geben. Im kleinsten Sparverein, meine Damen und Herren, gibt

es einen Beschluss, eine Aufwandsgenehmigung, eine Zuteilung und einen Nachweis der Verwendung der Mittel. Nur da soll es nicht hier im Landtag der Fall sein. Und das möchten wir haben – nicht mehr und nicht weniger. Meine Damen und Herren, ich glaube, das gehört auch zum Selbstverständnis des Landtages, dass wir das durchsetzen. Ich bin überzeugt, dass wir das durchsetzen spätestens im Herbst dieses Jahres. (Beifall bei der FPÖ. – 18.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Kollege Tremmel hätte noch 10 Minuten Zeit gehabt, unter Anrechnung der Zwischenrufe sogar 12, aber er schenkt sie her. Damit ist der Herr Abgeordnete Hagenauer nächster Redner. Ist er im Saal? Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schinnerl.

Abg. Schinnerl (18.13 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich komme auch noch einmal über dieses Thema zu sprechen. Es wundert mich nur, warum die Aufregung immer so groß ist. Ich habe mir hier notiert, die ersten Anläufe, dass hier einmal die Bedarfszuweisungen berichtet werden, das kommt aus dem Jahre 1990 (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wie kommst du überhaupt auf das, dass wir aufgebracht sind?“) und heute sind wir im Jahre 2000, zehn Jahre lang hat dieser Anlauf gedauert, dass über eine nachvollziehbare Bedarfszuweisung eben berichtet wird. Ich frage mich nur, warum es so eine Aufregung gibt, wenn es nichts zu verbergen gibt, dann kann man ja jederzeit und sofort über die Bedarfszuweisungen berichten. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Der Michl hat jede Liste bekommen!“) Es geht ja nicht um die Bedarfszuweisungen, das möchte ich einmal sagen. Die Freiheitlichen sind ja nicht grundsätzlich gegen Bedarfszuweisungen und auch nicht gegen die Berichterstattung. Und zur Berichterstattung möchte ich nur sagen, alle Regierungsmitglieder auf der Bank sind sich ja einig. Es schreibt ein jeder das Gleiche, nur die Unterschrift ist immer ein bisschen anders. In Wirklichkeit ist ja da gar nichts passiert, möchte ich schon einmal sagen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ihr habt jede einzelne Bedarfszuweisung gewusst, ihr habt die Höhe gewusst und habt jedem einen Brief geschrieben!“) Wir wollen, dass die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden gerechtfertigt sind, die Gemeinden brauchen dies und da möchte ich auf die Wortmeldung von der Frau Zitz zurückkommen, die gesagt hat, sie möchte einmal wissen, wie sich die Freiheitlichen mit den Bedarfszuweisungen verhalten. Wir sind für die Bedarfszuweisungen. Wir wollen aber, dass diese Bedarfszuweisungen für jedermann nachvollziehbar sind.

Und, Herr Landeshauptmannstellvertreter – ich sage auch nicht Herr Landeshauptfraustellvertreter, ich würde das ein bisschen abwertend finden – Herr Landeshauptmannstellvertreter. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich vertrete ja alle Frauen in diesem Land!“ – Landesrat Dörflinger: „Ist Frau abwertend?“ – Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wieso ist Frau eine Abwertung?“) Nein, in dem Fall heißt sie ja nicht Landeshauptfrau, sondern es heißt Landeshaupt-

mann und da kann es nur der Landeshauptmannstellvertreter sein, so! (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Landeshauptfrau verstehe ich so, dass ich alle Frauen im Land vertrete!“) Das ist Ihre Auslegungssache oder deine, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Ich möchte sagen, jetzt sind zehn Jahre vergangen und es waren sehr, sehr viele Anläufe hier bei diesen Bedarfszuweisungen, dass man endlich einmal darüber berichtet. Der Herr Prof. Brünner, Klubobmann, hat ja berichtet vom Jahre 1997 weg und ich habe in den Unterlagen nachgeschaut, wir haben das erste Mal im Jahre 1990 schon den ersten Anlauf gemacht. Ich habe Unterlagen von 1990 und von diesen möchte ich berichten. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Da war ich noch gar nicht da!“) Zehn Jahre lang bemühen wir uns schon und zehn Jahre lang wird das immer wieder verschleppt und letztendlich mit der simplen Bemerkung „Datenschutz“, auf Grund des Datenschutzes kann ich das nicht weitergeben. Das kann es doch nicht sein, Gott sei Dank hat ja dieses Gutachten vom Bundeskanzleramt ausgesagt, dass es keineswegs am Datenschutz scheitern kann, dass jederzeit über diese Bedarfszuweisungen berichtet werden kann und ich freue mich und ich glaube, ich habe es richtig verstanden, dass die Frau Landeshauptmann und der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt haben, sie haben bereits den Auftrag gegeben, hier Richtlinien zu erstellen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Kommen Sie zu mir, wir gehen einmal alle durch ...!“) Ich habe dann noch mitgeschrieben, die Frau Landeshauptmann (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „... aber es wird ein bisschen dauern!“) hat dann noch gesagt, so bald eben diese Richtlinien vorhanden sind wird sie berichten. Hoffentlich dauert das „so bald“ nicht wieder zehn Jahre. Ich glaube, das wäre nicht der Sinn und Zweck. Ich würde sagen, in erster Linie kommt es auf das Wollen an. Wenn die Landesregierung bereit ist diese Richtlinien zu erstellen, dann werden sie auch in nächster Zeit da sein. Und es gibt ja heute einige Beschlussanträge, wo eine jährliche Berichterstattung über die vergebenen Bedarfszuweisungen zu berichten sein wird. Und ich hoffe, dass diese Berichterstattung dann auch tatsächlich bald stattfinden wird. Ich möchte noch einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner, Ing. Peinhaupt und Schinnerl, betreffend Richtlinien über Bedarfszuweisungen, einbringen. Begründung: Im Landesbudget 2000 wurden 1,39 Milliarden Schilling als Bedarfszuweisungen ausgewiesen. Die Unklarheit und Ungewissheit, nach welchen Kriterien an welche Gemeinden, zu welchem Zweck die nötigen Mittel zugewiesen werden, erfordert aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarheit eine notwendige gesetzliche Regelung. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Richtlinien, betreffend Bedarfszuweisungen, ehestmöglich auszuarbeiten und zu erlassen und in der nachstehende Punkte berücksichtigt werden: Die Bedarfszuweisungen sollen a) in eine einzige politische Verantwortung fallen; b) an die Finanzkraft der Gemeinden gebunden werden; c) an Entwicklungskonzepte gebunden sein, die derart gestaltet sind, dass ein beschäftigungspolitischer Effekt

erzielt werden kann; d) weiters soll in der Richtlinie eine jährliche Berichtspflicht an den Landtag verankert sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr als zehn Jahre bemühen wir uns schon alle hier im Hohen Haus, dass über diese vergebenen Bedarfszuweisungen Bericht erstattet wird. Ich hoffe, dass all diese Anträge Ihre Zustimmung bekommen, damit die Landesregierung dann endlich handeln kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ, – 18.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung seitens der Damen und Herren Abgeordneten liegt nicht vor. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. Ich bitte Sie, über folgende Entschließungsanträge abzustimmen. Ich warte so lange, bis die Damen und Herren die Plätze eingenommen haben.

Erstens: Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend die Erstellung eines umfassenden Gemeindeförderungsberichtes. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens: Weiters Entschließungsantrag der Grünen, betreffend die Veröffentlichung der Bedarfszuweisungen. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich bitte um deutliche Händezeichen. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Drittens: Weiters Entschließungsantrag des Liberalen Forums und der Grünen, betreffend ein Gesetz über die Vergabe von Bedarfszuweisungen. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händezeichen. Gegenprobe.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Viertens: Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Richtlinien für Bedarfszuweisungen. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händezeichen. Gegenprobe.

Das war ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit des Antrages.

Danke, damit ist die Dringliche Anfrage beendet. Wir gehen weiter mit der Tagesordnung.

Bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 958/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Dirnberger, Alfred Prutsch und Tschernko, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der steirischen Schweineproduktion.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (18.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat in seinen Sitzungen am 1. Februar 1998, 13. April 1999, 12. Oktober 1999 und am 1. Februar 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 958/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Dirnberger, Alfred Prutsch und Tschernko, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der steirischen Schweineproduktion, beraten.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 958/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Dirnberger, Alfred Prutsch und Tschernko, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der steirischen Schweineproduktion, berichtet die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zusammenfassend, dass einerseits die in den Punkten eins und zwei geforderten Maßnahmen bereits Teil des Beschlusses Nr. 993 des Steiermärkischen Landtages sind und dass andererseits ein Teil der beabsichtigten Forderungen bereits eingeleitet sowie umgesetzt sind (wie zum Beispiel Auszahlung der Förderzuschüsse, Anhebung des Vorsteuerpauschales, Gewährung degressiver Zahlungen für Zuchtsauen auch für 1999, Erhöhung der Exporterstattungen und Hilfslieferungen für Russland) und nur ein Teil (noch) nicht realisiert werden konnte.

Damit wurde den Intentionen der Antragsteller weitgehend Rechnung getragen.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 958/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Dirnberger, Alfred Prutsch und Tschernko, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der steirischen Schweineproduktion, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (18.24 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese Berichterstattung.

9. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1276/1, zu den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1998: Nr. 993 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Dietrich, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der steirischen Schweineproduktion; Nr. 994 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Dietrich, betreffend existenzsichernde Maßnahmen für die Schweinebauern; Nr. 995 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Dietrich, betreffend Einheitswerte, AMA-Beiträge – degressiver Preisausgleich auf Basis '93; Nr. 996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Kaufmann und Ing. Peinhaupt, betreffend Schweinefleisch aus naturnaher Produktion und dessen Vermarktung und Nr. 997 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Beutl, Dirnberger, Ing. Kinsky, Alfred Prutsch, Rieser und Tschernko, betreffend Maßnahmen für die steirische Landwirtschaft.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (18.24 Uhr): Herr Präsident!

Ich berichte zur Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 1276/1 der Steiermärkischen Landesregierung zu den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1998: Nr. 993 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Dietrich, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der steirischen Schweineproduktion; Nr. 994 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Dietrich, betreffend existenzsichernde Maßnahmen für die Schweinebauern; Nr. 995 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und Dietrich, betreffend Einheitswerte, AMA-Beiträge – degressiver Preisausgleich auf Basis '93; Nr. 996 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Kaufmann und Ing. Peinhaupt, betreffend Schweinefleisch aus naturnaher Produktion und dessen Vermarktung und Nr. 997 über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Beutl, Dirnberger, Ing. Kinsky, Alfred Prutsch, Rieser und Tschernko, betreffend Maßnahmen für die steirische Landwirtschaft.

Die Regierungsvorlage ist sehr umfassend. Zusammenfassend wird festgestellt, dass der überwiegende Teil der mit den Beschlüssen Nr. 993, 994, 995, 996 und 997 geforderten Maßnahmen bereits eingeleitet beziehungsweise umgesetzt ist, wie zum Beispiel Auszahlung der Förderzuschüsse, Anhebung des Vorsteuerpauschales, Auszahlung der degressiven Förderungen und zusätzlicher Förderungen für Schweine, Förderungen für Grünland, Energie aus Biomasse und vieles andere mehr. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 20. September 1999 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Beschlüssen Nr. 993, 994, 995 und 996 des Steiermärkischen Landtages, betreffend verschiedene Maßnahmen und Veranlassungen zur Verbesserung der Situation der steirischen Schweinebauern und zum Beschluss Nr. 997 des Steiermärkischen Landtages, betreffend verschiedene Maßnahmen und Veranlassungen zugunsten der steirischen Land- und Forstwirtschaft, Entschließungsanträge zur Dringlichen Anfrage Nr. 43, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (18.26 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch für diesen Bericht. Nunmehr ist Herr Abgeordneter Alfred Prutsch erster Redner.

Abg. Alfred Prutsch (18.27 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Wir haben von den Berichterstattern gehört, dass unter diesen beiden Tagesordnungspunkten eigentlich einige Anträge zusammengefasst sind, die damals eingebracht worden sind, als 1998 der steirische, österreichische und europäische Schweinemarkt aus verschiedenen Gründen zusammengebrochen ist. Ich glaube, dass auch in der heutigen Situation unserer Schweinebauern die Schweineproduktion auf keinen Fall ein zufriedenstellendes Einkommen bringt. Dass die Schweineproduktion zu den wichtigsten Produktionszweigen überhaupt gehört, das möchte ich mit einer Zahl belegen: Wir hatten 1997 28.000 steirische Betriebe, die sich mit der Schweinewirtschaft befassen haben und diese haben 3,1 Milliarden Schilling Erlösen können. Das ist genau ein Drittel der gesamten

agrarisches Endprodukt für die Steiermark. Der Betrag in dieser Höhe kann durch den enormen Preisrückgang schon lange nicht mehr gehalten werden und schon lange nicht mehr erwirtschaftet werden. Und die Vernetzung der Landwirtschaft mit dem Gewerbe, mit der Wirtschaft, ist gerade in diesen Regionen spürbar, wo die Schweineproduktion auch beheimatet ist. Spürbar deshalb, weil es enorme Einbrüche gibt in Handel, Gewerbe und auch im Dienstleistungsbereich. Ich möchte nur ein paar Zahlen aus den neuesten Viehzählungsergebnissen hier kundtun. Hier ist ein drastischer Einbruch bei den Schweinebeständen, aber auch im Bereich unserer Schweinehalter eingetreten. Zum Beispiel, seit 1995 haben 26.000 Betriebe in Österreich mit der Schweinehaltung aufgehört und um 300.000 Stück Schweine werden derzeit weniger produziert. In der Steiermark ist die Entwicklung noch drastischer laut Viehzählungsergebnis vom 1. Jänner 1999, hier ist ein Rückgang des Schweinebestandes von 13 Prozent eingetreten und bei den Schweinehaltern um 9,2 Prozent. Ganz alarmierend ist der Rückgang der Zuchtsauen. Es ist ein Rückgang von 16 Prozent zu verzeichnen. Und wenn ich dies hochrechne, welcher Ausfall bei der Ferkelproduktion hier eingetreten ist, da sind dies immerhin 300.000 Stück Ferkel in diesem einen Jahr. Und diese fehlen natürlich auch der heimischen Produktion und auch für das Endprodukt, das dann auf den Markt kommt. Ich glaube, dass die anderen Länder Europas hier eigentlich einen anderen Kurs beschreiten. Zum Gegensatz des österreichischen Schweinemarktes hat sich dieser Markt enorm ausgeweitet. Hier ist ein Plus von 11 Prozent innerhalb von zwei Jahren zu verzeichnen. Auch ein paar Zahlen dazu: In Holland ist der Schweinebestand um 7 Prozent ausgeweitet worden, in Spanien um 6 Prozent, in Deutschland um 4 Prozent, in Dänemark auch um 4 Prozent. Und diese vier Länder zusammen produzieren 60 Prozent des gesamten EU-Schweinefleisches, das können diese vier Länder auf sich vereinen. Und nochmals, der Rückgang in Österreich beträgt 10 Prozent. Die Europäische Gemeinschaft erzeugt wesentlich mehr Schweinefleisch als insgesamt in der Union verbraucht werden kann. Es muss exportiert werden in Drittländer, Russland, Asien, jährlich 1,5 Millionen Tonnen Schweinefleisch müssen exportiert werden. Und auch die Vorschau auf 2000 lässt europaweit, aber auch bei uns in Österreich wenig Hoffnung aufkommen, dass die Preissituation sich bessert. Das heißt, dass noch mehr Landwirte die Schweineproduktion aufgeben werden. Und um diese schwierige Situation etwas zu erleichtern, dazu trägt natürlich die Styria-Breed einiges bei. In dieser Organisation, welche immerhin 600.000 Stück Schweine in der Steiermark vermarktet, sind alle Erzeugerringe Mitglied. Es gibt nun eine enge Kooperation mit vier steirischen Schlachthöfen, welche sich vertraglich verpflichtet haben, nur heimische Schweine zu schlachten und keine importierten Schweine. Diese Regelung war natürlich ein großes Anliegen der Styria-Breed und der Schlachthöfe, ist doch der grenzüberschreitende Schweinetransport für Bauern und Konsumenten ein Dorn im Auge gewesen. Auch auf den Import von Ferkeln wird verzichtet auf Grund des Auftretens möglicher Krankheiten. Und da gibt es einen Ausspruch, der festgeschrieben worden ist: Geboren, gemästet und geschlachtet in Österreich.

Ich glaube, dass das die oberste Maxime dieses neuen Abkommens ist. Wir haben einen Entschließungsantrag vorbereitet, den ich kurz nach Paragraph 51 unserer Geschäftsordnung verlesen darf. Entschließungsantrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dimberger, Alfred Prutsch und Tschernko. Ich lese nur den Antrag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, a) sich dafür einzusetzen, dass erstens die Beschaugebühren gesenkt werden und zweitens weiterhin strikt darauf geachtet wird, dass keine Ferkel aus Regionen importiert werden, welche gesundheitlich nicht ausreichend geprüft sind sowie b) an die Bundesregierung heranzutreten ist um zu erwirken, dass erstens für die Landwirtschaft „Grüner Diesel“ mineralölsteuerbefreit eingeführt wird und zweitens das Tierseuchengesetz dahin gehend novelliert wird, dass die Durchführung von Mykoplasmenimpfungen im Zug eines österreichweit einheitlichen und noch festzulegenden Programmes erfolgen kann.

Ich darf nur zur Erläuterung sagen, dieses Programm könnte unter dem Titel „Förderung von gesundheitsfördernden Maßnahmen in der Schweineproduktion“ laufen. Verschiedene Voraussetzungen könnten einfließen. In Ober- und Niederösterreich ist man bemüht, hier unterstützend einzugreifen und es ist auch erfreulich, dass unser Herr Landesrat Erich Pörtl auch schon einen Brief an den Landwirtschaftsminister abgeschickt hat, dass hier österreichweit eine Förderung in diesen Belangen dann auch gegeben werden kann. Es soll von Bund und Land nach ihren Möglichkeiten alles unternommen werden, einen Beitrag zu leisten, diese schwierige Situation in der Schweineproduktion zu entschärfen, um dadurch diesen wichtigen agrarischen Produktionszweig auch für die Zukunft zu erhalten. Diesen Text brauchen wir nicht beschließen, aber den anderen, den ich aus dem Entschließungsantrag vorgetragen habe. Ich bitte um Annahme. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 18.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr bitte ich die liebe Frau Kollegin Kaufmann zum Rednerpult.

Abg. Kaufmann (18.35 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Im Herbst 1998, im Frühherbst 1998 kam es zum Preisverfall bei den Schweinen, wo der Preis auf 10 Schilling herunterfiel. Heute, im Feber 2000, behandeln wir den Antrag, der die Probleme der Schweinebauern lösen helfen sollte. Da sieht man, wie schnell Herr Landesrat Pörtl ist, wenn es um Probleme der Bauern geht. Gott sei Dank konnten eine Reihe der Punkte, die in diesen Anträgen behandelt wurden, vom Bund und hier von der letzten Regierung, von der sozialdemokratischen Regierung gelöst werden, Gott sei Dank. Genauso wie es auch unter einer sozialdemokratischen Regierung möglich war, dass die Landwirtschaft ein Budget von 40 Milliarden Schilling hat und damit eben helfen kann. Auch unser sozialdemokratischer Landesrat Ressel hat geholfen, so wie Landesrat Ressel immer geholfen hat, wenn die Bauern Probleme hatten und er hat immer ein Ohr für die Sorgen der Bauern gehabt. Zum Antrag von mei-

nem Vorredner zu den offenen Punkten, zum Antrag der ÖVP, da fällt mir ein, immer wieder kommt es zum Thema „Grüner Diesel“, Mineralölsteuer, Rückvergütung und da muss ich schon wirklich sagen, die Mineralölsteuer ist aufgehoben worden auf Wunsch der ÖVP gegen den Willen der SPÖ im vorausseilenden Gehorsam vor dem EU-Beitritt. Uns Bauern wurde erzählt, die EU würde das niemals zulassen und daher musste die Mineralölsteuerrückvergütung abgeschafft werden. Eine Maßnahme, die den Bauern unbürokratisch Möglichkeiten eröffnet hat, ist damals abgeschafft worden und heute will man es wieder einführen, mit viel mehr Bürokratie verbunden, weil man eben daraufgekommen ist, dass das eigentlich ein Blödsinn war. Zwei Punkte auf dem Antrag, den der Kollege verlesen hat, sind eigentlich mit den Tierärzten auszuverhandeln, wie ich es aus der Beantwortung der Regierungsvorlage herausgelesen habe, geht es hier rein um eine Verhandlungssache mit den Tierärzten. Ich habe nichts dagegen, denn ich glaube, ihr braucht jetzt nur mehr zu beschließen, weil jetzt gibt es keinen bösen roten Finanzminister mehr, so wie es jetzt jahrelang geheißt hat. Wir würden ja wollen, aber der rote Finanzminister lässt uns nicht. Ich nehme an, jetzt werden den Bauern alle Wünsche erfüllt werden, denn jetzt ist der Finanzminister ein anderer. Einige Punkte, wie schon gesagt, sind nicht behandelt worden. Was für mich auffällig war ist, dass es eigentlich seit vergangenem Juni – also einen ganzen langen Wahlkampf lang – überhaupt keine Aussage zu den Bauern gegeben hat. Es hat auch in der gesamten Verhandlungsphase keine Aussage zu den Bauern von der ÖVP gegeben. Ich habe überhaupt nirgends etwas davon gehört, dass auch über die Probleme der Bauern verhandelt wird. Es ist für mich ganz klar, dass Minister Molterer zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt war. Er wollte eben, wie so viele Landwirtschaftsminister vor ihm, auf dem Rücken der Bauern das Landwirtschaftsministerium als Sprungbrett für Höheres benutzen. Das haben bis jetzt alle Landwirtschaftsminister vorher schon gemacht – denken wir an den Agrarkommissar Fischler oder an den Vizekanzler Riegler. Es ist ihm eben nicht gelungen. Nur, Landwirtschaftsminister Molterer wird es jetzt ein bisschen schwer haben, wenn er zugleich Umweltminister ist. Ich denke, dass dies eine schwere Aufgabe in der Zukunft sein wird, die Bauern, die man dort hineingetrieben hat, wo sie sind, nämlich durch ungerechte Förderungen, die so laufen, dass die Bauern unter einem Druck stehen, wenn sie das Einkommen erreichen wollen, müssen sie größer werden, müssen sie mehr Hektar haben, müssen sie mehr Stück Vieh haben, dass sie nicht mehr so sehr auf die Umwelt aufpassen können. Jetzt geht es darum, dass Herr Landwirtschaftsminister unter Umständen – denken wir nur an den Gewässerschutz – dort die Bauern bestrafen sollte, wo er sie selbst hineingetrieben hat. Wir werden sehr genau achten darauf, dass man den Bauern dort wieder heraushilft, ohne dass ihnen etwas passiert, wo man sie hineingetrieben hat. Die FPÖ, die jetzt auch regierungsbeteiligt ist, hat im Nationalrat gegen die Anhebung des Vorsteuerpauschales von 10 auf 12 Prozent, gegen den Bauernkrankenschein und gegen die Bäuerinnenpension gestimmt. Sie sind für eine massive Kürzung der bäuerlichen Ausgleichsgelder. Die FPÖ versteht von

Agrarpolitik null Komma Josef. Ihre Ahnungslosigkeit im Bereich Landwirtschaft ist durch nichts zu überbieten und hätten die Bauern in den vergangenen Jahren auf die Freiheitlichen sich verlassen müssen, wären sie im Regen gestanden. Diese Gehässigkeiten kommen jetzt nicht von mir, sondern das sind die Aussagen der ÖVP-Agrarpolitiker auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, die sie gegenüber der FPÖ getätigt haben, wann immer die FPÖ irgendwas über Bauern gesagt hat. Der Originalton von Molterer: „Die FPÖ meint es mit den Bauern nicht gut.“ Jetzt denke ich, dass ihr allerhand zu tun haben werdet, das zu erklären, wie das jetzt in Zukunft weitergehen soll, wenn ihr mit denjenigen zusammenarbeitet, die überhaupt nichts davon verstehen und es mit den Bauern überhaupt nicht gut meinen. Ich bin wirklich schon sehr gespannt darauf. (Abg. Dr. Lopatka: „Die SPÖ-Zitate vom Molterer sollten Sie auch berichten, die sind noch viel härter!“) Herr Kollege Lopatka, mit Ihnen unterhalte ich mich dann beim Familienauto, aber nicht über die Bauern. Einverstanden? Ich denke, dabei werden Sie nicht unbedingt kompetent sein. Eines ist ganz klar: Österreich steht jetzt im Regen. Die EU schaut genau, die EU droht mit Sanktionen. Fischer sagt, die Schwierigkeiten werden noch zirka ein Jahr dauern und euer ÖPUL-Programm – das ist gegen unseren Willen nach Brüssel geschafft worden – liegt noch draußen und ist noch nicht beschlossen, obwohl die Bauern jetzt schon Anträge unterschreiben sollen, um in den Genuss des ÖPUL-Programmes zu kommen. Warum habt ihr es nach Brüssel getragen, bevor es mit uns verhandelt wurde? Die Präsidentenkonferenz hat die Verhandlungen abgebrochen und ist mit dem ÖPUL-Programm nach Brüssel abgefahren. Ich bin neugierig, wie wohlwollend die EU das Programm dann behandeln wird oder zur Kenntnis nimmt und vor allem wann sie es zur Kenntnis nehmen wird. Ich bin auch neugierig, wie die Bauern und die Öffentlichkeit das neue Regierungsprogramm zur Kenntnis nehmen werden – ich habe einige Schmankerln herausgeschrieben: Es gibt kein Wort mehr in dem neuen Regierungsprogramm vom Sockelbetrag. Wir fordern diesen seit 1993, die ÖVP hat sich dann 1995 den Forderungen angeschlossen – sie braucht eben ein bisschen länger, das macht aber nichts. Es wird aber in dem neuen Regierungsprogramm nicht mehr davon gesprochen. Es gibt keine soziale Staffelung, das heißt, nur die Großen werden sich den Kuchen, der jetzt verteilt wird, teilen. Es ist für die Biobauern die Mehrförderung abgelehnt worden. Alle drei Sachen wurden schon bei der ersten Gesprächsrunde von Landwirtschaftsminister Molterer abgelehnt. Es gibt auch kein Bekenntnis, dass Österreich in der Lebensmittelproduktion ohne Gentechnik auskommen wird. Ich habe meine Bedenken, dass Österreich die Vorreiterrolle, die es in den letzten Jahren in dem Bereich übernommen hat, verlieren wird. Wir haben hauptsächlich nur bei der Qualität die Möglichkeiten. Wir können nicht mit den Großen konkurrieren. Diesen Konkurrenzkampf verlieren wir. Die Milliarden, die jetzt mehr kommen werden, sind hauptsächlich für Große, für Fürsten, für Klöster, für Gutsbetriebe und wahrscheinlich auch für Bärntaler bestimmt. Genauso frage ich mich, wie wird das mit den Saisonarbeitern sein? So wie es in dem Regierungsprogramm steht, werden diese auf Pfiff hereingeholt und auf Pfiff

wieder hinaustransportiert – ohne Versicherungsbeiträge. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist das nicht weit weg von moderner Sklavenshaltung. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich frage mich auch, was werden jene Gewerbetreibenden sagen, die sich mit den Bauern im Ort die Schneeräumung teilen? Es kommt immer wieder vor, Gott sei Dank, dass Bauern dort ein Nebeneinkommen finden, wo sie sich mit anderen Gewerbetreibenden die Schneeräumung teilen. Dann sitzen die beiden am Stammtisch und der Bauer wird dem anderen erzählen, dass er mit wesentlich billigerem „Heizöl leicht“ fährt und der Gewerbetreibende fährt mit dem normalen Dieselpreis. Ich bin schon neugierig, was dann dort herauskommt. Ich frage mich, was sagt der Wirtschaftsbund dazu? Auf was ich auch schon gespannt bin und das wissen leider die wenigsten Bauern, sind die Versicherungsbeiträge. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern trägt sich mit dem Gedanken, entweder den 20-prozentigen Selbstbehalt oder die Beiträge zu erhöhen: für Pensionisten von 3,75 Prozent auf 5 Prozent und für Aktive von 3,25 Prozent auf 4 Prozent und vielleicht auch beides, nämlich 20 Prozent und Beitragserhöhung. (Abg. Riebenbauer: „Das stimmt ja gar nicht!“) Da frage ich mich schon, wie weit kann man gerade im Bereich Versicherung die Bauern noch belasten? Jetzt hat man die Subsidiarität aufgehoben und hat die Bauern in die Mehrfachkrankenversicherung hineingeholt. Die Bauern bezahlen gleiche Beiträge, egal ob Sie 20.000 Schilling oder 50.000 Schilling Einheitswert haben. Das macht keinen Unterschied. Sie bezahlen den gleichen Beitrag. Es gibt noch immer den Versicherungswert, der so ausschaut, dass der kleine Betrieb 12 Prozent von seinem Einheitswert bezahlt und der große Betrieb bis zu 900.000 4 Prozent von seinem Einkommen. Es liegt eine Reihe von Anträgen seit ungefähr drei Jahren beim Landesrat Pörtl. Diese sind nie verhandelt worden. Das sind Punkte, wo die Bauern wirklich entlastet werden würden. Wir werden uns vehement sowohl gegen eine Beitragserhöhung wie auch gegen den 20-prozentigen Selbstbehalt wehren. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Phantasie reicht gar nicht aus, um das aufzuzählen, was in dem ÖVP-FPÖ-Belastungsprogramm – jetzt benutze ich auch das Wort – für grausliche Maßnahmen möglich sind. Man liest sehr viel, man muss es genau durchlesen und muss es oft lesen, was dahintersteckt. Für mich sind das grausliche Maßnahmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPÖ war immer Vordenker in der Agrarpolitik und ich habe die Erfahrung gemacht, dass es immer so zwischen ein bis drei Jahre dauert, bis die ÖVP unsere Ideen aufgegriffen hat und dann als die ihren veröffentlicht. Ich stelle daher jetzt den Unselbstständigen Entschließungsantrag, damit die Bauern innerhalb der nächsten drei Jahre die Möglichkeit haben, von unseren Forderungen zu profitieren. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen, folgende Maßnahmen zu setzen, heranzutreten: erstens Abgabe eines klaren Bekenntnisses gegen den Einsatz der Gentechnik in der Lebensmittelproduktion; zweitens Beachtung der sozialen Dimension in der Agrarförderung, denn um eine sinn-

vollere und gerechtere Verteilung der Agrarförderung zu erreichen, wäre es erforderlich, den notwendigen Spielraum für eine soziale Differenzierung auszuschöpfen; drittens rascheste Einführung eines arbeitskraftbezogenen Sockelbetrages und viertens Heranziehung eines notwendigen Arbeitseinsatzes am Betrieb als Maß für die Höhe der Agrarförderung. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 18.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Vorläufig letzter Redner der Damen und Herren Abgeordneten ist Herr Kollege Huber.

Abg. Huber (18.48 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Schweinepreisverfall hat eine unzählige Reihe von Anträgen mit sich gebracht. Nur, die Probleme sind sicher nicht nur in der Schweineproduktion, in der Landwirtschaft gibt es viele Problembereiche. Und das größte Problem sind bei uns die Strukturen. Die kleinen Strukturen, die bei den Förderungen sehr schlecht abschneiden. Vorige Woche haben wir eine Regierungserklärung gehört, ich weiß es nicht, ob derjenige wirklich der Regierer ist, aber die Erklärung ist einmal gekommen. Die Landwirtschaft hat zwar keinen großen Raum darinnen, aber ein wichtiger Satz ist für mich dabei: „Förderungen für die Landwirte müssen sozial, gerecht und treffsicher gestaltet werden.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, Treffsicherheit kann man so oder so sehen. Wenn die Treffsicherheit das ist, dass die Großgrundbesitzer, die Gutsbesitzer reich gemacht werden und die kleinen Bauern, die ums Überleben kämpfen ausgehungert werden, dann ist bereits eine gewisse Treffsicherheit vorhanden. Eine soziale Gerechtigkeit sehe ich zur Zeit überhaupt nicht. Die Förderungen sind nach Stückzahlen, sind nach Flächen. Wir haben genug Bauern in der Steiermark, die mit 10 Hektar Flächen im Vollerwerb leben. Im Vollerwerb, in Marktnischen, die sich anstrengen, die ums Überleben kämpfen. Und aus dem Grund gilt nach wie vor unsere Forderung, Sockelbeträge für alle landwirtschaftlichen Betriebe, nicht nur für irgendwelche Randgebiete sondern für alle landwirtschaftlichen Betriebe die Sockelbeträge und insgesamt eine Vereinfachung der Förderansuchen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlusswort hat der Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl (18.51 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich muss mich jetzt narrisch zurückhalten, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich habe absichtlich das SPÖ- und ÖVP-Papier nicht mitgenommen. (Abg. Dr. Tremmel: „Ich hätte es da, Herr Landesrat!“) Zum Glück ist das alles medial feststellbar, dass bei dieser Regierungsübergabe die Hausbesitzer, die Bauern und die Unternehmer und die Wirtschaft absahnen und die Armen und die Schwachen auf der Strecke bleiben. (Präsident Dr. Strenitz: „Landesrat Pörtl, vielleicht warten wir so lange, bis dieses technische Problem in den Griff gekommen ist. Man sagt mir, die Techniker

sind schon am Werken. Pörtl, probier es wieder!") Ich probiere es mit freier Stimme, ich bin ein Naturbursche. (Präsident Dr. Strenitz: „Kollege Pörtl, die Techniker sagen mir, es kann das Mikrofon sein. Vielleicht redest du vom Nebenplatz und möglicherweise geht es dann, vom Platz des Kollegen Hirschmann!") Macht euch ja keine Sorgen. Ich bin breitspurig veranlagt, das ist für mich kein Problem. Also den Hirschmann verkrachte ich ganz locker.

Auf der anderen Seite, wenn man aber mit allem Ernst die Situationen darstellt, dass von 28 Schilling Marktpreis auf 10 und 12.50 Schilling die Dinge am Hof erlebt, wo man an und für sich genau – (Unverständlicher Zwischenruf.) Moment, man muss auch die Hintergründe kennen, was die Ursachen sind. Ich sage da auch ganz frei weg, die 300 Millionen Soforthilfe der Bundes- und der Landesregierung war einfach damals ein konkretes und spontanes Signal. Ich stehe da gar nicht an, dass ich genau so den Finanzminister und den Finanzreferenten in dieser Frage erwähne, wo wir gewusst haben, welches gewaltige wirtschaftliche Gesamtpotential mit dieser Form der Veredelungswirtschaft im Grunde mit betroffen ist. Ich glaube daher, ich will hier nicht einen langen Vortrag halten, wir werden sehr klar die Gegenüberstellung machen, was in dieser jetzigen Regierungsübereinkunft mit dem neuen Partner, der Freiheitlichen Partei im Grunde ganz konkret steht. Ich glaube, dass wir vor allem vom ÖPUL angefangen beweisen, dass wir in der Landwirtschaft immer die umweltgerechte Landwirtschaft forciert haben und auch weiterhin forcieren. Es ist damit die Absicherung gegeben, was die Finanzierung betrifft. Wir haben also vor allem die Aufstockung der Ausgleichszulagen im Bereich des Tierschutzes, bleibt Ländersache, weil das sehr unterschiedlich je nach Länder ein Anliegen zum Beispiel in Wien oder in Vorarlberg eine ganz andere Dimension hat als es zum Beispiel die Veredelungswirtschaft in der Steiermark betrifft. Die Forcierung der nachwachsenden Rohstoffe, vor allem die Diskussion um den Agrardiesel beziehungsweise um die Frage der Heizölverwendung oder eine Ausgleichszahlung für den Dieserverbrauch in der Landwirtschaft ist noch nicht endgültig fixiert, aber dort als eine Kosten senkende Maßnahme darzulegen. Es gibt eine Menge sozialpolitischer Fragen, wo wir selbstverständlich gemeinsam wissen, dass 250 Millionen an Einsparpotential entweder durch verringerte Leistungen oder durch Beitragsleistungen im Grunde notwendig sind. Ich lasse mir doch nicht erklären, dass die Sozialministerin überhaupt nicht bei all diesen gesetzlichen Maßnahmen beteiligt ist. Es ist natürlich der Umstieg nicht einfach, wenn man von der aktiven Regierungsphase in die Oppositionsphase fällt. (Abg. Huber: „Was hat das mit der Versicherungsbeitragshöhung zu tun?“) Ich stelle nur fest, dass wir auch in der Diskussion um Groß und Klein – der Kollege Huber hat das angesprochen – die Förderung der Nebenerwerbsbauern aktiv im Förderprogramm – (Abg. Huber: „Was ist mit den Sockelbeträgen?“) Selbstverständlich ist die Offensive in der Steiermark mit der Direktvermarktung, mit der Frage der Obst-, der Weinbau-, der Gartenbau-, der Gemüsebauwirtschaft ein Weg, kleinere Betriebe als Vollerwerbsbetriebe zu führen. Die ganze Palette in der Frage, was Urlaub am Bauernhof betrifft einschließlich die Diskussion begonnen vor allem mit der

Variante Maschinenring-Service in der gesamten Kompostierung, aktiv vor allem auch Tätigkeiten, die landwirtschaftsnahe sind, zu binden, um mittlere und kleine Betriebe vor allem einzubinden. Das ist heute ein Faktum. Ich erlebe das am eigenen Hof zum Beispiel, wo mein Sohn daheim den Betrieb führt mit Geflügelzucht und Weinbau und damit den Arbeitsplatz am eigenen Hof durch die Spezialisierung, durch die Marktorientierung im Grunde hat. Ich glaube daher, dass wir bis jetzt schon die Kleinerzeugerregelung gehabt haben bis 17,5 Hektar im Getreidebereich. Dass wir jetzt in der Investitionsförderung arbeitsplatzbezogen – ich kann das mit Anträgen beweisen – die Förderung abgestimmt haben. Ich muss mich zurückhalten, meine Damen und Herren, denn ich will nicht Klassenkampf sagen, aber das ist sehr nahe dran und zwar die Diskussion mit Groß und Klein – ich möchte nur um Verständnis bitten. Selbstverständlich wird der Sockelbetrag ein richtiger Weg sein, der analog wie bisher schon zur betrieblich orientierten Bergbauernförderung im Grunde bisher bereits war. Ich glaube, dass wir vor allem in dieser Phase dieser brutalen Preiseinbrüche bewiesen haben, dass wir gemeinsam konsequent in allen Bereichen versucht haben, kostensenkende und marktunterstützende Maßnahmen in die Hand zu nehmen und wir heute bei dem Thema wissen, dass wir leider auch im Lebensmittelbereich eine globale Wirtschaftsausstrahlung in Europa und weit über Europa in Richtung USA und Asien als Faktum erkennen müssen. Ich bedanke mich vor allem für diese Maßnahmen in der Umsetzung und möchte abschließend sagen, weil das angesprochen wurde, dass wir vor einem Jahr das Problem gehabt haben und heute diskutieren wir darüber. Es war der Wunsch der Sozialdemokraten, dass ein Unterausschuss diese Thematik berät und darauffolgend – ich will die Termine nicht nochmals diskutieren – ein erster Bericht in den Landtag kommt. Das heißt, wir wären sehr rasch in der Lage gewesen, unsere Aktivitäten, Maßnahmen und Möglichkeiten auf dem Gebiet dem Landtag vorzulegen. Wenn wir ein Jahr lang gewartet hätten, hätten wir sicherlich unserer Verantwortung nicht gerecht gedient. Meine Damen und Herren, ich möchte nochmals festhalten, dass wir in der offenen Diskussion in den speziellen Maßnahmen uns immer in der gesamten Entwicklung über die marktorientierte, über die gerechte Ausgleichsstrategie, über die nicht marktfähigen Leistungen direkt, was die Landwirtschaft betrifft, als Grundlage für den Tourismus bemüht haben. Wir haben heute schon über die Frage der erneuerbaren Energie diskutiert. Das sind Dimensionen, die selbstverständlich in den nächsten Jahrzehnten Gewicht bekommen, wie wir das derzeit im Grunde nicht geglaubt haben. Wenn Herr Gennaro für Großanlagen im Bereich der Stromerzeugung mit Bioenergie plädiert, ist das der erste Hinweis. Wir wissen heute bereits, dass über Ackerbau weite Bereiche in der Energieerzeugung, in der Rohstoffherzeugung zum Teil fix fertige Projekte vorliegen und die Landwirtschaft weit mehr in Zukunft in der Hand haben werden. (Abg. Gennaro: „Landwirtschaften sind unserer Zulieferer!“) Wir sind schon in der direkten Veredelungsschiene drinnen. Da brauchst du dir keine Sorgen zu machen. Selbstverständlich. (Abg. Gennaro: „Jeder Bauernhof kann nicht selbst

brennen!“) Ich könnte dir noch ein paar herrliche Schmankerln erzählen, was sich an Entkrampfungen abgespielt hat. Beim Schnapsbrennen oder bei den Edelbrandgeschichten war das früher einmal ein Kanossagang zum Finanzamt. Hier haben sich einige Dinge erleichtert und eröffnet. Ich will daher nicht nochmals neu durchstarten. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Diskussion, mit diesen Grundlagen, die vorliegen, in dieser Vorlage mit hoher Fach- und Sachkompetenz bewiesen haben, vor allem auch mit einer vernetzten Methode der Hilfestellung, die Grundlagen zu schaffen, dass wir am Markt und in der Preis- und Einkommensentwicklung nicht nur reagieren, sondern offensiv agieren. (Beifall bei der ÖVP. – 19.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu den Abstimmungen, zunächst zu Tagesordnungspunkt 8. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters dazu zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Zum Tagesordnungspunkt 8 liegen zwei Entschließungsanträge vor. Zunächst Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der steirischen Schweineproduktion. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Nunmehr Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Maßnahmen in der Schweineproduktion. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier gibt es erfreulicherweise eine einstimmige Annahme des Antrages.

Nunmehr bitte ich Sie zu Punkt 9 der Tagesordnung dem Antrag der Frau Berichterstatterin zuzustimmen. In diesem Fall bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch in diesem Fall darf ich die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1387/1, Beilage Nr. 169, Gesetz über die Erhebung einer Landesrundfunkabgabe (Steiermärkisches Rundfunkabgabengesetz – StRAG).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (19.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Finanz-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2000 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1387/1, Beilage Nr. 169, Gesetz über die Erhebung einer Rundfunkabgabe (Steiermärkisches Rundfunkabgabengesetz) beraten. Der Finanz-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1387/1, Beilage Nr. 169, Gesetz über die Erhebung einer Rundfunkabgabe (Steiermärkisches Rundfunkabgabengesetz – StRAG) wird mit nachstehender Änderung beschlossen: Im

Paragrafen 1 dritte Zeile ist die Zitierung im Klammerausdruck „BGBl. I Nr. 159/1999“ zu streichen. Ich bitte um Annahme. (19.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Bei Zustimmung bitte ich die Damen und Herren um ein Händezeichen. Gegenprobe.

Ich danke. Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1381/1, betreffend den Österreichischen Stabilitätspakt – Erfüllung der Maastricht-Kriterien für das öffentliche Defizit durch das Land Steiermark; Bericht über den Stand Oktober 1999 und die erforderlichen Maßnahmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (19.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es liegt uns eine sehr umfangreiche Vorlage zum Stabilitätspakt vor. Diese umfasst im EG-Vertrag Verordnungen, betreffend das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Der dritte Punkt betrifft den Österreichischen Stabilitätspakt, der die Haushaltskoordinierung und zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ein Komitee auf Bundes- und Landesebene eingerichtet hat und die Aufteilung der Defizitquote. Derzeitige Situation des Maastricht-Defizites für die Steiermark, die Maastricht-Defizit-Folgejahre sowie Maßnahmen: Es wird sicherzustellen sein, dass auch seitens des Landes Steiermark zumindest die nach dem Österreichischen Stabilitätspakt höchst zulässige Defizitquote keinesfalls überschritten wird. Auf Grund der oben dargestellten Situation dürften seitens des Landes zumindest bis zum Jahresende 2000 keine wie immer gearteten nicht zwingenden Maßnahmen gesetzt werden, die negative Auswirkungen auf das Maastricht-Defizit haben; wären die gemäß Landtagsbeschlüssen zu den Voranschlägen 1999 (Punkt 18) und 2000 (Punkt 17) verfügten Sperren des sechsten Kreditsechstels der nach der finanzwirtschaftlichen Gliederung (sechste Dekade des Ansatzes) mit den Kennziffern 5 und 7 bezeichneten Ausgaben sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt nur unter der Voraussetzung einer künftigen restriktiven Rücklagengestionierung freizugeben; wären die vom Land Steiermark für den Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg zugesagten und die für weitere von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. aus dem Gesellschafterzuschuss 1999 für Investitionen aufgewendeten Mittel entsprechend der Größenordnung der Gesellschaft für eine adäquate Anpassung des Stammkapitals der Gesellschaft zu verwenden. In diesem Sinne soll – auch unter Berücksichtigung der bevorstehenden Umstellung auf Euro – eine Erhöhung des Stammkapitals von derzeit 2 Millionen Schilling auf einen Betrag von 1.376.030.000 Schilling, das sind 100 Millionen Euro, vorgenommen werden. Daraus ergibt sich jedoch zwangsläufig, dass die Abschreibungen für die durch diese Kapitalerhöhung finanzierten Investitionen nicht mehr bilanziell aus den Zuschüssen des Landes abgedeckt werden können, sondern ab

1999 zusätzlich im Rahmen des Gesellschafterzuschusses bereitzustellen wären; ist im Rahmen des neu zu verhandelnden Finanzausgleichs für das Land Steiermark mit allem Nachdruck für eine wesentliche Verbesserung seiner Finanzausstattung einzutreten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Sinne der Maastricht-Kriterien auch eine besondere Bedeutung für die Bonität des Landes Steiermark auf den Finanzmärkten und damit für die Konditionen bei Fremdmittelaufnahmen hat und vor allem für das Ergebnis eines allenfalls notwendigen offiziellen Ratings des Landes Steiermark wesentlich sein wird. Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Steiermark in der laufenden Legislaturperiode kann festgestellt werden, dass vom 31. Dezember 1995 bis 31. Dezember 1999 immerhin eine Zunahme des Schuldenstandes verhindert werden konnte. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Österreichischen Stabilitätspakt – Erfüllung der Maastricht-Kriterien für das öffentliche Defizit durch das Land Steiermark, Stand Oktober 1999 und über die erforderlichen Maßnahmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme! (19.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke für den Bericht. Der erste Redner ist der Herr Kollege Straßberger.

Abg. Straßberger (19.08 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Verehrte Frau Landeshauptmann! Meine verehrten Landesräte! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir diskutieren in der Tagesordnung unter Punkt 11 eine Vorlage, betreffend Stabilitätspakt – Einführung der Maastricht-Kriterien mit Stand Oktober 1999 und in dieser Vorlage, die insgesamt zehn Seiten umfasst, sind auch die erforderlichen Maßnahmen hier angeführt. Wenn man diese Vorlage genau durchgeht, muss man in der ersten Hälfte feststellen, dass letztendlich nichts Neues drinnen steht. Wir haben hier das Stabilitätsprogramm, Höhe des Maastricht-Defizites, die Hinterlegung der Referenzwerte oder des Referenzwertes mit 3 Prozent des Bruttoinlandproduktes, Aufteilung der Defizitquote Bund – Land – Gemeinde, Aufteilung der Defizitquoten zwischen Land und Gemeinde und letztendlich müsste man sich dann fragen, was ist bis jetzt passiert? Wir haben das bereits im Protokoll vom 19. Jänner 1999 ausführlichst diskutiert. Das Jahr 2000 – wissen wir, dass es budgetär sehr eng wird und in den Studien vom Wirtschaftsforschungsinstitut vom verehrten und geschätzten Herrn Prof. Lehner sagt er, dass im Jahr 2000 eine Einnahmenerhöhung von in etwa 448 Millionen, jedoch eine Ausgabenerhöhung von etwa 700 Millionen sein wird und wir ein Defizit von in etwa 250 Millionen von Haus aus einmal haben. In der Studie wird sehr wohl auf die Enge und die Gefahr dieses Budgets hingewiesen. Es werden hier voll die Steuerreform und das Familienpaket durchschlagen, die Einnahmenverluste des Landes werden sich hier niederschlagen und die Volkszählung. Die Verhandlung des Finanzausgleiches ist noch offen. Wir hoffen, dass die Verhand-

lungen stattfinden. Man kann in den letzten Tagen schon aus den Medien lesen, dass man wahrscheinlich auch hier eine Fortschreibung macht und das trifft uns sicher sehr. Und vor allem die Fortsetzung der Krankenanstaltenfinanzierung wird eine große Herausforderung für unser Landesbudget sein. Weiters – und der Herr Berichterstatter hat es berichtet – die Einführung des Euros wird sich auch dort oder da auswirken. Ich habe mir erlaubt, das schon am 19. Jänner 1999 hier festzustellen und die Studie von Prof. Lehner von 1999 bis 2003 hat eigentlich alles, was ich nur in groben Auszügen erwähnt habe, schon vorausgesagt. Und jetzt kommt eigentlich diese Vorlage von unserem Finanzlandesrat, wo er letztendlich in der zweiten Hälfte die Maßnahmen für eine Budgetkonsolidierung vorgibt. In dieser Studie von Prof. Lehner von 1999 bis 2003 wird sehr ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf den Haushaltsausgleich ein ganz besonderes Augenmerk zu legen ist und ich darf aus dieser ersten Studie schon etwas zitieren, wo Prof. Lehner sehr deutlich hingewiesen hat, dass die Bedarfszuweisungsmittel nach Paragraph 21 a Finanzausgleichsgesetz, die 1996 eingeführt wurden, sie dienen nach dem Gesetzestext dazu, das Gleichgewicht im Landeshaushalt aufrechtzuerhalten oder wieder herzustellen. Verehrte Damen und Herren, ich habe das sehr oft hier von dieser Stelle aus gesagt, dass gerade diese Mittel, die ab 1996 fließen, für nichts anderes letztendlich zu verwenden sind und waren. Letztendlich wäre schon meine Frage, was ist mit diesen Mitteln passiert? Ich weiß schon, diese Mittel haben kein Mascherl, aber letztendlich ist unser Budget außer Fugen geraten und diese Mittel wären für den Haushaltsausgleich. Wir wissen, dass diese im vergangenen Jahr etwa eine Milliarde ausgemacht haben. Wir haben auch in dieser Vorlage von unserem Herrn Landesrat wieder diese Rücklagenmisere drinnen und ich darf schon auf den Finanz-Ausschuss verweisen, wo ich mir im Zuge der Diskussion über die Wirtschaftsförderung vom AMS die Frage erlaubt habe, wo ich gemeint habe, ob man nicht diese Entwicklung, betreffend die Rücklagenauflösung und dergleichen, vorhersehen hätte können, muss ich dazusagen, es hat mich ein bisschen getroffen und bin da aber nicht eitel, denn der Herr Landesrat hat gemeint, ich bin so quasi das Gscheiterl, sie wollen da eigentlich jetzt was schon vorhersehen. Ich möchte aber folgendes aus der Studie vom Oktober 1996 zitieren, „ebenfalls für die Beurteilung des steiermärkischen Landeshaushaltes in Hinblick auf die Maastricht-Kriterien, das war schon 1996, muss dieser Nettosaldo um die Transaktionen im Vermögensbereich, Darlehensgewährung und dergleichen, aber vor allem bei der Rücklagengebarung modifiziert werden“. Ich möchte das hier deutlich sagen, man soll nicht, wenn man eine unangenehme Frage stellt, dass diese einfach weggewischt wird. Bin aber nicht empfindlich. Ich verstehe schon verschiedene Nervositäten.

Zum Zweiten hat der Herr Klubobmann Flecker – der ist jetzt nicht da – gemeint, ich soll mir endlich einmal merken, dass diese Rücklagenauflösung Maastricht-schädigend sind. Ich möchte nur sagen, am 19. Jänner 1999, es ist im Protokoll nachzulesen, da habe ich das längst gesagt und habe darauf hingewiesen, dass wir hier etwas vorsichtig sein sollen.

Verehrte Damen und Herren! Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat dann weiter die Einnahmesteigerung für das Jahr 2000 mit einer Steigerung von den Einnahmen von 2,8 Prozent, die Ausgabensteigerung jedoch von 3,5 Prozent festgehalten. Das heißt, es ist ein negativer Abgangssaldo von 0,7 Prozent. Und auch in der neuen Studie steht bereits im Jahr 1999, dass die Ausgabensteigerung nicht mehr wie 1,5 Prozent betragen darf, um die Maastricht-Kriterien für das Jahr 2000 letztendlich zu erreichen. Mit 1,5 Prozent hätten wir diesen Stabilitätspakt, der vorgeschrieben wird mit etwa 600 Millionen sehr wohl erreicht. Das heißt, die angesagte Budgetkonsolidierung bis ins Jahr 2000 hat gelautes, straffe Ausgabenpolitik, Fortsetzung unter Umständen der Ressortsparmodelle und vor allem die konsequente – ich betone das – die konsequente Verwendung dieser Paragraf-21 a-Mittel, die ausschließlich für den Haushaltsausgleich vorgesehen sind. Diese Studie, verehrte Damen und Herren, zeigt ausnahmslos auch gewisse Versäumnisse in unserer Budgetpolitik auf.

Zusammenfassend kann gesagt werden, was das WIFO letztendlich verlautet hat, dass die Einnahmen in der Zukunft bis ins Jahr 2003, wie es jetzt ausschaut, kaum steigen. Die Zinsen für die Wohnbauförderung von 285 Millionen Schilling werden wieder unter Umständen zweckgebunden verwendet werden, die Defizitquote des Landes darf nicht überschritten werden und auch – das muss ich dazusagen – dass die Gemeinden angehalten sind, hier ihre Budgets letztendlich dementsprechend zu sanieren. Ich glaube, das zusammen sagt aus, dass wir wirklich eine offene und transparente Budgetpolitik hier im Landtag machen müssen und vor allem dass der Budgetvollzug auch dem Landtag vorgeführt wird. Ich freue mich ganz besonders, dass wir heute einen Entschließungsantrag haben, der vorsieht, dass wir jetzt zumindest halbjährlich den Budgetvollzug bei uns hier im Landtag bekanntgegeben bekommen. Ich glaube, das ist ein Erfolg. Ich bin seit 1994 im Landtag und seit 1995 darf ich von meiner Fraktion als Finanzsprecher arbeiten und die Jammerei – ich darf das jetzt einmal so flach sagen – hat letztlich doch genützt. Verehrte Damen und Herren, wir wissen, dass unser Landesbudget fast ausschließlich bis auf 1,2 Prozent vom Bundesbudget abhängig ist – es gibt unterschiedliche Aussagen dazu. Der Regierungswechsel hat stattgefunden und es klaffen die Budgetzahlen von 20, 25 Milliarden bis 100 Milliarden Schilling auseinander. Ich denke, man kann einem vorweg glauben, das ist unser sehr verehrter Herr Prof. Kramer, Chef des Wirtschaftsforschungsinstitutes. (Abg. Mag. Erlitz: „Er hat gesagt die 20 Stimmen!“) Ich sage dir ganz was anderes (Abg. Mag. Erlitz: „Ihr verwechselt Grasser mit Kramer!“): „Kurier“ vom 10. Februar: Wirtschaftsforscher rechnen mit mehr Budgetdefizit als erwartet. WIFO-Chef Kramer befürchtet ein Minus von 50 Milliarden statt 30 Milliarden Schilling für heuer. Ich denke, dass er sich dabei schon ein bisschen auskennt. Wie ich schon gesagt habe, die Zahlen klaffen von 20 bis 100 Milliarden Schilling auseinander. Ich habe gehört, morgen oder übermorgen werden dann die effektiven Ziffern am Tisch liegen. Diese Sache ist natürlich sehr gefährlich. Das WIFO hat auch das Wirtschaftswachstum für das heurige Jahr mit etwa 2,8 Prozent vorausgesagt. Ich hoffe, dass es nicht wieder nach

unten revidiert werden muss, wie schon so oft – das muss ich auch dazusagen. Die Politik hat nur diese einzige Möglichkeit, sich nach diesen Voraussagen zu richten. Es gibt dazu zwei ganz wichtige Dinge: Wenn sich dieses Wirtschaftswachstum primär auf Export und höhere Gewinne der Unternehmungen niederschlägt, dann wird sich dieses Wirtschaftswachstum leider Gottes im Jahr 2000 nicht auf das Budget niederschlagen, denn die Körperschaftssteuer und die Einkommensteuer, wie Sie ja wissen, fließen dann immer erst ein Jahr später. Die zweite Annahme vom WIFO ist, dass die Konjunktur sich so entwickelt, dass höhere Löhne und höhere Kaufkraft gegeben sind und das könnte sich dann auf unser Budget 2000 sehr positiv auswirken, das heißt, noch im Jahr 2000. Ich glaube, das wäre für uns sicherlich wichtig. Der Beobachtungszeitraum ist mit sechs Wochen im neuen Jahr noch zu kurz. Verehrte Damen und Herren, diese Budgetsituation auf Bundesebene bringt natürlich auch die großen Probleme auf Landesebene und bei den Gemeinden mit sich. Ich glaube, hier wäre Hand anzulegen. Wenn es auch weh tut und ich sage das sehr deutlich und komme dann später noch zu ein paar Dingen, es ist keine richtige Budgetpolitik in der Vergangenheit gemacht worden – bei aller Schwierigkeit. Das muss ich auch sagen, weil man kann nicht einfach so global drüberfahren. Letztendlich muss man ganz offen für die Zukunft sagen, das wird es kosten und das ist letztendlich zu bezahlen, um für die Zukunft ordentliche Budgets zu erlangen. Gestatten Sie mir ein Zitat von einem sehr prominenten Sozialisten, ein ehemaliger Finanzminister, der in der „Kronen-Zeitung“ vom 12. Februar sagt: „Wo ist der Mut zur Sanierung? Ich vermisse den Mut zu einer echten Budgetsanierung. Wir haben die jüngsten Pensionisten, die ältesten Studenten und die teuerste Verwaltung. Der Sozialstaat müsse finanzierbar bleiben. Dass sich die SPÖ gegen Selbstbehalte aufpudelt, kann nicht ideologisch begründet werden.“ Das sagt ein sicherlich verdächtiger SPÖ-Mann, das war Altfinanzminister Androsch. Wenn hier vom Selbstbehalt gesprochen wird, dann, lieber Herr Geschäftsführer Siegfried Schrittwieser, darf auch ich eine Zeitung vom Samstag, dem 12. Februar zitieren. Du hast das auch schon das letzte Mal hier am vergangenen Mittwoch gesagt, wortwörtlich: „2600 Schilling für einen Blinddarmeingriff. SPÖ warnt vor Selbstbehalt. SPÖ-Geschäftsführer Schrittwieser zeichnet ein Horrorszenerario. 2600 Schilling wären bei einer Blinddarmoperation fällig.“ (Abg. Schrittwieser: „Kollege, wenn das kommt, ist es ein Horror!“) Ich darf dir Folgendes sagen: Ich bin seit 35 Jahren beim Staat beschäftigt. Ich bezahle schon 35 Jahre lang 20 Prozent Selbstbehalt. Die Bauern und auch die Gewerbetreibenden bezahlen auch – keine Frage. (Abg. Gennaro: „Du kannst dir höchstens beim Einschlafen mit dem Bleistift ins Auge fahren, sonst nichts!“) Wieso diese Aufregung? Da gibt es überhaupt keine Aufregung, Kurtl. Ich möchte nur eines sagen: und Siegfried, du hast hier bewusst die falsche Darstellung getan – bewusst. Normal wäre es auf Grund deiner Funktion auch deine Aufgabe (Abg. Schrittwieser: „Ich weiß eh, dass du für Belastungen bist!“) und entschuldige, wenn ich das ein bisschen deutlicher sage, den Menschen die Wahrheit zu sagen, ihnen zur Seite zu stehen und genau das zu sagen, wie es wirklich ist, auch die verschiedenen

Ängste, die bei vielen Menschen gegeben sind, zu nehmen. Man sollte nicht in das Horn nach hinein blasen. Das ist eine ganz falsche Sache. (Beifall bei der ÖVP.)

Du machst gerade das Gegenteil. Ich sage gleich noch etwas, weil ich bei dieser Sache bin: „So wird jetzt bei den kleinen Leuten abkassiert“ – das sind Presseaussendungen von der SPÖ. Weiters steht: „Mit schuld ist die steirische ÖVP-Chefin Klasnic. Krankenschein wird Luxus“ und, und, und. Dass man so etwas Schmutziges hinauslässt zeichnet ein Bild, was ihr euch letztlich nicht verdient habt. Aber das ist jetzt eure Angst vor dem sogenannten Niedergang, auch das müsst ihr lernen. (Beifall bei der ÖVP.)

Verehrte Damen und Herren, eine Emotion gehört auch hinein, das ist schon klar. (Abg. Schrittwieser: „Sepp, ich möchte eure Angst nicht haben vor dem Niedergang. Ihr habt nur mehr 20 Prozent!“) Nein, ha, ha, ha. Ihr braucht euch um uns überhaupt keine Sorgen machen. Schaut, dass ihr selbst drüberkommt. Schaut euch das einmal an, was sich da abspielt. Ich habe Verständnis, wenn man nach 30 Jahren Machttausch sich ausschlafen muss, bis man wieder nüchtern wird. Das ist für mich keine Frage. Aber das müsst ihr auch einmal lernen. Wir haben das schon hinter uns gebracht. So schaut das aus. (Abg. Schrittwieser: „Wir werden eure Scheinheiligkeit aufzeigen!“) Die Zukunft für unsere Budgetsituation im Bund, Land und Gemeinden wird uns allen alles abverlangen. Am Ende werden wir alle genau schauen, dass wir primär die Ausgabenseite belasten. Es sind alle aufgefordert, auch die Sozialpartner. Wenn auch in diesem Papier steht, dass die SPÖ die Gewerkschaft auffordert, dass sie demonstrieren soll, dann ist das auch ein trauriges Zeugnis. Es geht hier darum zusammenzustehen, zusammenzuhalten, um wieder geordnete Verhältnisse auf Bundesebene zu erreichen, dass wir wieder etwas Luft für unser Landesbudget zusammenbringen. Diese meine Ausführungen sind ja nicht aus der Luft gegriffen. Wenn ich mir das anschau „Wirtschaftstreuhandler fordern, Budgetkonsolidierung hat Vorrang“ oder Experten sagen: „Die Treuhanderkammer gesteht Regierung ehrliches Bemühen.“ Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Man muss hergehen und einer neuen Regierung, der ihr nicht angehört, die Chance geben, um etwas anderes zu tun. Nach dreieinhalb Jahren wird sicherlich die Abrechnung sein. Das Volk oder die Bevölkerung oder die Gesellschaft in Österreich hat dann die Möglichkeit, wieder eine andere Zusammensetzung unter Umständen zu wählen. Verehrte Damen und Herren, ich glaube, dass wir alles unternehmen müssen, dass auch unser Bundesland Steiermark weiterhin die Bonität und den Stellenwert auf den Finanzmärkten einnimmt – das muss man ganz deutlich sagen. Die Budgetdisziplin und das hat der Herr Berichterstatter schon gesagt und ist auch in dieser Vorlage enthalten, muss unbedingt eingehalten werden. Ich glaube, dass wir alle daran gut tun, nicht jetzt schon gegenseitige Anwürfe acht Tage nach der Angelobung der Regierung zu machen, sondern dass wir zusammenstehen und diese schwierige Aufgabe gemeinsam lösen, wenn ihr auch in der Opposition seid, das spielt keine Rolle. Man kann auch sehr konstruktiv mitarbeiten und muss nicht immer da-

gegen sein. In diesem Sinne ist dieser Vorlage trotzdem die Zustimmung zu geben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 19.18 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner am Wort.

Abg. Dr. Brünner (19.28 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Straßberger, ich kann vieles oder fast alles, was du hier vorgetragen hast, nachvollziehen, auch deine Kritik – jetzt sage ich es einmal so – an Herrn Landesrat Ressel. Nur, offensichtlich hat die ÖVP dann Angst vor der eigenen Courage. Wieso stimmt ihr dem Geschäftsstück zu? Wenn das alles so zu kritisieren ist wie du gesagt hast, dann müsste jedoch der Schluss sein, dass man sagt, ja, dem stimme ich nicht zu. Aber vor dieser Courage gibt es offensichtlich die Angst, dass irgendwelche Arbeitsüberkommen mit der SPÖ dann diesbezüglich gestört sein könnten. (Abg. Straßberger: „Es gilt auch Verantwortung zu tragen, du hast ja keine!“) Herr Kollege Straßberger, auch ich kritisiere und ich stimme nicht zu. Nur, was heißt, ich habe keine Verantwortung, das möchte ich ganz entschieden von mir weisen. Du bist nicht Mitglied der Landesregierung und ich bin nicht Mitglied der Landesregierung. Herr Landesrat, ich möchte Sie jetzt etwas fragen und zwar, das habe ich mir nicht aufbehalten jetzt für die Sitzung, das ist mir früher nicht eingefallen. Es ist die Rücklagenpolitik immer als etwas Positives gesehen worden. Ich habe das nachvollziehen können. Und plötzlich kommt die Europäische Union und sagt, Auflösung der Rücklagen ist eigentlich Maastricht-Defizit vermehrend. Also da bitte ich Sie wirklich, dass Sie mir in Ihrem Schlusswort oder wie auch immer eine Nachhilfestunde geben, weil das ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn die Rücklagenpolitik eine der vorausschauenden Politik ist, warum wird das dann von der EU so quasi bestraft? Wir – die Kollegin Keshmiri und ich – haben einen Entschließungsantrag eingebracht oder ich bringe ihn jetzt ein, der lautet:

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass dem Landtag beziehungsweise dem Finanz-Ausschuss halbjährlich über den Stand des Budgetvollzuges Bericht erstattet wird.

Herr Landesrat, ich halte es für eine absolute Notwendigkeit, weil Ausfluss der sogenannten Budgethoheit des Landtages ist, dass der Landtag in eine laufende Kontrolle des Budgetvollzuges einbezogen wird. Ich halte das für das Selbstverständlichste von der Welt. Mein ursprünglicher Entschließungsantrag lautete auf vierteljährliche Berichterstattung. Die SPÖ hat mir signalisiert, dass sie sich halbjährlich wünscht. Ich habe dann dem zugestimmt, damit eine breite Mehrheit für diesen Entschließungsantrag da ist und ich denke mir, das ist einmal ein erster Schritt in Richtung begleitende Kontrolle des Budgetvollzuges, sinnvollerweise wäre die vierteljährliche Berichterstattung, weil sich natürlich im Budgetvollzug vieles ändert. Aber noch einmal, ich bin froh darüber, dass einmal eine Bresche geschlagen werden konnte.

Darf ich – weil das auch ein Disput bei der vorhergehenden Wortmeldung war – etwas zu dieser Auseinandersetzung auf der Bundesebene sagen. Und ich denke mir, diese Auseinandersetzung auf Bundesebene über Definitionsprobleme von Defiziten ist einmal mehr ein Beweis dafür, dass die begleitende Kontrolle des Budgetvollzugs wichtig ist. Faktum ist auf der Bundesebene, dass das prognostizierte Defizit 108 Milliarden Schilling beträgt. Vor dem Hintergrund des Sachverhaltes, das ist das Defizit, wenn nichts geschieht. Und um das Maastricht-Defizit von 62 Milliarden Schilling zu erreichen, gibt es Steuerungsaktivitäten, geplante, letztendlich im Ausmaß von 46 Milliarden Schilling, um auf die 62 Milliarden Maastricht-Defizit zu kommen. Ich kann dem neuen Finanzminister nur alles Gute wünschen, dass er die diesbezüglichen Pläne des Herrn Exfinanzministers Edlinger in Hinblick auf diese Einsparungspotentiale und auch in Hinblick auf diese Finanzierungsmaßnahmen nochmals in Summe 46 Milliarden, dass das über die Bühne geht, damit dann wirklich bei 62 Milliarden EU-konformem Defizit sind. Ich frage mich ein bisschen, wieso man Scharen von Experten braucht, um über diese Definitionen zu streiten oder nicht zu streiten. Faktum ist, dass wir ein beachtliches Defizit haben, Faktum ist, dass wir Schlusslicht bei den Defizitzahlen in der Europäischen Union sind, Faktum ist, dass massiv gegengesteuert werden muss und es lediglich darum geht, beim Gegensteuern eine halbwegs soziale Ausgewogenheit herbeizuführen und beim Gegensteuern halbwegs darauf zu schauen, dass jene innovativen Bereiche wie Bildung und Forschung nicht allzu sehr unter die Räder kommen. Und Faktum ist auch, dass, wenn das alles gelänge, auf das EU-konforme Defizit von 62 Milliarden Schilling zu kommen, dass noch immer kein Grund zum Feiern da ist. Ich muss immer ein bisschen lächeln, wenn man so tut, als ob dann 62 Milliarden Defizit ohnehin okay wären, weil das halt das EU-konforme Defizit ist. Ich gehe davon aus, wenn man wirklich Ernst machen möchte mit den Reden vom Einhalten des Generationsvertrages und Ernst machen möchte damit, dass die nachfolgenden Generationen nicht mit Defiziten belastet sind, dann führt kein Weg daran vorbei, auch diese 62 Milliarden Schilling EU-konformes Defizit zu verringern, weil für einen Laien wie für mich auf dem Gebiet klar ist, dass die Spielräume zukünftiger Regierungen ganz gering sind, selbst wenn wir ein EU-konformes Defizit von 62 Milliarden Schilling hätten. Also nochmals, dieser ganze Disput, den ich über gewisse Strecken überhaupt nicht verstehe, weil für mich eigentlich die Geschichte relativ klar ist und ich da gar keine Expertendefinitionen brauche, spricht dafür, dass wir eine solche begleitende Kontrolle des Budgetvollzuges in der Steiermark haben. (19.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist Herr Abgeordneter Gennaro am Wort.

Abg. Gennaro (19.35 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Freund Straßberger!

Ich will mich nicht zu sehr ins Detail verlieren über deine Aussagen. Ich möchte dir nur eines sagen, wenn die Sieger so aussehen wie du, bleibe ich mit stolzem Haupt auf der Verliererseite. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn ich unter diesen Voraussetzungen, meine lieben Freunde, dass ihr am Gängelband eines Bärenalers seid und in einem Marionettenkabinett das machen dürft, was in Kärnten angeschafft wird und sich der Herr Geschäftsführende Bundeskanzler zuerst informieren muss, was er dort darf. Da werden wir noch reden. Lieber Freund Straßberger, ich werde mir das anschauen. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Das muss sehr wehtun!“) Regt euch nicht so auf, Freunde, ihr werdet die Rechnung eh bezahlt bekommen, zumindest einmal als Erster die ÖVP. Ich schaue mir an, wie der Kollege Schützenhöfer, wie der Kollege Straßberger den FCG-Vorsitzenden Neugebauer aus dem öffentlichen Dienst – das ist kein Sozialdemokrat, aber ich freue mich, weil der ist auch aufgestanden und hat gesagt, also Freunde von der ÖVP, das werdet ihr nicht drüberbringen, da sind wir in der Gewerkschaft – habe ich schon gesagt –, lieber Hermann Schützenhöfer, überparteilich, aber nicht unpolitisch, und das Demonstrationsrecht für gewisse Dinge, wenn es um die Belastungen der arbeitenden Menschen geht, werden wir uns sicher nicht nehmen lassen als Gewerkschaft. Wir laden euch ein da mitzugehen und ich werde Ihnen das erklären. (Beifall bei der SPÖ.)

Nur mit einem Unterschied – Herr Präsident Vesko, regen Sie sich nicht auf. Sie haben für die Arbeitnehmer nicht viel übrig gehabt bis jetzt, wenn ich sage gute Nacht! Weil Ihre Einstellungen kennen wir. Tun Sie sich da nicht zu viel äußern darüber. Ich will mich mit Ihnen nicht anlegen. Ich schätze Sie im Prinzip, aber manche Ihrer Aussagen, wenn Sie in die Enge getrieben werden, gehen weit unter die Gürtellinie und das will ich mir heute ersparen. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Jetzt sind Sie in die Enge getrieben!“)

Und, lieber Kollege Straßberger! 20 Prozent Selbstbehalt ist ein Unterschied, ob du den zahlst mit deinem Einkommen. Wir, die wir hier sitzen, hätten alle kein Problem. Aber ein Mindestpensionist, ob eine Textilarbeiterin mit 9000 Schilling netto noch 20 Prozent Selbstbehalt für sich und die Familie zahlen kann, das schaue ich mir an, wie ihr die soziale Treffsicherheit rüber bringt. Aber um das geht es nicht, es war nur so ein Sidestepp, weil ihr das in der Form macht. Und nach wie vor, meine Damen und Herren, habt ihr euch nicht befreit davon, im Regierungsabkommen steht das noch nicht dezidiert oder es ist nicht heraußen, dass es nicht auch für Spitalsaufenthalte ist. Wir werden uns das anschauen. Ich verliere die Nerven nicht, ich schaue mir das in aller Ruhe an und wir werden dementsprechend mit Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben euch dann schon zeigen, wo der Bartl den Most holt mit Demonstrationsmöglichkeiten unter disziplinierter Voraussetzung und in der Sache selbst. (Abg. Purr: „Das ist das Wichtigste!“) Wenn du von der Budgetdisziplin sprichst, lieber Freund Straßberger, so hast du bis jetzt noch jede Auskunft von Herrn Landesrat bekommen. Herr Prof. Brünner hat sogar gebeten, dass er eine Nachhilfestunde bekommt. Ich hoffe, Herr Landesrat, dass es keine Stunde dauert, denn ein paar Minuten würden auch reichen. Wir müssen uns selbst bei der Nase nehmen, was die Budgetdisziplin betrifft. Ihr kennt alle die Liste, und das ist im letzten Ausschuss dezidiert gesagt worden, was wir nicht im

Budget an sogenannter überrangiger Bedeutung für die Wirtschaftsförderung und für die Dinge in der Steiermark beschlossen haben. Über eine Milliarde Schilling, meine Damen und Herren, haben wir im Landtag beschlossen – da ist zum Teil noch keine Bedeckung da. Und das wird Herr Landesrat dementsprechend erst über die Bühne bringen müssen. Furchtbar, haben alle geschrien, als er gesagt hat, wir müssen aufpassen, dass wir nicht gegen die Maastricht-Kriterien verstoßen und haben mit einer neuen Art der Förderung versucht, wie das beim AMS oder bei Steyr-Daimler, sprich Magna, in der Situation gewesen ist. Ich könnte die Liste noch weiter vorlesen, erspare es mir aber aus Zeitgründen. Eines möchte ich noch sagen, Herr Prof. Brünner, ich stehe dazu. Ich habe gesagt, ihr sollt das ausbessern und zwar vierteljährlich auf halbjährlich. Ich habe mir das in der Zwischenzeit herausgesucht, dass die ganze Aufregung von Ihnen oder dieser Antrag eine Fleißaufgabe ist. Der Kollege Straßberger hat nicht jammern brauchen, weil am 17. November 1998 der Finanzausschuss diese Budgetkontrolle bereits beschlossen und von der Regierung zugesagt wurde, dass auf Grund dieser Ausführungen es beabsichtigt ist, dem Landtag, beginnend mit dem Jahr 2000, die geforderten Berichte im Sinne des Vorschlages der Landbuchhaltung zweimal jährlich, im Mai für das erste und zweite Kreditsechstel und im September für das erste bis vierte eines jeden Jahres, vorzulegen. Das ist im Prinzip daher beschlossene Sache. Daher ist der Entschließungsantrag eine Fleißaufgabe, über den wir gar nicht mehr abzustimmen brauchen. (Beifall bei der SPÖ. – 19.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt hat der Herr Abgeordnete Schützenhöfer das Wort.

Abg. Schützenhöfer (19.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein Wort zum Kollegen Gennaro natürlich: Du hast Recht, das wird im Detail schwer werden manches zu erklären. Es wäre auch so gewesen bei der anderen Regierung, denn das Paket war ja in wesentlichen Teilen ausverhandelt. Ich habe immer gesagt und ich bleibe dabei, dass es keinen sozialen Dambruch geben darf und dass Maßnahmen, so sie notwendig sind, nach den Gesichtspunkten sozialer Gerechtigkeit zu erfolgen haben. Das ist in jedem Fall schwer zu erklären. Nur eines, Kollege Gennaro und meine Damen und Herren, diesem und ich bin lange genug nun auch Gewerkschaftsmitglied, alten, insbesondere sozialistischen Gewerkschaftsreflex gebe ich mich nicht hin und zwar schon lange nicht hin, gegen alles und jedes zu sein. Wir haben in der Verstaatlichten gesehen, dass Jahrzehnte Veränderungen hintangehalten wurden. Am Ende hat der Steuerzahler 110 Milliarden Schilling bezahlt und Tausende Arbeitsplätze waren weg. Das ist die falsche Politik, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.) Ich weiß, Kollege Gennaro (Abg. Gennaro: „Die Leute haben das Opfer gebracht, nicht ihr!“), dass du mit deinen Genossen in der Frage des Selbstbehaltes noch lange unterwegs sein wirst, bis und über die Landtagswahl hinaus – das wissen wir. (Abg. Schrittwieser: „Wir sind fleißig!“) Ihr seid beim Interpretieren

ziemlich unfein. Denn noch einmal sage ich, dass längst klargelegt ist, dass es sich dabei um den Arztbesuch oder um die Ambulanzen, nicht um den Spitalsaufenthalt handelt (Abg. Gennaro: „Wo steht das?“), dass es Höchstgrenzen geben muss und dass der Selbstbehalt gar nicht notwendig ist, wenn die verschiedenen Kassen, zum Beispiel die Steiermärkische Gebietskrankenkasse, besser wirtschaften. Sie hat für dieses Jahr ein Budgetdefizit von 550 Millionen Schilling. Und du, Kollege Gennaro, hast ja beim Budget – ich hoffe, man darf das hier sagen – dich der Stimme enthalten, weil du mitgedacht hast, weil du gesehen hast, dass da manches schief läuft. Also bleiben wir schön dabei, dass auf allen Ebenen überlegt werden muss, wie man die Dinge auch im Interesse der Versicherten in den Griff bekommt. Ich freue mich darauf, dass eine jahrzehntelange Forderung der ÖVP und des ÖAAB verwirklicht wird, nämlich dass die Selbstverwaltungskörper direkt gewählt werden, dass dort nicht hinein entsandt wird, sondern dass die Vertreter gewählt werden, denn da geht es um Millionen und Milliarden. Und da sollen die Versicherten mitentscheiden können. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber das nur sozusagen als kleine Antwort auf das, was du gesagt hast. Meine Damen und Herren! Wir sind soweit, dass auch Arbeitnehmervertreter und ich sage es ein drittes Mal, es ist schwer genug, denn die eigene Klientel ist davon beseelt, nur nichts zu ändern. Aber wenn ich Politiker für dieses Land bin und nicht nur Interessenvertreter für eine ganz bestimmte Lobby und das sind meistens die Starken und nicht die Schwachen, die keine Lobby hinter sich haben, dann muss ich als frei gewählter Mandatar hier auch den Mut haben zu sagen, dass wir alle miteinander und, mea culpa, da habe ich auch mitgewirkt, möglicherweise über die Verhältnisse gelebt habe und es ist der Punkt gekommen, wo man auch sagen muss, dass man nicht Politik auf Kosten der nächsten Generationen machen darf. Die wollen auch in ein gutes Land und in eine gute Zukunft gehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir sind, zumr eigentlichen Thema kommend, mit der Erreichung der Maastricht-Kriterien in der Summe ganz gut durchgekommen. Doch, meine Damen und Herren, wer sich anschaut, was im Voranschlag stand, was zwischendurch an Prognose da war und was es schlussendlich sein wird, 88,1 Millionen, 1,5 Milliarden und es werden dann schlussendlich an die 500 oder knapp über 500 Millionen werden, das steht uns zu, das ist sozusagen im Stabilitätspakt auch eingeräumt, muss auch wissen, dass wir konsequent an Gegenmaßnahmen arbeiten müssen – das ist zum Teil geschehen. Wir bekennen uns zu diesen Beschlüssen wie auch zu den Beschlüssen, die wir gemeinsam gefasst haben, gerade auch im Hinblick auf die Ausweitung sozialer Dienste im Lande – wir haben sie ja mit vorangetrieben. Aber, meine Damen und Herren, es gilt ganz nüchtern festzustellen, dass wir in den nächsten Jahren weniger Ertragsanteile bekommen werden – Stichwort Steuerreform – und wir werden in einigen Bereichen hier im Lande auf Grund des in den meisten Fällen einstimmig, jedenfalls auch unseres Willens, erheblich mehr Mittel einsetzen müssen, wenn ich nur an den Milliardenmehrbedarf etwa der

KAGES oder im Sozialbereich denke. Weil das so ist, wie es ist, auf Grund unseres gemeinsamen Willens, sind wir doch aufgefordert und insbesondere der Landesfinanzreferent, mit aller Kraft bei den anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen mehr für die Steiermark herauszuholen. Wir haben dies nicht jetzt, wo es langsam gefährlich wird, sondern im Jänner 1997 in einem Brief an Sie, Herr Landesrat, zum Ausdruck gebracht und parteienübergreifend die Zusammenarbeit angeboten. Wir haben das mit einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes im Oktober 1998 wiederholt. Aber, Herr Landesrat, in Bezug auf den Finanzausgleich liegen bis jetzt trotz der angekündigten Mitwirkung durch uns von Ihnen keine übergreifenden Initiativen vor. Das ist schade. (Landesrat Ing. Ressel: „Schlagen Sie etwas vor, Herr Kollege!“) Ich werde es gleich wiederholen. Ich habe Ihnen das mehrfach geschickt und schlage Ihnen heute zwei Punkte wieder vor. Das ist schade und das muss für uns alle auch unakzeptabel sein, denn für die Grundsatzdebatte über einen Finanzausgleich mit Beginn 2001 ist es eigentlich fast schon wieder zu spät. Herr Landesrat, es ist zu wenig, wenn Sie in Ihrer Regierungsvorlage davon reden, dass wir im Finanzausgleich mehr für die Steiermark ausschlagen müssen, wenn wir die Maastricht-Kriterien erfüllen sollen, das wissen wir, sondern Sie müssen handeln und wir tun mit. Sie haben sich in der Regierungsvorlage offenbar selbst nun dazu aufgefordert, wenn Sie feststellen, dass im Rahmen des neu zu verhandelnden Finanzausgleiches für die Steiermark mit allem Nachdruck für eine wesentliche Verbesserung seiner Finanzausstattung einzutreten ist. Ende des Zitates.

Denn, meine Damen und Herren, wir haben schon auf Grund der letzten Volkszählung 350 Millionen pro Jahr weniger in die Steiermark bekommen, es ist uns allen bekannt, es werden ab 2002, wenn die Bevölkerungsprognosen zutreffen und ich befürchte, sie werden zutreffen, neuerlich jährlich 400 Millionen weniger sein. Das muss man sich doch vergegenwärtigen und endlich etwas tun. Denn das heißt, dass der Spielraum im Landshaushalt wieder enger wird, das Land wird im Standortwettbewerb längerfristig Nachteile hinnehmen müssen, wenn nicht eine grundsätzliche Neuaufteilung des Finanzausgleiches zustande kommt. Ich nenne nur zwei der wichtigsten Forderungen: erstens die wir erstellt haben mit dem WIFO zusammen. Die Ertragsanteile nach dem örtlichen Aufkommen sollen von 25 Prozent auf 15 Prozent reduziert werden. Meine Damen und Herren, da werden wir uns wohl einig sein, wir können nicht mehr damit einverstanden sein, dass an die in bestimmten Zusammenhängen, wenn man etwa an die Versicherungen denkt, 80 Prozent dieses Aufkommens nach Wien gehen, nur weil dort die großen Konzerne, die großen Generaldirektionen sozusagen ihren Sitz haben und um die restlichen 20 Prozent kämpfen acht Bundesländer und zweitens 10 Prozent der Ertragsanteile sollten nach Fläche und Beschäftigungsentwicklung aufgeteilt werden, denn größere Länder – und die Steiermark gehört dazu – haben erheblich mehr Ausgaben zum Beispiel für Straßen, die Gebietsfläche und nicht lediglich die Bevölkerungszahl muss daher zusätzlicher Indikator bei den Ertragsanteilen werden.

Und ebenso, was wir immer wieder gefordert haben, die Beschäftigungsentwicklung – sprich das regionale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Allein – ich komme schon zum Schluss, meine Zeit ist um – die Realisierung dieser beiden Vorschläge würden der Steiermark – und es ist nicht über den Daumen gesagt, sondern das ist ja berechnet – eine Milliarde Schilling mehr bringen und wären ein Ausgleich für bisherige Ungerechtigkeiten. Wenn es hingegen zu keiner Neuordnung des Finanzausgleiches kommt, würde sich die Position unseres Landes verschlechtern und das hätte auch für den innerösterreichischen Stabilitätspakt erhebliche Konsequenzen. Daher sage ich, wir dürfen nicht locker lassen und ich biete Ihnen, Herr Landesfinanzreferent, zum dritten Mal unsere Unterstützung an, wenn Sie initiativ werden und sagen, welche dieser Vorschläge Sie bereit sind in der Landesfinanzreferentenkonferenz mit allem Nachdruck zu vertreten.

Und einen Satz zum Kollegen Stöhrmann, weil er von den Gemeinden geredet hat: Wenn Sie das Regierungsprogramm wirklich gelesen haben und nicht irrtümlich den Parteipressedienst über dieses Regierungsprogramm, dann wissen Sie, dass gerade in Bezug auf den Finanzausgleich diese neue Regierung eine faire Finanzpartnerschaft zwischen den Gebietskörperschaften zum Ziel gesetzt hat und hineingeschrieben hat, dass endlich auch die kleineren Gemeinden und der ländliche Raum besser unterstützt werden. (Beifall bei der ÖVP. – 19.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist Herr Kollege Tremmel am Wort.

Abg. Dr. Tremmel (19.52 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Weil hier immer wieder in der Diskussion auftaucht, zuletzt hat es Kurt Gennaro gemacht, es wurde der Selbstbehalt zitiert. Ich habe hier das Regierungsprogramm und auf Seite 26 der neuen Vorlage ist diesbezüglich Folgendes zu lesen: Wir streben einer Vereinheitlichung und Weiterentwicklung bestehender Systeme an. An der Stelle der Krankenscheinegebühr soll ein System von Selbsthalten in den Krankenversicherungen unter Ausnahme der sozial Schutzbedürftigen und Kinder entwickelt werden.

Und jetzt kommt es: Die Krankenkassenträger werden ermächtigt einen Selbstbehalt bis zu 20 Prozent in ihren Satzungen festzulegen.

Also die Krankenkassenträger werden ermächtigt, nicht mehr und nicht weniger. Und jetzt darf ich Ihnen noch zum Vergleich, allerdings haben Sie gesagt, das haben Sie bereits weggeworfen, die seinerzeitige Vereinbarung hier zitieren, die ist etwas nebulöser, auf der Seite 13 nachzulesen: Versicherungswesen und Finanzierungssystem, Zusammenlegung der Sozialversicherungen, sollten sich Synergieeffekte ergeben, Anpassung der Tarifpolitik an neue Bedürfnisse, Planungsabstimmung zwischen Ländern und Sozialversicherungen auf regionaler Ebene, noch etwa bei der Medikamentenvorsorge. Kurt Gennaro, eine Dämpfung, so haben Sie das ausgedrückt, der Kostenentwicklung. (Abg. Schrittwieser: „Wo ist da der Selbstbehalt?“) Den habe ich vorhin gerade zitiert.

Meine Damen und Herren, wir wären alle gut beraten, weil da geht es jetzt nicht mehr um parteipolitische Präferenzen, die wären alle gut beraten, dass wir im Sinne der Menschen, derjenigen, die bitte dieses System brauchen, das sparsamst und wirkungsvoll einsetzen. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir. Deswegen haben wir hier gesagt, wir übertragen es den Krankenkassenträgern, diese 20 Prozent entsprechend einzusetzen. Keine Rede, Herr Kollege Schrittwieser, von einer Blinddarmoperation oder solche Dartatenmeldungen, die Sie seinerzeit zitiert haben. (Abg. Mag. Erlitz: „Das steht nirgends, dass das nicht so ist, Herr Kollege!“) Zur Vorlage selbst, meine Damen und Herren: Herr Kollege Straßberger, ich muss ein bisserl widersprechen. Sie haben gesagt, eigentlich sagten Sie, ist hier nichts Neues drinnen. Das stimmt teilweise. (Abg. Straßberger: „In der ersten Hälfte!“) Es sind uns hier bitte durch den Stabilitätspakt, den wir seinerzeit beschlossen haben, die Hände gefesselt. Da kann auch der Finanzreferent nichts dafür. Er hat richtig und durchaus verantwortlich jetzt diesen Bericht gelegt. De facto ist es eine Reparaturvorlage. Eine Reparaturvorlage, weil hier die Budgets, die sich ja auswirken, wir tragen das mit dem Bund, mit den Gemeinden und Ländern ja gemeinsam, weil hier dieses Budget explodiert ist. Und deswegen ist es so bedauerlich. Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, vor einem Dreivierteljahr hat uns der seinerzeitige Finanzminister, der emeritierte Finanzminister, der geht jetzt in seinen Ruhestand, gescholten, weil wir gesagt haben, 20 bis 25 Milliarden macht das aus. Dartatenmeldungen, alles Mögliche hat es geheißt, vor einem Dreivierteljahr, meine Damen und Herren. Und wie wir vermutet haben, dass wir bei den Konvergenzkriterien zurücksinken, mittlerweile hat sich herausgestellt, dass wir die letzten im Konzert dieses Bereiches sind, die stolzen Nettozahler, die den drittgrößten Beitrag geleistet haben. Auch das wurde hintangestellt. Jetzt – meine Damen und Herren – sind wir bei 108 Milliarden, die wir gutzumachen haben. Wir werden diese Verpflichtung so wie es der Finanzreferent auch vorgeschlagen hat, mit übernehmen. Wir wollen sparen zugunsten des Bürgers. Eines sei aber auch noch erwähnt, meine Damen und Herren, weil ja hier immer so darüber hinweggegangen wird, es sei nicht gespart worden. Maastricht-Defizite in den Folgejahren, da werden etwa Beträge in der Höhe von 448 Millionen, die der seinerzeitige Landesrat Michel Schmid eingespart hat, hier in Form der Umschichtung zur Abdeckung dieser Bereiche erwähnt. Das muss man einmal sagen, wir haben schon erheblich in unseren Ressorts auch dazu beigetragen, dass wir diese Defizite abdecken. Und jetzt, meine Damen und Herren, zum Abschluss eine Bitte. Es wurde vom Kollegen Schützenhöfer richtigerweise unter anderem auch und von den Vorrednern die Volkszählung im Jahr 2001 zitiert. Graz bekommt pro Hauptsitz etwa 10.000 Schilling Anteil, aus dem Finanzausgleich im Steiermarkschnitt sind es ungefähr 6000 Schilling. In Österreich haben wir insgesamt einen Zuwachs von rund 0,8 Millionen Menschen, der weniger auf die Steiermark und schon gar nicht auf Graz zutrifft – daraus errechnet sich dieses Minus. Meine Bitte als derjenige, der diese Volkszählung in Graz noch zu leiten hat, ist, sorgen Sie dafür, dass in unserer Landeshauptstadt und in den steirischen

Gemeinden sich die Leute mit Hauptwohnsitz anmelden. Das ist eine Bitte und keine Kopfgeldjagd oder sonst irgendetwas. Ich nenne ein Beispiel von Graz: Wir haben eine anwesende Bevölkerung von 300.000, 238.000 sind laut letzter Volkszählung mit Hauptwohnsitz hier in Graz gemeldet. Das ist nur gut und recht, wenn ein Bereich, der Arbeit, Lebensqualität und alles Mögliche zur Verfügung stellt, auch dahin gehend bedankt wird, dass ich hier den Hauptwohnsitz nehme. Ich bitte auch die Landesregierung, bei Bereichen, wo sie Einfluss nehmen kann, dass sich die Menschen hier anmelden. Das ist auch eine Möglichkeit, wie man das hier vermehren könnte. Über den Finanzausgleich wurde bereits gesprochen. Grundsätzlich ist es so, meine Damen und Herren, dass der Kuchen ein Gleicher bleibt und da kann der eine ein größeres Stückel herunterschneiden, hat aber zur Folge, dass der andere dann ein kleineres Stückel abschneiden kann. Wir müssen uns alle am Riemen reißen: Gemeinsam sollten wir es versuchen und daraus ersehen wir, in Retrospektive auf die vergangenen Debatten, wie wichtig es ist, dass der Verantwortungsträger Landtag hier eine entsprechende laufende Information über die budgetären Möglichkeiten, die dieses Land hat, im Sinne der Budgethoheit erhält. Wir werden dieser Vorlage die Zustimmung geben, weil wir staatliche Verantwortung tragen und weil die Überschreitungen, teilweise gewollt und auch mit Stimmen aller hier beschlossen wurden. Grundsätzlich, Herr Finanzreferent, ist es hoch an der Zeit, dass wir schnell und regelmäßig solche Berichte erhalten und dass man auch – es ist nichts Schlechtes, denn Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – eine laufende Kontrolle machen kann. (Beifall bei der FPÖ. – 20.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (20.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Straßberger, ich habe Ihnen sehr wohl zugehört. Es gibt vieles, in dem man Ihnen in dieser Rede widersprechen kann, aber in einem will ich Ihnen ganz heftig widersprechen. Sie haben zitiert von sich selbst, nicht eitel zu sein. Ich glaube, dass vieles, was fachlich noch hintan an Widerspruch gekommen ist, nicht von dieser Kräftigkeit ist. Ich glaube, es bringt überhaupt nichts, wenn Sie, hier ohne Zuschauer, fast ohne Zuschauer, ohne mediale Begleitung eine Diskussion wiederholen, die wir im Ausschuss geführt haben, wo Ihnen Herr Landesrat von A bis Z die Antworten gegeben hat. Ich will Ihnen jetzt überhaupt nicht mehr unterstellen, dass Sie es nicht verstanden haben, sondern ich halte Ihnen zugute, dass Sie es böswertigerweise wiederholen. Es bringt nämlich überhaupt nichts. Ich sage Ihnen noch etwas: Sämtliche Beschlüsse zum Budgetvollzug in der Regierung sind mit den Stimmen Ihrer Fraktion gewesen. Und wieso stellen Sie sich da her und regen sich nachher auf? Ich sage noch etwas: Dort, wo wir Überschreitungen haben und wo Herr Landesrat fairerweise nicht von der Wirtschaftsförderungsmächtigung, die die Regierung allein erledigen hätte können, Gebrauch ge-

macht hat, sondern im Einzelnen in den Landtag gegangen ist und wo der Landtag wunderbar einhellig beschlossen hat, sind alle Stimmen da – aber nachher regt man sich auf. Es ist immerhin über eine Milliarde Schilling, weil es ist ja an sich peinlich zu sagen, wenn da oder dort Arbeitsplätze dranhängen, nein zu sagen. Das verstehe ich. Aber bitte dann stimmen Sie in der Einzelmaßnahme zu und kritisieren dann, wenn Ihnen das in einem Gesamtstrategiepaket über die Finanzgebarung dieses Landes wiederum präsentiert wird. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist unseriöse Politik und bewusst unseriöse Politik von Ihnen und das ist nicht ein Nichtverstehen, sondern da muss man wissen, dass man das offenbar sehr gerne tut. Herr Kollege Schützenhöfer, Sie haben von einem Paket gesprochen, das ausgehandelt gewesen wäre. Zwei Sätze später haben Sie gesagt, Sie haben schon genug davon, weil die sozialdemokratischen Gewerkschafter ohnehin gegen alles sind. Ich bin sehr stolz, denn die sozialdemokratischen Gewerkschaften waren vor allem gegen eines, gegen das Paket, das Sie hier in den Raum gestellt haben. (Beifall bei der SPÖ.) Dieses Paket, Herr Kollege Schützenhöfer, ist abgelehnt worden und ist eben deswegen nicht zustande gekommen. Dass Ihnen das knapp vor den Arbeiterkammerwahlen weh tut, dass Sie jetzt hier stehen und ein Paket verteidigen müssen, das Ihre Handschrift trägt, gemeinsam mit den Freiheitlichen, in dem Sozialabbau die Linie durchzieht, das verstehe ich schon. Aber übernehmen Sie dafür gefälligst die Verantwortung. (Beifall bei der SPÖ.) Oder ist das nicht Umverteilungspolitik von unten nach oben (Abg. Purr: „Da habt ihr gerade den Richtigen reden gelassen. Da kommen bei mir die Tränen!“), wo Sie eindeutig nachgewiesen haben, dass 19 Milliarden Schilling der Unternehmerseite zugute kommen und 14 Milliarden Schilling davon von der Arbeitnehmerseite bezahlt werden? Genügt Ihnen das nicht oder sind Sie als Arbeitnehmervertreter mit solchen Maßnahmen einverstanden? Eines geht nicht, aus taktischen Gründen der Machterhaltung für eine Regierungskoalition zu sprechen und sich dann inhaltlich von den Folgen abzuseilen. Das ist unseriös und damit werden Sie nicht durchkommen. (Beifall bei der SPÖ.) Sie haben gesagt, man muss eine Politik betreiben und das ist schon immer der Vorwand derjenigen gewesen, die den sozialen Sparstift ansetzen wollen, um die kommenden Generationen nicht zu belasten. Gott sei Dank werden die kommenden Generationen von einer anderen Generation der politischen Landschaft vertreten werden und sicher nicht mehr von Ihnen in der Regierung. Zum Finanzausgleich, Herr Kollege Schützenhöfer, muss ich schon eines einmal grundsätzlich sagen, weil Sie monieren, der Herr Landesrat möge die Finanzausgleichsverhandlungen führen, bevor sie begonnen haben. Ich bin schon einmal froh, wenn die gute Tradition, dass der Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften paktiert wird, fortgesetzt wird. Sie wissen ganz genau, dass rechtlich der Bund diesen Finanzausgleich beschließen kann, ohne Paktum mit den Gebietskörperschaften. Ich hoffe, dass er noch paktiert wird und ich hoffe, dass die Länderseite sich auch durchsetzt und zwar besser durchsetzt, als hinlänglich bekannt ist, wie sich Ihre Seite gegen befreundete Bundesländer durchsetzt – denke wir an den Semmeringbasistunnel. Ich bin sogar ganz sicher,

dass sich der Herr Landesrat Ressel in der Finanzreferentenkonferenz wesentlich besser durchsetzen wird als andere in der Landeshauptleutekonferenz. (Beifall bei der SPÖ.)

Und, Herr Kollege Tremmel, ich darf Ihnen eines sagen, Sie zitieren wieder diese Vereinbarung. Ich glaube, man kann es nicht oft genug in diese Reihen hinüber sagen, das, was Sie hier zwischen ÖVP und SPÖ als vereinbart erträumten, ist nicht die Realität. Drum erübrigt sich jedes Zitat irgendeines von der ÖVP getragenen Papiers, das von der SPÖ eindeutig abgelehnt wurde. Eindeutig abgelehnt wurde oder haben wir eine Koalition.

Meine Damen und Herren, so weh es Ihnen tut, das ist abgelehnt worden. Nehmen Sie das zur Kenntnis oder haben Sie sich gar geeinigt und sind dann zur FPÖ gegangen? Das wäre noch lustiger. (Beifall bei der SPÖ.) So, meine Damen und Herren, das was der Herr Kollege Tremmel auch noch vom Budgetdefizit auf Bundesebene mit den 108 Milliarden Schilling gesagt hat, ist das Weitererzählen eines Märchens, das der Herr Grasser erfunden hat. Sie hätten erst kürzlich den Kommentar in einer Grazer Zeitung, in einer steirischen Zeitung lesen sollen um zu wissen, wie erfassbar in so kurzer Zeit ein tatsächliches Budgetdefizit ist. Eines ist klar und das ist die Milchmädchenrechnung Ihrer Fraktion: Man nehme ein Nettodefizit, rechne dazu was man alles auf Grund irgendeines Übereinkommens den Unternehmen schenken wolle, rechne dazu, dass man Abfangjäger kaufen wolle und nehme das dann als tatsächliches Defizit und dann kommt man auf die 108 Milliarden. Aber nur dadurch und nicht in der Realität. (Beifall bei der SPÖ.) Zeuge des Herrn Exfinanzministers Edlinger ist auch der Herr Lehner, der von Ihnen allen immer wieder als der Budgetexperte auch in der Steiermark belobigt wurde. Und der versteht das auch. Ich glaube auch, Herr Dr. Tremmel, ich mute es mir nicht zu, obwohl ich jahrelang in dem Metier der Budgets gearbeitet habe, aber wenn es nicht einmal der Herr Grasser, der immerhin die Vorbildung als Pressechef beim Herrn Stronach hatte, erfasst, wie wollen Sie das erfassen? Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 20.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (20.11 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nachdem ich ein paarmal zitiert wurde, bin ich nun wirklich froh, dass ihr in unseren Informationen auch nachlest, damit ihr wisst, was in Wien angestellt wurde. (Abg. Wiedner: „Glaubst du ja selbst nicht!“) Das Bedauerliche, meine Damen und Herren, ist nur, dass ihr diese Last zu tragen habt, die eure Parteichefin in der Steiermark genauso mitbeschlossen hat. Und der Kollege Schützenhöfer, wenn er sich heute hier herstellt, der Kollege Flecker hat schon gesagt, dass also er Verantwortung trägt und dass er das mitträgt, die Staatsverantwortung, meine Damen und Herren. Uns – und ich habe es das letzte Mal schon gesagt – geht es darum, dass wir die Bevölkerung, vor allem diejenigen, die ein niedriges Einkommen haben, aufklären werden, wie jetzt diejenigen, die kurz zuvor

an die Macht herangekommen sind, gleich auf die kleinen Leute heruntreteten und sagen, Freunde, jetzt werden wir euch einmal zur Kasse bitten. Nur da wirkt es. (Abg. Straßberger: „Du sagst bewusst die Unwahrheit!“) Eines sage ich euch zum Selbstbehalt. Dieser Selbstbehalt, meine Damen und Herren, ist eine Angelegenheit, die mich erschüttert, denn in welcher Form ihr da vorgeht und den Leuten einfach Angst macht, ob sie noch zum Arzt gehen können oder nicht, wo es genug Menschen gibt, meine Herren da von der rechten Seite, die nicht wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt täglich fristen, die nicht wissen, wie sie mit dem Geld, das sie verdienen, auskommen sollen. Und auf diese dann herzutreten und auf die kleineren mit aufzuteilen, ist ein Skandal, den wir ablehnen. (Abg. Wiedner: „30 Jahre eure Sozialpolitik!“) Ich verstehe auch, meine Damen und Herren, dass ihr jetzt Herzflattern bekommt, wo ihr nun wisst, was da passiert ist. Und wenn unsere Proteste bereits wirken und ihr bereits Absetzbewegungen zu machen beginnt, dann soll mir das recht sein und dann bezeichne ich das als Erfolg unserer Fraktion. Das ist durchaus in Ordnung, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.) Und wir werden auch künftig, wenn ihr noch so schreit und uns angreift, wir werden auch künftig sehr klar aufzeigen, wie ihr euch verhaltet. Dass euch das weh tut und ihr vor künftigen Wahlen Angst habt, das verstehe ich. Und, meine Damen und Herren von der ÖVP, ich habe dem Hermann Schützenhöfer durchaus schon einmal geglaubt, dass er soziale Kompetenz hat und dass er das ernst meint, was er sagt, wenn er eingetreten ist für Arbeitnehmer, wenn er gesagt hat, wie wichtig ihm das ist, dass ihm das ein Anliegen ist, dass es eine Besserstellung gibt. Jetzt trägt er mit, dass es eine gravierende Schlechterstellung gibt. Und ich glaube, das sollen die Leute wissen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe so das Gefühl, die ÖVP hat alle ihre Prinzipien aufgegeben. Der Schüssel hat euch in den Schlamassel hineingezogen, jetzt werdet ihr wach und versucht, eine Schadensbegrenzung zu machen. Das wird euch aber nicht gelingen, denn ihr habt ja bereits ÖVP-intern mit dem Hoffen zu kämpfen, bleiben die Leute bei euch, bleiben sie nicht? Sie sind schon im Zweifel. Aber das ist eure Sache, mit der haben wir uns nicht zu befassen. (Abg. Purr: „Und wie ist das bei euch?“) Der nächste Punkt: die Freiheitliche Partei. Da habe ich auch noch einen Satz übrig, weil es heute den ganzen Tag im Radio gespielt wird und in den Zeitungen liest man, dass jetzt auf einmal eure 60.000 Schilling netto nicht mehr gelten sollen. Was wird sich einer denken, wenn er 15.000 oder 10.000 Schilling verdient und der Herr Finanzminister, der vorgibt, mit dem Geld so gut umgehen zu können, vielleicht kann er es doch nicht so gut, wenn er mit 60.000 Schilling netto nicht auskommt. (Beifall bei der SPÖ.) Lieber Freund! Ich habe einen Beruf des Facharbeiters erlernt. Ich weiß, was der verdient und ich habe mir meinen Lebensstil so eingerichtet, dass ich auch dann, wenn ich dieses Amt nicht mehr habe, weiterleben kann. Das möchte ich dir nur sagen. (Beifall bei der SPÖ.) Aber der Herr Minister Grasser hat jetzt einen Wirbel in die FPÖ gebracht, aber der herrscht ja nicht nur in Wien. Da höre ich, auch in der Steiermark tut sich einiges. (Abg. Wiedner: „Was du machst ist ein Hohn!“) Aber, meine Damen und Herren, ist es nicht

ein Hohn, wenn ich in der Regierung sitze, dieses Belastungspaket beschließe, aber der Minister, der das vollzieht, jetzt sagt, ich habe mit 60.000 Schilling zu wenig? Mit dem müsst ihr leben und wir werden in der Öffentlichkeit weiterhin aufzeigen, dass ihr jegliche Verantwortung dem kleinen Mann gegenüber verloren habt. (Beifall bei der SPÖ. – 20.17 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Kollege Schrittwieser, du kannst jederzeit wieder ans Rednerpult treten. Es gibt hinter dir keine so interessante Wortmeldung mehr außer die Replik des Herrn Finanzreferenten. Er hat das Wort.

Landesrat Ing. Ressel (20.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, diese Regierungsvereinbarung zwischen der Freiheitlichen Partei und der Österreichischen Volkspartei auf Bundesebene wird uns noch geraume Zeit beschäftigen. Ich glaube, darin stimmen wir überein. (Beifall bei der SPÖ.) Sie geben mir Recht. Wenn man heute feststellt, dass die Unternehmen 19 Milliarden Schilling zu Lasten der Arbeitnehmer im Ausmaß von 14 Milliarden Schilling bekommen, so wird der Tag kommen, wo wir nicht über Milliarden reden, sondern wo wir konkret darüber sprechen, wie sich dadurch das Schicksal des Einzelnen oder der Einzelnen verändert. Das wird dann die Nagelprobe auf dieses Regierungsprogramm sein. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass das vielleicht ein neues Diskussionsgefühl für Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, an den Biertischen auslösen wird. Ich möchte Ihnen nur eines sagen, weil immer wieder der Selbstbehalt und das Gesundheitssystem angesprochen wurde: Ich habe die Artikel vor meinen Augen und ich habe die Worte in meinen Ohren, wo man glaubt, dass wir durch die Zusammenlegung einiger weniger Sozialversicherungssysteme uns große Summen ersparen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sonst alles als Vorbild aus den USA nehmen, dann nehmen Sie doch auch die Tatsache entgegen, dass, gemessen am Bruttosozialprodukt, das Gesundheitssystem in den Vereinigten Staaten etwa das Doppelte kostet als bei uns und dass die Sicherheit für den Patienten, wieder gesund zu werden, im Falle eines Unfalles oder im Falle einer Krankheit nicht einmal um ein Jota bei diesem doppelten finanziellen Aufwand größer ist in den Vereinigten Staaten als bei uns. Im Gegenteil: es ist so, dass unser Gesundheitssystem und alle damit zusammenhängenden Einrichtungen bei allen Schwächen, die noch immer vorhanden sind, ein Vorbild innerhalb der industrialisierten Welt darstellen. Herr Klubobmann Schützenhöfer hat den Finanzausgleich angesprochen. Herr Klubobmann, danke für diese Ratschläge und für die Aufforderung. Ich nehme sie gerne an, erstens die Ratschläge, zweitens die Aufforderung. Ich werde persönlich dafür Sorge tragen, dass die Frau Landeshauptmann, wenn sie zur Landeshauptleuterkonferenz geht, in Zukunft sehr gut mit Wünschen aus diesem Landtag ausgestattet ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Vor Jahren haben wir für das Burgenland, für die Steiermark und für Kärnten, weil es klar war, dass das benachteiligte Bundesländer sind, die eine besondere

Unterstützung für die wirtschaftliche Aufholjagd brauchen, besondere Zuschüsse seitens des Finanzausgleiches verlangt. Ich kann Ihnen sagen, es war ja nicht aus Spaß, dass wir beispielsweise den Bund im Zusammenhang mit der Finanzierung der Musikhochschule verklagt haben. Das Land Steiermark hat diesen Prozess gewonnen. Wir ersparen uns jährlich 250 Millionen Schilling. Es war kein Spaß, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der einzige Finanzreferent seit 1945, der den Finanzausgleich nicht unterschrieben hat, der Herr Landesrat Ressel aus der Steiermark war – in Übereinstimmung mit der Landesregierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie aber glauben, dass wir oder ich als sozialdemokratischer Landesrat ausschließlich Positionen vertreten werde, die zu Lasten der Städte gehen und die ausschließlich zugunsten der Kleingemeinden gehen, dann werden Sie sich irren, weil wir uns etwas dabei gedacht haben, sowohl bei der Schaffung der Finanzverfassung als auch des bisherigen Finanzausgleiches, dass es einen abgestuften Bevölkerungsschlüssel gibt. Man kann doch darüber reden, etwas gerechter zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn Sie uns dabei unterstützen, dann bin ich gerne bereit dazu. Aber nur einfach platt zu fordern, es muss mehr werden und das womöglich noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit Ergebnissen der Volkszählung, dann kann ich die Männer und Frauen unter Ihnen nur ansprechen, bemühen Sie sich selber, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn offensichtlich ist das eine Frage des Nachwuchses und da ist noch jeder gefordert. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Prof. Brunner hat mit Recht die Frage nach der Rücklagenpolitik angesprochen. Ich möchte Ihnen auch aus meiner Sicht darauf eine Antwort geben: Ich glaube, dass die traditionelle Handhabung der Rücklagen den Vorteil gehabt hat, dass in dem Moment, wo die Rücklage gebildet wurde und die wurde dann gebildet, wenn die Ausgabe gewissermaßen beschlossen wurde, wenn das Schuldverhältnis begründet wurde, gleichzeitig dazu geführt hat, dass auch die Finanzschuld des Landes oder der Gebietskörperschaft gestiegen ist. Wenn Sie so wollen, ist das ein gewisser Spiegel sowohl für die Regierung, als auch für den Landtag oder die gesetzgebende Körperschaft, als auch für die Bevölkerung gewesen, weil man dann gesehen hat, so viel sind die Schulden. Nach der neuen Regelung wäre es theoretisch möglich, Ausgaben zu beschließen, keine Rücklagen zu bilden oder Rücklagen zu bilden, die keine Ausgaben sind, was wir in Zukunft machen werden, so nehme ich an, und damit steigt die Finanzschuld nicht und Sie könnten noch immer quietschvergnügt sein, obwohl sie schon so viel beschlossen haben. Aber das schlägt sich in der Finanzschuld nicht nieder. Damit, glaube ich, ist dieses Feedback weniger gegeben, also die traditionelle Form ist für mich bis zu einem gewissen Grad eine Art kybernetischer Kreislauf oder Schaltkreis – beide Methoden gehen. Wir haben nur das Problem, dass wir von einem System auf das andere umsteigen müssen. Ich sage es noch einmal, jede Rücklage, die vorher gebildet wurde, zur Erhöhung der Nettoneuverschuldung bereits beigetragen hat, wird jetzt, wenn ich sie auflöse, keine Einnahme, wenn ich diesen Betrag aber

ausgebe, eine zusätzliche Ausgabe und eine neuerliche Verschuldung. Das heißt, ich kenne nur ein Beispiel aus der Bibel, wo aus wenigem viel geworden ist. In dem Fall werden aus jedem Schilling Schulden 2 Schilling, aus jeder Milliarde werden 2 Milliarden. Wir versuchen, diese Gefahr mit diesem Rechnungsabschluss, den wir Ihnen vorlegen werden, zumindest zu minimieren. Sonst dauert das einfach so lange, bis die Rücklagen, die in der Vergangenheit – also vor 1995 – gegründet wurden, aufgebraucht sind und bei allem Neuen – und das wiederhole ich nochmals – ist das nicht mehr der Fall, weil die neuen Rücklagen, die gebildet wurden, auch keine Ausgaben darstellen. Daher ist die Problematik nur in diesem Übergang. Das hätte sich nur dann ausgleichen lassen und das war der Wunsch aller Landesfinanzreferenten, wenn bei den Beitrittsverhandlungen das mit der Europäischen Kommission geregelt worden wäre. Dort war aber relativ wenig Verständnis vorhanden, weil der Föderalismus innerhalb der Europäischen Union in der Form, wie er bei uns ausgeprägt ist, nur noch in der Bundesrepublik Deutschland vorkommt und dort in der Regel auf einem weitaus gewichtigeren Niveau, weil die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern in Deutschland anders ist als bei uns. (Beifall bei der SPÖ. – 20.26 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung und stimmen erstens ab über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Jene Damen und Herren, die dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Darf ich noch einmal darum ersuchen, wenn es heißt über den Antrag des Herrn Berichterstatters abzustimmen, die Hand zu erheben, sofern Sie dem Bericht zustimmen. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Budgetkontrolle, ab. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist ebenfalls die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 12 bis 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1203/52; zum Beschluss Nr. 1353 des Steiermärkischen Landtages vom 1. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann und Straßberger, betreffend den Ausbau einer zweiten Tunnelröhre für alle steirischen Straßentunnels im höherrangigen Netz und den Einbau der modernsten Sicherheitssysteme.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (20.28 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es handelt sich um die Vorlage, Einl.-Zahl 1203/52, der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1353 des Steiermärkischen Landtages vom 1. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann und Straßberger, betreffend den Ausbau einer zweiten Tunnelröhre für alle steirischen Straßentunnels im höherrangigen Netz und den Einbau der modernsten Sicherheitssysteme.

Das aus A 2 Südautobahn, A 9 Pyhrnautobahn, S 6 Semmeringschnellstraße, S 35 Brucker Schnellstraße und S 36 Murtalschnellstraße gebildete hochrangige Straßennetz der Steiermark enthält nach dem derzeitigen Ausbau- und Planungsstand insgesamt 28 Tunnelanlagen.

Sieht man von den in Planung beziehungsweise im Ausbau befindlichen Tunnelanlagen ab (S 6 Semmeringübergang, A 9 Selzthal, Plabutsch), die alle mit nunmehr zwei Röhren errichtet werden, so verbleiben fünf Tunnelanlagen, die im Gegenverkehr befahren werden.

Im Zuge des Packüberganges der A 2 Südautobahn sind es der Herzogbergtunnel, der Assingbergtunnel, im Zuge der A 9 Pyhrnautobahn der Gleinalmtunnel und der Bosrucktunnel sowie im Zuge der S 6 Semmeringschnellstraße der Ganzsteintunnel.

Insgesamt kann nach Aussagen der ASFINAG ohne Lkw-Maut derzeit keine Zusage zur Einleitung der Bauarbeiten für die noch fehlenden Tunnelanlagen – abgesehen von den Planungszeiträumen – gegeben werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 22. November 1999 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1353 des Steiermärkischen Landtages vom 1. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann und Straßberger, betreffend den Ausbau einer zweiten Tunnelröhre für alle steirischen Straßentunnels im höherrangigen Netz und den Einbau der modernsten Sicherheitssysteme, wird zur Kenntnis genommen. (20.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

13. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1373/1, der Abgeordneten Dirnberger, Straßberger, Rieser und Ing. Löcker, betreffend Anschaffung von Hochleistungslüftern für Straßentunnels.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger: (20.30 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 1. Feber 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1373/1, der Abgeordneten Dirnberger, Straßberger, Rieser und Ing. Löcker, betreffend Anschaffung von Hochleistungslüftern für Straßentunnels, beraten.

Die Abgeordneten Dirnberger, Straßberger, Rieser und Ing. Löcker haben am 14. Dezember 1999 einen Antrag, betreffend Anschaffung von Hochleistungslüftern für Straßentunnels, eingebracht. Es wird angeregt, den ursprünglichen Antragstext wie folgt abzuändern:

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob Hochleistungslüfter für Straßentunnels beziehungsweise Unterflurtrassen, die über keine eigene Entlüftung verfügen, angeschafft und bei Bedarf den Sicherheitskräften zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich ersuche um Annahme. (20.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1132/1, der Abgeordneten Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko, Porta, Mag. Hartinger und Schinnerl, betreffend den Bau des Seebergtunnels.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schreiner (20.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 1. Feber 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1132/1, betreffend Bau des Seebergtunnels, beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, damit ein Bau des Seebergtunnels in Angriff genommen werden kann. Ich bitte um Annahme. (20.33 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

15. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1097/1, der Abgeordneten Majcen und Beutl, betreffend Errichtung einer Vollanschlussstelle an die A 2 Südautobahn im Bereich Ilz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (20.33 Uhr): Ich berichte über den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beziehungsweise über die Sitzung vom 1. Feber 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1097/1, der Abgeordneten Majcen und Beutl, betreffend die Errichtung einer Vollanschlussstelle an der A2 Südautobahn im Bereich Ilz.

Die Abgeordneten Majcen und Beutl haben einen Antrag, betreffend Einrichtung einer Halbinschlussstelle in diesem Bereich, eingebracht. Die Landesregierung hat eine Stellungnahme dazu übermittelt, der zu entnehmen ist, dass die B 66 durch ihre schwierigen Anlageverhältnisse in einem topographisch und geologisch schwierigen Gebiet nicht geeignet ist, als leistungsfähige Bundesstraße eine attraktive und

effiziente Zubringerfunktion für den Verkehr aus dem Raum Feldbach zu übernehmen. Bei Fahrten zur A 2 in Richtung Wien wird zur Zeit zwar das Ortsgebiet von Ilz berührt, es ergeben sich jedoch keine wesentlichen Umwegfahrten. Auf Grund der geringen Verkehrsbelastung ist bei einer Bedarfs- und Nutzen-Kosten-Untersuchung bezüglich eines zusätzlichen Autobahnhalbanschlusses kein positives Ergebnis zu erwarten. Erschwerend wirkt die restriktive Haltung der ASFINAG im Hinblick auf neue Anschlussstellen.

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1097/1, der Abgeordneten Majcen und Beutl, betreffend Errichtung einer Halbanschlussstelle an die A 2 Südautobahn im Bereich Ilz, wird zur Kenntnis genommen. (20.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als Erster ums Wort gebeten hat der Herr Landesrat Ressel. Ich erteile es ihm.

Landesrat Ing. Ressel (20.34 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil die Auskunft oder der Bericht der Landesregierung zum Tagesordnungspunkt 12 nicht den neuesten Stand hat. Es gibt ja – wie Sie alle wissen – mittlerweile eine Regelung in der Frage Lkw-Maut und daher ist diese Auskunft, die wir dort gegeben haben, hinfällig. Tatsache ist, dass wir die Vereinbarung mit der ASFINAG haben, den Lückenschluss vom Semmering bis zur Pack durchzuführen. Das heißt, dass in relativ kurzer Zeit Modriachbrücke und Herzogbergtunnel gebaut werden und dann, wenn die Verfahren durchgeführt sind, auch der weitere Teil der Packstrecke. Wann es allerdings im Bereich Mixnitz zum Bau durch die ÖSAG kommt, ist von mir jetzt noch nicht festzustellen, weil man da zwar wie ich höre eine Lösung gefunden hat, die aber in der Detailplanung und in der rechtlichen Durchführung noch nicht vorliegt. Ich glaube, dass das schon ein sehr freudiges Ergebnis ist. Nicht mitteilen kann ich, dass eine zweite Röhre beim Gleinalmtunnel gebaut wird. Das ist nicht vorgesehen, bitte aber Sie alle um Unterstützung. Es ist ja jetzt der Herr Minister Bartenstein zuständig, da das Ministeriengesetz ja noch nicht geändert ist. Unsere Wünsche liegen schriftlich beim Herrn Minister Schmid vor. Wenn es also dorthin kommt, wird es von ihm zu behandeln sein, sofern die Bundesregierung das tatsächlich beschließt oder der Nationalrat, was mir nicht bekannt ist. Aber bitte, jetzt wäre es schon wichtig. Es liegen einige wichtige Vorhaben beim Herrn Minister zur Unterschrift auf, diese Unterschriften, die Fahrleitner nicht mehr geleistet hat. Ich glaube einfach, wir sollten nicht nur aus diesen organisatorischen Verzögerungen heraus auf diese Unterschriften verzichten, sondern jeder, der die Möglichkeit hat, an Bartenstein heranzutreten. Frau Landeshauptmann, weil Sie dort gerade sitzen, bitte, zum Beispiel die B 70, eine einfache Unterschrift und wir könnten anfangen, rechtlich ist alles in Ordnung. Es fehlt uns nur die Unterschrift und einige andere mehr. Bitte, wirklich, es ist keine Frage der Taktik, sondern einfach ein Ausnützen der bestehenden Be-

ziehungen, damit wir da rasch weitermachen können. (Abg. Dr. Karisch: „Das ist das Infrastrukturministerium!“) Noch nicht, es ist noch nicht beschlossen. Die Akten sind noch alle im anderen Ministerium. Die Mitarbeiter sind noch dort und darum, glaube ich, würde es unnötig lange dauern, weil die dann warten, bis es dort hinüberkommt. Das ist mein Hinweis und das wollte ich nur sagen, damit die Diskussion nicht von Haus aus in diesem Punkt in eine andere Richtung läuft. (Beifall bei der SPÖ. – 20.37 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (20.37 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmann! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich darf vielleicht ganz kurz zum Tagesordnungspunkt 12 kommen, nachdem das obere Mürztal auch mich betrifft. Herr Landesrat, ich glaube, es wäre wirklich von großer Bedeutung, wenn man beim Ganzsteintunnel die zweite Röhre, die ja nicht sehr lang ist, auch vorantreiben würde, denn im Anschluss von dort zur Spitaler Umfahrung wird jetzt die zweite Fahrbahn gemacht. Ich glaube, das wäre eine vernünftige Lösung, um dort nicht auf 1,5 Kilometer ein Nadelöhr zu haben. Ich möchte Sie auch bitten, dass Sie dieses Baulos dort unterstützen.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich doch ganz kurz zum Tagesordnungspunkt 14 kommen: Ich bin heute sehr froh, dass bei diesem Projekt nun endlich ein bisschen Schwung hineingekommen ist beim Andiskutieren und beim Setzen verschiedener Maßnahmen, und zwar beim Seebergtunnel. Man darf nicht vergessen, dass im Jahr 1995 dieses Thema vielleicht gar nicht einmal so ernst genommen worden ist. Man hat damals gemeint, man macht einen Basis-tunnel mit 500 Millionen Schilling. Das wäre letztendlich dann zu teuer gekommen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in dieser Region, im Mariazeller Land, über 7000 Menschen leben. Wenn Sie im heurigen Winter die Straßenzustandsberichte verfolgt haben, dann war es genau diese Region, in der diese widrigen Straßenverhältnisse geherrscht haben: Seeberg, Zellerrain, Lahnsattel, Niederealpl und dergleichen. Es ist eine Wohltat, dass beim Toten Weib dieser Tunnel gebaut worden ist. Das ist wirklich eine tolle Geschichte, denn auch in der Frein sind viele Menschen beheimatet. Diese Strecke wurde wintersicher gemacht. Jetzt ist es so, dass auf Raten und das möchte ich sagen, zwei Vorlagen es benötigt hat und zwar auf Grund des Antrages von Herrn Kollegen Schreiner und von Herrn Präsident Dipl.-Ing. Vesko, dass man sich dieser Sache am Seeberg jetzt angenommen hat. Ich bin sehr froh, dass ich eines mit meiner Sturheit erreicht habe, dass man zu einem wintersicheren Projekt gekommen ist, dass man etwa einen zwei bis zweieinhalb Kilometer langen Tunnel einmal andiskutiert, vielleicht einmal eine Studie macht und die Kosten auf 250 bis 300 Millionen Schilling gesenkt worden sind – das sind in etwa 50 Prozent. Das ist eine tolle Sache. Ich bitte hier alle Verantwortlichen im Land, dieses Projekt nicht aus den Augen zu verlieren. Mir ist natürlich die Finanzierung selbstverständlich klar. Es gibt aber den Topf des

Katastrophenfonds auf Wiener Ebene und es sind einige andere Projekte auch diesbezüglich abfinanziert worden. Wieso soll es nicht auch bei diesem Projekt Mittel dafür geben? Ich darf mich auch für die Unterstützung bei Herrn Präsident Vesko, bei Herrn Ing. Schreiner und bei meiner Fraktion bedanken. Der Begriff in der Begründung tut uns nicht weh, wenn es heißt, anstelle „umgehend“ ist „jetzt“ in Angriff zu nehmen. Ich meine, dass man das auf jeden Fall mittragen kann. Ich bitte daher, diesem Antrag zuzustimmen. Verehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir jetzt eine persönliche Bemerkung: Der Chef der Fachabteilung 2 a, der Tunnelkönig in der Steiermark, wenn ich es so sagen darf, Hofrat Gobiet, hat heute einen besonderen Festtag. Ich darf dir, Herr Hofrat, herzlichst zu deinem Geburtstag gratulieren. Bleibe gesund und vergiss die Tunnel nicht. Alles Gute. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 20.42 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Schreiner (20.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Meine Wortmeldung beschränkt sich darauf, einen Unselbstständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zum Tagesordnungspunkt 15 einzubringen. Dieser Antrag der Abgeordneten Ing. Schreiner, Porta, Wiedner und Schinnerl betrifft die Überprüfung der Möglichkeiten einer Vollanschlussstelle an die A 2 Südautobahn im Bereich Ilz mit folgender Begründung: Durch das vermehrte Verkehrsaufkommen im Raum Ilz ist ein Vollanschluss an die A 2 Südautobahn zur Entlastung des Verkehrs und für die Bevölkerung im Raum Ilz dringend erforderlich. Wir stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten für die Errichtung einer Vollanschlussstelle an die A 2 Südautobahn im Bereich Ilz zu prüfen und dem Landtag bis Ende Juni zu berichten. Ich bitte um Annahme! (20.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Abg. Hagenauer (20.44 Uhr): Herr Landesrat, ich wollte Sie etwas Persönliches fragen, wenn ich darf: Haben Sie einen Hund? Wenn Sie einen hätten, dann hätte ich ihm das nächste Mal eine Wurst mitgebracht, damit er aufpasst auf meine Wurst, weil ich bin der Meinung, dass der Hund des Herrn Landesrates oder wessen immer auf unser Budget besser aufpasst als die Kollegen Straßberger, Schreiner und Co. auf das Budget des Landes aufpassen. (Abg. Dietrich: „Herr Kollege Hagenauer, ist es dafür nicht schon zu spät?“) Das war genauso gemeint: Der Hund passt sicher besser auf die Wurst auf als Sie auf das Straßenbudget. Einen Tunnel durch den Seeberg graben zu müssen, ob es jetzt um 500 Millionen Schilling, ob das um 400 Millionen Schilling oder nur um 300 Millionen Schilling geht, das fügt sich nahtlos in eine ganze Reihe von Tunnelprojekten in der Steiermark, zum Beispiel in Wildon, weit und breit bretteln, nur

irgendwo ein Berg und genau dort muss man einen Tunnel durchgraben. Hausmannstätten, Bad Aussee, Hartberg, Weizklamm, das sind lauter Projekte, die untrennbar in aller Regel mit dem Namen der Freiheitlichen Partei verbunden sind und zwar überwiegend, wenn ich das richtig sehe. Dann haben wir gerade beim vorhergehenden Punkt lautstark beschworen, wie man zugunsten der nächsten Generation, zugunsten der Bürger unbedingt in dem Land sparen muss und dass eine Blut- und Tränenpolitik her muss. Da werden Milliarden Schilling einfach so gefordert, hollodrio, weil nutzt's nichts, so schadets nichts. Es schneit ja ab und zu im Winter am Seeberg – das ist richtig. Es schneit dort. Nur liegt es im Wesen eines alpinen Landes, dass es dann und wann schneit. Wir müssen uns daher schon überlegen, ob man für solche Projekte dann einfach hunderte Millionen Schilling ausgibt. Das muss ich schon machen zugunsten der Bürger und zugunsten der nächsten Generation. Dasselbe gilt für die zweiten Röhren. Die nächste Generation wird Sie genau das fragen, warum Sie zweistellige Milliardenbeträge für ein System ausgegeben haben, das nichts anderes als Folgekosten produziert. Was produziert denn eine zweite Röhre und ich rede gar nicht von der zweiten, weil man kann jetzt schon ohne weiteres die dritte anfangen zu bauen. Was wird sich denn die nächste Generation denken? Wissen Sie, was eine Investition wäre zugunsten der nächsten Generation, was tatsächlich ein Sparen wäre im selben Sinn, wie ich für einen Pensionsfonds spare? Wenn ich heute etwa in den öffentlichen Verkehr investieren würde, dann kann die nächste Generation preiswert ihre Mobilitätsbedürfnisse befriedigen.

Dann kann sie das. Wenn ich heute in die Straße fördere, zahlt die nächste Generation den Preis zweimal. Sie hat nicht nur die Rückzahlungen für das Straßenprojekt zu bezahlen und die ganzen Erhaltungskosten für die Straße, sondern sie muss natürlich tatsächlich dann das Auto benutzen. Aber das Auto kostet mehr als eine Monatskarte vom Verkehrsverbund, wie wir alle wissen. Da rede ich noch gar nicht von den Gesundheitskosten, von denen hier heute auch gerade vor wenigen Minuten die Rede war. Solange Sie das nicht verstehen, sollten Sie das Wort Sorge für die nächste Generation und Politik zugunsten der Bürger nicht allzu lautstark in der Öffentlichkeit verwenden. Das sollten Sie nicht tun!

Ich möchte daher zwei Entschließungsanträge einbringen. Der eine betrifft die Umsetzung des Straßenbauprogrammes und bezieht sich auf den Seebergtunnel beziehungsweise bezieht sich auf eine Debatte, die wir auch erst vor kurzem geführt haben im Zusammenhang mit diversen Radwegprojekten im Lande. Wenn Sie sich erinnern, in der letzten Ausschusssitzung habe ich mich erdreistet die Frage zu stellen, nachdem dort schon so eine Holloderostimmung war, was spielt da das Geld für eine Rolle, das muss jetzt gebaut werden. Da kommt am Seeberg ein Tunnel, habe ich gefragt, was kostet denn die Planung, weil die Forderung am Tisch war, man soll das doch wenigstens jetzt planen. Es kostet ja die Planung allein schon 40, 50 Millionen Schilling. Und bei den Radwegen haben wir schon vorher diskutiert, da hat es geheißt, für die Radwege sind wir gebunden, da haben wir kein Geld, da müssen wir uns an den Plan

halten. In der Tat! Dann halten wir uns an die Planungen, dann gehen wir nicht her und eröffnen einen Wettbewerb, wer hat noch eine Idee für irgendeinen Tunnel im Lande. Dann halten wir uns wenigstens an das gültige Straßenausbauprogramm. Das ist das Wenigste, wenn man wirklich sich Sorgen macht, wie Sie behaupten, um die Zukunft und um die nächsten Generationen. Dann ist man gut daran, wenn man den öffentlichen Verkehr ausbaut in den Ballungsräumen wenigstens, damit die Leute nicht durch das Auto zusätzlich belastet werden, damit nicht enorme Gesundheitskosten entstehen in der Folge dieses Autoverkehrs. Ich muss Ihnen das nicht wirklich erklären, gerade im Raum Graz ist es im Grunde genommen ohnehin einem jeden bekannt. Und hinten das Pferd vom Schwanz aufzuzäumen und dann über den Selbstbehalt zu reden und sich die Haare zu raufen, dass man nicht weiß, woher man das Geld für die Gesundheitskosten bringt, das ist kein Kunststück.

In diesem Sinne zwei Entschließungsanträge. Der erste betreffend den Seebergtunnel. Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens den Bau des Seebergtunnels nur nach Maßgabe des vorliegenden Straßenausbauprogrammes umzusetzen und zweitens für den Bau von Radwegen im Bezirk Bruck an der Mur die Hälfte der für die Planung des Seebergtunnels vorgesehenen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich beantrage in diesem Fall die getrennte Abstimmung dieser beiden Punkte.

Und der zweite Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Kontrolle von Gefahrgütertransporten durch den Plabutschunnel sicherzustellen.

Dieser zweite Antrag betrifft den Themenbereich zwei, Tunnelröhren beziehungsweise Sicherheit von Tunnels und bezieht sich auf den Umstand, dass bis heute nicht sichergestellt ist, dass Gefahrgütertransporte angemeldet werden. Das ist nach wie vor eine freiwillige Regelung. Ich habe es hier schon einmal gesagt. Ich halte den Zustand für skandalös. Milliarden von Tunnelröhren damit zu begründen, dass man sagt, wir tun alles für die Sicherheit, Milliarden spielen keine Rolle, wir haben es ja und dann die Maßnahme, die eigentlich nichts kostet, nämlich die Anmeldung nicht zu kontrollieren, sondern auf freiwilliger Basis weiterlaufen zu lassen. Und um einer Antwort gleich vorzubeugen, sagen Sie mir nicht, dass das nicht geht im Süden von Graz beziehungsweise im Norden des Plabutschunnels, weil man nicht wisse, wohin die Lastwagenfahrer dann fahren. Sie könnten ja auch durch Graz fahren. Ich bin in Straßgang daheim, mir ist das bekannt. Ich schlage vor, kontrollieren Sie bei der Ausfahrt vom Tunnel jene Lastwagen, die durch den Tunnel gefahren sind und Gefahrgütertransporte mit sich führen. Kontrollieren Sie die stichprobenweise und beinhart, dann haben wir immerhin einen Beitrag zu diesem Problem geleistet, der wenig kostet und wie ich höre ist das ja in Zeiten wie diesen durchaus ein Kriterium. Danke für die Aufmerksamkeit! (20.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dirnberger (20.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich werde sehr kurz Stellung beziehen zum Tagesordnungspunkt 13, Hochleistungslüfter. Wir haben dieser Abänderung des Antrages zugestimmt. In unserem Antrag ist drinnen gestanden, „die Landesregierung wird aufgefordert“ und jetzt lautet der Antrag „die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen“. Die Vorgeschichte möchte ich mehr oder minder weglassen, es hat eine Übung stattgefunden in der Unterflurtrasse Voitsberg auf Initiative der Feuerwehr Voitsberg, wo eindeutig sich gezeigt hat, dass solche Hochleistungslüfter sehr rasch einen Tunnel rauchfrei bekommen. In 30 Sekunden war die Hälfte frei und etwas mehr wie zwei Minuten hat es gedauert, bis die ganze Länge frei war. Aus dieser Sicht ist es äußerst sinnvoll, solche Hochleistungslüfter anzuschaffen. Natürlich muss es geprüft werden, wo werden sie stationiert, wie viele brauchen wir in der Steiermark. Aber es soll nicht dazu dienen, dieses Prüfen, dass eine Verschleppung eintritt oder gar dieser Antrag schubladisiert wird. Ich glaube, wir haben die Verpflichtung, diese technischen Hilfsmittel, diese technische Ausrüstung unseren Einsatzkräften zur Verfügung zu stellen im Interesse der Bevölkerung. Wir werden genau darauf achten, dass dieser Antrag nicht schubladisiert wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 20.54 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen.

Abg. Majcen (20.54 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auch ich möchte es kurz machen. Ich muss noch einmal Stellung nehmen zum Antrag, der eigentlich zweimal eingebracht wurde, einmal von den Abgeordneten Prutsch, Beutl, Majcen, Errichtung einer Vollanschlussstelle an die Autobahn und dann in späterer Ergänzung oder Abänderung die Errichtung einer Halbausbahn, einer Halbanchlussstelle an die Autobahn und zwar dort, wo die Straße, aus Richtung Feldbach–Riegersburg kommend, die A 2 überquert. Und es war uns eigentlich ein Anliegen, dort, wo es mit relativ einfachen und geringen Mitteln möglich ist, mit einem ganz kurzen Bogen direkt von der Straße auf die Autobahn zu kommen, zu vermeiden, dass alle Autos durch Ilz durchfahren müssen, wenn sie aus dem Bezirk Radkersburg oder Feldbach kommen und Richtung Wien fahren. Es fährt nämlich – und das ist der Trugschluss – niemand von Feldbach nach Gleisdorf, um dann von Gleisdorf wieder herunterzufahren. Das ist ein Umweg, den man in Wahrheit auch den Radkersburgern, die Richtung Wien fahren, nicht zumuten möchte. Und deswegen war der Vorschlag der, das zu prüfen. Es hat dann geheißen, es geht nicht, ist zu teuer. Jetzt gibt es einen Entschließungsantrag, dem wir zustimmen werden. Wir schließen uns dem an, dass man noch einmal etwas detaillierter überprüft und eine genauere Be-

gründung herlegt, warum das nicht geht und nicht nur so eine allgemeine Auskunft. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 20.56 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (20.57 Uhr): Ich habe einen sehr sachlichen Beitrag zu leisten wie immer. Ich erinnere an das Unglück im Tauertunnel und dass es uns damals gemeinsam bewogen hat, diesen Antrag einzubringen, damit es zu diesem Ausbau der zweiten Tunnelröhre und zu den Sicherheitsmaßnahmen kommt. Ich bin froh darüber, dass die Lkw-Maut uns Mittel zur Verfügung stellen wird und ich bin auch froh darüber und darf mich beim Landesrat Ressel bedanken, dass er jetzt auch die Projekte fertig hat, so dass es zu diesem Lückenschluss kommen kann. Ich glaube, das ist ganz ein wichtiger Punkt. Ich sage auch zum Seebergtunnel etwas, weil der Kollege Straßberger im Bezirk Bruck immer Nachhilfe oder wie sagt man da, Entwicklungshilfe im Bezirk leistet. (Abg. Straßberger: „Überhaupt nicht!“) Aber ihr habt keinen Abgeordneten in Bruck, das verstehe ich, jetzt muss er öfter runterkommen. Er ist immer sehr genau, der Sepp, aber ich möchte jetzt auch sagen, was mich bei ihm stört. Die Bürgermeister des Mariazeller Landes haben sich bereits – (Abg. Purr: „Kollege Schrittwieser, soll nicht deine Sorge sein!“) lasse mich das jetzt ruhig sagen – 1995 über Parteigrenzen hinweg zusammengesetzt. Du weißt, es gibt zwei ÖVP-Bürgermeister, zwei SPÖ-Bürgermeister und die haben sich Sorgen gemacht um den Ausbau des Seebergtunnels und haben auch gemeinsam Initiativen dort gesetzt. Was mich jetzt stört und ich kann es mir jetzt nicht verkneifen, dass es hier nicht nur um die Gemeinderatswahl geht, ist, dass du morgen, lieber Sepp, um 10 Uhr Vormittag in Gußwerk eine Pressekonferenz gibst, allein, zu der du die Bürgermeister nicht einlädst, auch die Abgeordneten Bachmaier, Huber und mich nicht, die sich ebenfalls um dieses Projekt bemüht haben. Du setzt dich morgen vormittag allein in Gußwerk ins Gasthaus Kohlhofer und sagst, du präsentierst dieses Projekt. (Abg. Straßberger: „Das ist nicht wahr!“) Ich bin schon neugierig, wer dort noch dabei ist, ob dich Beamte dort einseitig unterstützen. Du präsentierst dieses Projekt, du bist der, der das jetzt bringt, dass der Winter nicht so schwierig wird für die Region. Das ist Gemeinderatswahlkampf, lieber Freund. (Beifall bei der SPÖ.) Da geht es um eine wichtige Sache. Ich glaube daher, du brauchst nicht vom Bezirk Mürzzuschlag herunterkommen, bist aber gerne eingeladen bei uns, aber in dieser Frage brauchst du nicht zu kommen und uns vier Wochen vor der Gemeinderatswahl erzählen, dass der Tunnel wichtig ist. Wir kämpfen hier gemeinsam mit den Bürgermeistern, mit der Region, mit der Wirtschaft und mit dem Tourismus, dass dieser Tunnel verwirklicht wird. Landesrat Ressel hat auch zugesagt, das nochmals anzuschauen und deine Experten beizuziehen, weil du hast ja gesagt, das Land hat diese Experten nicht. Wir sagen, das Land hat diese Experten. Du hast diese Experten in Frage gestellt. Das ist alles eine Polemik. Ich würde daher nur

bitten, dass du besser beraten gewesen wärst, hier keinen Gemeinderatswahlkampf zu führen, sondern alle, die dafür kämpfen und sich einsetzen, dazu einzuladen und dich nicht allein hinzusetzen. Es wird dir ohnehin keiner abnehmen und keiner glauben, dass du es ernst meinst, dafür werden schon wir sorgen. (Abg. Straßberger: „Du hast für den Bezirk keine Zeit. Jetzt muss ich das für dich mitmachen!“ – Beifall bei der SPÖ. – 21.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es war dies jetzt die letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung, wobei wir über mehrere Anträge und mehrere Entschließungsanträge abzustimmen haben. Wir beginnen mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 12. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Kontrolle von Gefahrgütertransporten, ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Drittens stimmen wir ab über den Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 13. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Viertens Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 14. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Fünftens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Umsetzung des Straßenbauprogrammes, ab, wobei wir hier punktuell abstimmen. Der erste Punkt ist, den Bau des Seebergtunnels nach Maßgabe des vorliegenden Straßenbauprogrammes umzusetzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des ersten Punktes.

Weiters stimmen wir ab über den Bau von Radwegen im Bezirk Bruck an der Mur, die Hälfte für die Planung des Seebergtunnels vorgesehenen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt ist in der Minderheit geblieben.

Sechstens stimmen wir über den Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 15 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Siebtens Abstimmung über den Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion betreffend Überprüfung einer Vollanschlussstelle im Bereich Ilz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die einstimmige Annahme gefunden.

16. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1364/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Tasch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Prüfung der Übernahme der Stoderzinken Liftges.m.b.H. in die Landesholding.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (21.04 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tasch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Prüfung der Übernahme der Stoderzinken Liftges. m.b.H. in die Landesholding. Der Antrag lautet folgendermaßen: Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Landesholding mit der Erstellung einer Studie, betreffend die Möglichkeit der Übernahme der Stoderzinken Liftges.m.b.H. in die Landesholding, zu beauftragen. Ich bitte um Annahme. (21.05 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tasch. Ich erteile es ihm.

Abg. Tasch (21.05 Uhr): Werte Frau Landeshauptmann, lieber Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde meinem Motto treu bleiben und meine Rede nach einem Minirock einer Frau ausrichten: „Kurz, um Spannung aufkommen zu lassen und lang genug, um das Notwendige abzudecken.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Investitionen, die am Stoderzinken in der nächsten Zeit anstehen, sind sicher kein Pappentier. Es ist so, dass für den Stoder ungefähr 70 Millionen Schilling notwendig sind, um ihn salonfähig zu machen. Der Bezirk Liezen und darauf bin ich sehr stolz, ist von der Fläche her größer als das Land Vorarlberg, der vielfältigste in Österreich und sicher der schönste auf der Welt. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Zusammenschluss der Schiberge ist die Dachstein-Tauern-Region zu den vier Toppreregionen in Österreich geworden – und darauf sind wir sehr stolz. Durch den Ausbau und durch die Modernisierung der Schilifte der Riesneralm hat diese Region einen Zuwachs von ungefähr 200 Prozent in den letzten Monaten verzeichnen können. Durch die Hilfe des Landes konnte der Ausbau des Lebensnervs – der Plannerstraße – realisiert werden. Dadurch ist es möglich ungehindert hinaufzukommen. Dort sind traumhafte Pisten vorhanden und das Schifahren macht dort oben eine echte Freude. Auch dort kann man einen zweistelligen Zuwachs verzeichnen. Wir haben eine Schiregion, in der man sich wohl fühlt, in der man alles zur Verfügung hat, was man braucht. In dieser Region fehlt allerdings ein Schigebiet, das ist der Stoderzinken. Der Stoderzinken, der von der Zufahrt, von der Straße her, würde ebenfalls eine Spritze durch das Land brauchen, um attraktiv gestaltet werden zu können. Das wäre eine Abrundung der Toppreregion in der Dachstein-Tauern-Region. Es ist ein unwahrscheinlich schönes Familienschigebiet und ich glaube, wir

müssen gerade dieses Familienschigebiet zu einem Abenteuerberg gestalten, ein Berg, der von den Familien her, von den Kindern her attraktiv ist. Wir müssen dieses Gebiet so salonfähig machen, dass die Leute wieder von den enorm frequentierten Schigebieten in das Sonnenschigebiet Stoderzinken fahren. Und ich würde allen vorschlagen, einmal am Stoderzinken Ski zu fahren. Möchte wirklich feststellen, dass das ein Gebiet ist, wo man sich richtig wohl fühlen kann. Es freut mich ganz besonders, dass die drei Tourismus-sprecher im Landtag, Kurt Flecker, German Vesko und meine Wenigkeit, einer Meinung sind, dass der Stoderzinken so ausgebaut werden muss, dass es auch in Zukunft ein Schigebiet ist, das von der Attraktion den anderen nicht nachsteht. Ich bitte euch um Zustimmung für die Prüfung, dass unter Umständen die Holding diesen Schiberg übernimmt. (Beifall bei der ÖVP. – 21.09 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung:

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1059/1, der Abgeordneten Purr und Ing. Mag. Hochegger, betreffend Änderung des Landesumlagengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Mag. Hochegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hochegger (21.09 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Finanz-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 2. März 1999, am 30. November 1999 und am 1. Februar 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1059/1, der Abgeordneten Purr und Ing. Mag. Hochegger, betreffend Änderung des Landesumlagengesetzes, beraten.

Der vom Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsplatz eingesetzte Unterausschuss zum Thema „Lehrlingsausbildung“ hat auch den Antrag mit der Einl.-Zahl 1059/1, betreffend Änderung des Landesumlagengesetzes, mit behandelt. Durch Beschlussfassung des Antrages des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Lehrlingsausbildung, sind die Beratungen zu diesem Antrag abgeschlossen.

Der Finanz-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Finanz-Ausschusses zum Antrag, Einl.-Zahl 1059/1, der Abgeordneten Purr und Ing. Mag. Hochegger, betreffend Änderung des Landesumlagengesetzes, wird zur Kenntnis genommen. Danke! (21.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es gibt hierzu keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem soeben gehörten Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1149/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Maßnahmen der Landesregierung für Flüchtlinge aus dem Kosovo.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (21.11 Uhr): Der Sozial-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Feber 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1149/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Maßnahmen der Landesregierung für Flüchtlinge aus dem Kosovo, beraten.

Ich möchte hier nur kurz sagen, die Maßnahmen der Landesregierung wurden im Sozial-Ausschuss ausführlich dargestellt und diskutiert und ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sozial-Ausschusses zum Antrag, Einl.-Zahl 1149/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Maßnahmen der Landesregierung für Flüchtlinge aus dem Kosovo, wird zur Kenntnis genommen. (21.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstellerin für ihre Ausführung. Zum Wort gemeldet wäre die Frau Abgeordnete Gross, die ich leider nicht erblicke. Es liegt also keine Wortmeldung vor. Hiemit kommen wir zur Abstimmung. Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstellerin ihre Zusitmmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1126/1, der Abgeordneten Tschernko und Wicher, betreffend Tagesheimstätte für Behinderte.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (21.12 Uhr): Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 1126/1, der Abgeordneten Tschernko und Wicher, betreffend Tagesheimstätte für Behinderte.

Derzeit läuft in Sankt Nikolai im Sausal der Probebetrieb für eine Tagesheimstätte für geistig und mehrfach Behinderte aus dem Bezirk Leibnitz, der sich bestens bewährt hat. Für die Fortsetzung des Projektes gibt es ein Konzept, einen Finanzierungsplan sowie die sonstigen erforderlichen Planungen. Die Errichtung der Tagesheimstätte muss vom Verein Lebenshilfe über Spenden und Subventionen gesichert werden. Die Gesamtkosten werden etwa 7,5 Millionen Schilling betragen, der Lebenshilfe ist nur die Aufbringung von zirka 3,5 Millionen Schilling aus Eigenmitteln möglich. 200.000 Schilling sollen aus Benefizaktionen und Spendensammlungen erwirtschaftet werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Aufnahme eines Darlehens überlegt. Die verbleibenden

3,8 Millionen Schilling werden als Subvention beantragt. Der Bedarf für eine solche Tagesheimstätte im Bezirk ist dringend gegeben.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung einer Tagesheimstätte für geistig und mehrfach Behinderte in Sankt Nikolai im Sausal zu unterstützen und die notwendige Finanzierung sicherzustellen. Ich ersuche um Annahme. (21.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Er ist auch der Erste auf der Rednerliste. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (21.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshaupmann! Frau Landesrätin! Herr Präsident!

Genau vor einem Jahr ist die Lebenshilfe zu mir gekommen und hat einen Antrag gestellt mit der Bitte um Unterstützung, dass eine weitere Tagesbetreuungsstätte in unserem Bezirk für geistig und mehrfach behinderte Personen errichtet wird und wir sollten diesen Antrag unterstützen. Jetzt, nun nach einem Jahr, ist es möglich geworden, auch diesen Antrag zu behandeln. Ein Problem, das ich derzeit habe, ist die Finanzierung und die Finanzierungsplanung dieses Projektes. Die Lebenshilfe der Sektion Leibnitz hat eine genaue Finanzierungsplanung und Vorstellung erstellt, die lautet, dass von den Gesamtkosten 7,5 Millionen Schilling, 3,7 Millionen Schilling die Lebenshilfe aufbringen wird und die restlichen 3,8 Millionen Schilling sollten vom Land beziehungsweise vom Sozialhilfeverband aufgebracht werden. Wobei im Finanzierungsvorschlag noch vorgeschlagen wurde, 2,5 Millionen Schilling soll das Land aufbringen, 1,3 Millionen Schilling der Sozialhilfeverband. Nun haben wir im Sozialhilfeverband diese 1,2 Millionen Schilling beschlossen und auch sichergestellt. Nur die Finanzierung aus dem Sozialressort der Frau Landesrätin Rieder oder der Vorschlag ist für mich etwas eigenartig, wenn es heißt, die Höhe dieser Beiträge wird nur unterstützt, wenn der Sozialhilfeverband ebenfalls den selben Beitrag leistet. Das kann und das werde ich auch nicht akzeptieren, denn es geht hier um zwei Benachteiligte Gruppen. Die erste Gruppe ist die Gruppe der mehrfach Behinderten, also die besonders Benachteiligten, und die zweite Gruppe ist die Kommune, das sind die Gemeinden, die nach dem Kostenschlüssel des Sozialhilfegesetzes beziehungsweise des Steiermärkischen Behindertengesetzes nach dem Paragraphen 40 eine Kostenteilung von 60 zu 40 für Eingliederungshilfe, geschützte Arbeiten, Beschäftigungstherapie und so weiter wahrnehmen müssen und auch wahrnehmen. Also ich bin der Meinung und überzeugt, dass diese Kosten das Land zur Gänze übernehmen muss und übernehmen kann. Ich stelle daher den Antrag und ersuche Sie, Frau Landesrat, dass Sie diese Kosten für diese Gruppe beziehungsweise für diese Tagesheimstätte übernehmen und sich das auch noch einmal überlegen. Es hat keinen Sinn, wenn wir die Bälle hin- und herspielen zu Lasten der behinderten Menschen, aber auch zu Lasten der Gemeinden. Ich denke an den Tagesordnungspunkt 11, wo der Kollege Schleich ge-

sagt hat, die Kommunen, der Motor, den sollten wir nicht zerstören! Wir werden aber diesen Motor zerstören, wenn die Kommunen immer mehr mit Kosten belastet werden. Ich stehe dazu, dass wir uns der Schwächsten in der Gesellschaft annehmen sollen. Und es hat jede Partei in ihrem Positionspapier festgeschrieben, eine Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Wichtig ist auch den sozialen Zusammenhalt zu gewähren und zu gewährleisten. Daher ersuche ich Sie, diese Finanzierung im Rahmen Ihrer Verantwortung aus Ihrem Ressort zu übernehmen. (Beifall bei der ÖVP. – 21.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (21.18 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bringe einen Entschließungsantrag, betreffend Valorisierung der Tagsatzobergrenzen für Pflegeheime, ein. Mit LGBl. Nr. 30/1998 wird die Festsetzung von Obergrenzen für Leistungsentgelte nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz bei Unterbringung in einer stationären Einrichtung geregelt. Diese Verordnung wurde seit ihrem In-Kraft-Treten noch nie geändert. Der für den Betrieb eines Pflegeheimes bedeutendste Kostenfaktor sind die Personalkosten, nämlich 70 Prozent aller Kosten, welche seit dem In-Kraft-Treten der Verordnung um etwa 3,5 Prozent gestiegen sind. Um die vorhandene Qualität der Pflege sicherzustellen, ist es erforderlich, die Tagsatzobergrenze entsprechend zu erhöhen, wobei eine Erhöhung um 3 Prozent angemessen erscheint. Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, die mit LGBl. Nr. 30/1998 festgesetzten Obergrenzen für Leistungsentgelte nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz bei Unterbringung in einer stationären Einrichtung den gestiegenen Personalkosten anzupassen, wobei eine Erhöhung um 3 Prozent angemessen erscheint. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (21.20 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile es ihr.

Abg. Gross (21.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Trotz der Rede des Kollegen Tschernko und man wird mir nicht unterstellen, dass ich mich mit den Schwächsten nicht solidarisiere, aber für mich gilt ein altes Sprichwort, das da lautet: „Was nichts kostet ist nichts wert!“ Man kann dieses Sprichwort hier sicher nicht eins zu eins übernehmen. Aber unsere Fraktion ist weiterhin der Meinung, dass eine Kostenbeteiligung der privaten Tagesheimbetreiber und auch der Sozialhilfverbände mitbewirkt, dass diese dann auch verstärkt darauf achten, dass in diesen Einrichtungen auch gemeinsam auf Auslastungsquoten und Kostencontrolling geachtet wird. Aus diesem Grund möchte ich folgenden Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Kröpfl einbringen. Im Be-

reich Betreuung für Behinderte werden von privaten Trägern Tagesheimstätten errichtet. Zur Finanzierung dieser Tagesheimstätten sollten einerseits die Trägerinitiativen ihren Beitrag leisten, andererseits auch die Sozialhilfverbände und die Steiermärkische Landesregierung. Der Beitrag der Sozialhilfverbände und der Steiermärkischen Landesregierung soll gleich hoch sein. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Errichtung von Tagesheimstätten für Behinderte in der Höhe des Beitrages der Sozialhilfverbände finanziell zu unterstützen. (Beifall bei der SPÖ. – 21.22 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 19 ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Valorisierung der Tagsatzobergrenzen für Pflegeheime, ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Drittens stimmen wir über den Entschließungsantrag der SPÖ ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die Minderheit, dieser Antrag ist abgelehnt.

20. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 1228/1, der Abgeordneten Pußwald und Beutl, betreffend Aktion Familienauto und über den Antrag, Einl.-Zahl 1367/1, der Abgeordneten Mag. Jost-Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Dietrich und Schinnerl, betreffend Förderung des Ankaufes von Familienautos.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (21.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauenfragen hat in seinen Sitzungen am 14. September 1999, 11. Jänner 2000 und 1. Februar 2000 über die genannten Anträge beraten. Ich darf dazu berichten, dass mit dem neuen Kraftfahrzeuggesetz, das mit 1. Jänner 1999 in Kraft getreten ist, die Tatsache besteht, dass jedes Kind über einen eigenen Sitzplatz mit einer geeigneten Rückhaltevorrückung verfügen muss. Familien mit vier oder mehr Kindern dürfen daher nicht mehr in einem Normen-Pkw fahren, sondern sie müssen einen Pkw für mindestens sechs Personen zugelassen haben. Da kinderreiche Familien meistens finanziell auch nicht sehr bemittelt sind, führt es dazu, dass sie oft einen neuen Pkw anschaffen müssen, wenn alle Familienmitglieder gemeinsam unterwegs sein wollen. In der Steiermark haben wir 4028 Familien mit vier oder mehr unver-

sorgten Kindern. Die Aktion „Familienauto“ sollte nun den Familien, die mit dem Hauptwohnsitz in der Steiermark leben und Inhaber des Familienpasses sind und mindestens vier Kinder haben, die jünger als 18 Jahre sind, einen Zuschuss beim Ankauf eines Neuwagens von 25.000 Schilling und beim Ankauf eines Gebrauchtwagens einen Zuschuss von 20.000 Schilling erhalten. Diese Aktion wird vom 1. März 2000 bis zum 28. Februar 2001 laufen. Als Grundlage dient noch das jährlich gewichtete Prokopfeinkommen in der Höhe von 442.092 Schilling. Für jedes weitere Kind würde sich der Gewichtungsfaktor um 0,5 erhöhen. Das Auto kann innerhalb von drei Jahre nicht weiterverkauft und darf auch nicht gewerblich benützt werden. Ähnlich laufen Autoförderungen in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauenfragen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in der Steiermark eine Förderaktion „Familienauto“ ins Leben zu rufen, die steirischen Familien (Hauptwohnsitz in der Steiermark und Inhaber des Familienpasses des Landes Steiermark) mit mindestens vier Kindern, die zum Kaufzeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Familienpass eingetragen sind, einen Zuschuss in der Höhe von 25.000 Schilling für den Kauf eines Neuwagens beziehungsweise 20.000 Schilling für den Kauf eines Gebrauchtwagens gewährt. Auch die Inanspruchnahme von entsprechenden Mietautos soll durch einen adäquaten Förderungsbetrag erleichtert werden.

Die Förderaktion soll an die weiteren Voraussetzungen geknüpft sein, dass das Familiennettoeinkommen unter 442.092 Schilling jährlich liegt, das Auto bei einem Händler in der Steiermark gekauft wird, der bei einem Neuwagen eine zumindest 10-prozentige Vergütung gewährt und das Auto auf den Namen eines im steirischen Familienpass eingetragenen Elternteils zugelassen, nicht gewerblich genutzt sowie drei Jahre nicht verkauft wird.

Die Förderaktion „Familienauto“ soll als Maßnahme der Familienförderung in der Zeit vom 1. März 2000 bis 28. Februar 2001 gültig sein.

Seitens des Ausschusses stelle ich den Antrag um Beschlussfassung. (21.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Sie ist auch die Erste, die zu Wort gemeldet ist. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (21.26 Uhr – Abg. Gennaro: „Sie können sich das ersparen, es steht eh schon in der Zeitung!“): Lieber Herr Gennaro, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem schon im Ausschuss mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass die Aktion Familienauto eine rein politische Taktik sei, möchte ich schon etwas sehr klar darstellen: 1999 – genau vor einem Jahr – sind wiederholt und hintereinander Familien zum Sprechtag gekommen, die einfach darauf hingewiesen haben, was tun wir jetzt, wir haben vier Kinder, wir

können nirgends miteinander hinfahren. Das waren keine begüterten Menschen, sondern das war unter anderem ein Molkereiarbeiter als Familienalleinvertdiener. Solche Familien verfügen sicherlich nicht über die Geldmittel, sich plötzlich ein größeres Auto leisten zu können. Die zweite Person, auch ein Alleinvertdiener, war ein Religionslehrer. Das sind Familien, die noch bereit sind mehrere Kinder zu haben und denen es nicht darum geht und die nicht sagen, dass Kind allein Belastung ist, sondern die bereit sind, sich auf diese Kinder einzustellen und die sich den Luxus leisten möchten, auch dann und wann miteinander unterwegs zu sein.

Meine nächsten Vorgaben, ich habe mich an den Bund gewandt, um diese Gesetzesvorgabe wieder rückgängig zu machen, so wie es früher war, wo die Kinder unter sechs Jahren sozusagen als eine Person gezählt haben. Dem ist natürlich aus Sicherheitsgründen nicht stattgegeben worden. In der Beobachtung, dadurch dass andere Bundesländer diese Vorgaben und Maßnahmen schon gesetzt haben, haben wir diesen Antrag gemacht. Ich glaube, das ist wirklich auch eine Zuwendung zu jenen Familien, die nicht über große Finanzmittel verfügen und die einfach die Möglichkeit auch nutzen, miteinander unterwegs zu sein. Ich danke denen, die da mitgehen und ich ersuche die anderen darüber nachzudenken und nicht nur zu polemisieren. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 21.28 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Kaufmann (21.28 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Meiner Meinung nach ist das so eine scheinheilige Aktion, dass es schon fast lächerlich ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Weil bei der Frau Pußwald zwei Personen waren, die gesagt haben, sie können sich kein Auto leisten, beschließen wir jetzt da ein Gesetz. Frau Pußwald, Personen, die arm sind, die wirklich in finanziellen Schwierigkeiten sind, können sich kein Auto um 450.000 Schilling leisten, auch nicht wenn man 25.000 Schilling dazuzahlt. Solche Menschen, die wirklich bedürftig sind, die haben ganz andere Sorgen. (Abg. Pußwald: „Ich habe nur zwei Personen herausgenommen!“) Sorgen, die das tägliche Leben betreffen. Die sorgen sich darum, wie können sie sich für ihre Kinder einen Schikurs leisten. Wie schaut das aus mit Kleidung? Wie schaut es aus mit Essen? Und Sie, Frau Pußwald, Sie haben ja selber im Ausschuss gesagt, es gibt so arme Leute, die können sich nicht einmal ein Joghurt für ihre Kinder leisten. Und für die armen Leute machen wir jetzt da ein Gesetz, damit sie sich ein Auto um 450.000 Schilling leisten können. Das ist etwas, was ich einfach nicht verstehe. Und das verstehen auch die Menschen draußen nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Man fragt nicht, wie leben die Menschen, wie wohnen die Menschen? Man stellt das Auto an die erste Stelle und da kommen ja noch die Folgekosten dazu. Es ist ja nicht mit der Anschaffung allein gemacht. Bitte, so ein Auto kostet ja ständig und kostet monatlich. Also, meiner Meinung nach eine schein-

heilige Aktion. Aber eine Frage habe ich schon. Was ist denn mit den Familien, wo ein Alleinverdiener ein geringes Einkommen hat und die „nur“ drei Kinder haben? Jetzt stellt man sich das einmal vor, wie die Mutter herumjongliert. Das eine Kind geht nachmittags zur Schule, das andere hat Förderunterricht, das dritte geht Musikstunde. Sagen Sie mir einmal, sind die nicht arm? Heißt das bei Ihnen gleich, alles was über vier Kinder hat, ist automatisch arm und alles was unter vier Kinder hat, ist automatisch reich und braucht keine Förderung? (Abg. Pußwald: „Die können als Familie mit einem Auto fahren!“) Ich denke an eine alleinerziehende Mutter, die beim Billa teilzeitbeschäftigt ist. Braucht die nichts? Täte sich die nicht freuen vielleicht über einen Zuschuss für ein Kleinstauto? Aber die brauchen nichts. Meiner Meinung nach ist das eine Autoförderung, aber keine Familienförderung. (Beifall bei der SPÖ.)

Außerdem gibt es da eine Reihe von Ungereimtheiten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es steht wohl drinnen, dass es ein Gebrauchtwagen sein darf, zu dem man 20.000 Schilling Zuschuss kriegt, steht aber nirgends, wie alt das Auto sein darf. Aber ich darf es innerhalb von drei Jahren nicht verkaufen. Jetzt kaufe ich mir ein Uraltauto, das wird mir hin, ich darf es aber nicht verkaufen. Ich darf es nicht mehr weitergeben. Was ist zum Beispiel, wenn ich privat ein Auto bekomme, das ich mir vielleicht leisten kann, weil ich es günstig kriegen würde? Das darf ich mir auch nicht kaufen, da bekomme ich keine Förderung dazu. Ich darf es nur beim Autohändler kaufen. Also da sind eine Reihe von Fragen, die mich wirklich stutzig machen. Ich kann für meine Fraktion sagen, so lächerliche Anträge unterstützen wir auf keinen Fall. Es ist nämlich weder die soziale Treffsicherheit gegeben noch wird bedürftigen Familien wirklich damit dazugeholfen. Das hat mit arm oder nicht arm etwas zu tun. Und für mich heißt vier Kinder nicht automatisch arm. Und wenn arm, dann helfen wir ihnen, ja, aber nicht mit einer Autoförderung. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein Wort noch zu eurer viel gepriesenen Familienpolitik. Eine Partei, die das Frauenministerium auflöst und deren Frauenpolitik sich auf Familienpolitik reduziert, die die Frauen ins Mittelalter zurückdrängen und auf die drei „Ks“ nämlich Kinder, Kirche, Küche, herabsetzt, die sind für mich – und ich weiß mich da in guter Gesellschaft und ich sage das sehr vorsichtig – die sind für mich bedenklich. Und wenn der freiheitliche ÖVP-Landesrat Hirschmann sagen darf, die ÖVP weiß Bescheid über die artgerechte Frauenhaltung und braucht deswegen kein Frauenministerium und wenn er dann in seiner zynischen und unerträglichen und wirklich menschenverachtenden Art solche Aussagen trifft und dann die Frau Landeshauptmann, der es egal ist, ob man Mann oder Frau zu ihr sagt, zu solchen Aussagen schweigt, dann krieg ich – und wie die hohe Frauenbeteiligung bei den Demonstrationen zeigt, bin ich da auch nicht allein – Angst und Sorge mich um die Zukunft der Frauen. (Beifall bei der SPÖ. – 21.33 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (21.33 Uhr – Abg. Dr. Flecker: „Bekommst du auch so ein Familienauto?“): Lieber Klubobmann Kurt Flecker, ich verstehe schon die Aufregung bei der sozialdemokratischen Fraktion. Sie besteht zu Recht, denn ihr seid zu spät gekommen. Die Soziallandesrätin Rieder hat sich erkundigt, man höre, beim zuständigen Mann in der Wirtschaftskammer, ob man nicht auch so eine Aktion, nämlich für Mehrkinderfamilien auch bei uns diesen Familienautozuschuss zu gewähren, ob man nicht gemeinsam eine solche Aktion starten könnte, denn wer waren die Ersten, die in Österreich eine solche Aktion gestartet haben? Die sozialdemokratische Landesrätin in Kärnten und in Wien. (Abg. Dr. Flecker: „Na und?“) Auch in Wien von den Sozialdemokraten genau diese Aktion. (Abg. Dr. Flecker: „Jetzt sag bloß, ihr habt es deswegen gemacht!“) Das müssen scheinheilige Landesräte sein! Es waren die Sozialdemokraten in Wien, in Kärnten, die genau diese Aktion umgesetzt haben. Aber die steirischen Sozialdemokraten sind da anders – erster Punkt. Zweiter Punkt: Die Landesrätin Rieder war zu langsam. Sie war leider zu langsam. Wäre sie schneller gewesen, hätte sie garantiert versucht in diesem Zusammenhang auch hier etwas zu machen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Flecker: „Habt ihr es nur deswegen gemacht, dass ihr uns zuvorkommt?“) Sicher nicht, aber, lieber Klubobmann Flecker, du vergisst immer, dass wir einiges gemeinsam gemacht haben. Ich weiß nicht, was euer Problem jetzt ist. Wir wollen weiterhin, wenn ihr vernünftig seid, auch mit euch zusammenarbeiten. Nur, die Vernunft kommt euch immer mehr abhanden. Das ist unser Problem. (Beifall bei der ÖVP.) Wenn ihr vernünftig seid, könnt ihr noch immer dieser Aktion zustimmen. (Abg. Dr. Flecker: „Du bildest dir ein, dass der Schwanz mit dem Hund wedelt!“) Lieber Kurt Flecker, ich weiß nicht, wer bei dir womit wedelt und das ist mir auch ziemlich egal, womit du wedelst. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Meine Herren, können wir wieder auf den Boden der Realität zurückkommen und uns ein bisschen mäßigen!“) Mir geht es darum, dass wir diese Aktion ernst nehmen. Ich weiß schon, es ist spät und jeder hat seine Methoden, um zu dieser Zeit noch wach zu bleiben, aber Faktum ist, dass das, was von Kollegin Kaufmann hier gesagt worden ist, von vorn bis hinten unrichtig ist. Diese Aktion ist selbstverständlich eine Aktion für die kleinen Leute, denn wir gehen weiter als die Sozialdemokraten in Wien und in Kärnten, wo tatsächlich die kleinen Leute ausgeschlossen sind. Warum ausgeschlossen sind? Weil wir vorsehen, dass die Regierung ein Modell finden soll, dass die, die sich nicht einmal ein Gebrauchtauto leisten können und eben Gott sei Dank noch Ja sagen zu mehreren Kindern, denn das ist für mich schon ein ernstes Thema. Im Vorjahr und vor zwei Jahren hatten wir erstmals in der Steiermark die Situation, die wir sonst nur in Kriegszeiten hatten, nämlich ein Defizit bei den Geburten, ein Geburtenbilanzdefizit. (Abg. Dr. Flecker: „Ja sagen heißt auch gemeinsam Auto fahren!“) Daher sage ich, mache ich mich nicht lustig über Mehrkinderfamilien. (Abg. Gross: „Das machen wir aber auch nicht!“) Ich mache mich nicht lustig über Mehrkinderfamilien. Das mag vielleicht etwas Lustiges sein für die Sozialdemokraten. Aber ich sage, gerade diejenigen, die Ja sagen zu mehreren Kindern, die sollen eine entsprechende

soziale Unterstützung haben. (Abg. Dr. Flecker: „Die Frau Landeshauptmann fordert sogar eine Armutsstatistik für die Steiermark!“) Jawohl, weil alle Armutsstatistiken zeigen, dass Mehrkinderfamilien eher armutsgefährdet sind als solche, die Nein sagen zu Kindern. (Abg. Dr. Flecker: „Die Landtagsvorlage interessiert die Frau Landeshauptmann nicht!“) Wir haben gute Unterlagen aus dem Sozialministerium. (Abg. Dr. Flecker: „Landtagsvorlagen interessieren nicht!“) Klubobmann Flecker, zu den besten Berichten, die es in Österreich gibt, gehören für mich die Sozialberichte aus dem Sozialministerium. Ich hoffe, sie behalten die Qualität. Aus denen kann man sehr deutlich erkennen, dass Mehrkinderfamilien besonders armutsgefährdet sind. Wir nehmen die Sorgen der kleinen Leute ernst und uns ist es wichtig, dass diese Familien auch die Möglichkeit haben, entsprechend mobil zu sein. Leider ist es eine Illusion, alles mit dem öffentlichen Verkehr unternehmen zu können, was man auch diesen Familien nicht vorenthalten soll. Warum soll eine Mehrkinderfamilie keine Chance haben, gemeinsam etwas zu unternehmen? Daher haben wir Gott sei Dank eine Unterstützung bei der freiheitlichen Fraktion gefunden. Vielleicht finden wir sie auch noch bei der sozialdemokratischen Fraktion, so wie es in Kärnten, in Wien und auch in Niederösterreich möglich war. Aber die steirischen Sozialdemokraten sind eben anders. (Abg. Dr. Flecker: „Bitte gibt noch Reisekosten fürs Disneyland dazu!“) Ich möchte daher nochmals sehr deutlich sagen: Wenn die Kollegin Kaufmann von einer scheinheiligen Aktion spricht, so finde ich das äußerst bedauerlich. Ich bin froh, dass in anderen Bundesländern den Sozialdemokraten die Vernunft nicht abhanden gekommen ist, dass sie dort diese Aktion unterstützt haben. Die steirischen Sozialdemokraten bleiben hier allein, wenn sie zu so einer Aktion nein sagen. Wir sagen aus Überzeugung ja und ich appelliere nochmals, vielleicht kehrt bei euch doch noch die Vernunft ein. Ihr habt dann noch immer die Möglichkeit, hier mit Ja zu stimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 21.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Reinprecht (21.40 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe immer meine Schwierigkeiten mit Argumenten, wie sie jetzt vom Kollegen Lopatka gekommen sind: Die anderen machen das ja auch und dort gibt es das ja auch schon, selbst wenn es Sozialdemokraten sind. Das erinnert mich an den alten Spontispruch, ich bitte allerdings zu entschuldigen, wenn dieser Spruch jemandem etwas zu ordinär vorkommt: „Fressst Mist, denn Millionen von Fliegen können sich nicht irren!“

Es gibt in Österreich 270.000 in Armut lebende Kinder, und zwar Kinder im Alter bis zu 15 Jahren, Kinder, die arm sind oder von Armut gefährdet. Wenn wir aber von Armut und Armutsgefährdung reden, dürfen wir die Eigentumsverteilung in Österreich nicht vernachlässigen. Die reichsten 10 Prozent aller Einkommensbezieher verdienen 44 Prozent des gesamten österreichischen Einkommens. Ich war selbst erstaunt, als ich diese Zahlen gelesen habe.

(Abg. Dr. Lopatka: „Und das nach 30 Jahren sozialdemokratischer Regierung!“) Ich habe mir gedacht, das trifft nur auf amerikanische Verhältnisse zu. (Abg. Günther Prutsch: „Wer war denn Familienminister?“) Die reichsten 10 Prozent aller Lohnbezieher verdienen 23 Prozent der österreichischen Löhne. (Abg. Porta: „Viktor Adler, schau herunter!“) Darf ich fortfahren? Ich möchte daran erinnern, dass es schon zur Hauptideologie der ÖVP gehört, die Politik dürfe sich in wirtschaftliche Beziehungen nicht einmischen. Gleichzeitig verdienen zirka 10 Prozent der Lohnbezieher höchstens 10.000 Schilling pro Monat. Bei der Einkommens- beziehungsweise Lohnstatistik werden natürlich die hohen und sehr hohen Einkommen mitgerechnet, und das zieht die berechneten Durchschnittslöhne stark nach oben. In Wirklichkeit teilt sich zum Beispiel das untere Drittel aller Haushalte – also 33 Prozent – nur 15 Prozent des gesamtösterreichischen Haushaltsvermögens. Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Armutsdiskussion kann nur mit einer ausführlichen Durchleuchtung der Reichtums- und Vermögensverteilung geführt werden und hier sind wir schon bei unserem engeren Thema, bei der Aktion „Familienauto“. Mich stört schon der Titel der Aktion. Sind nicht alle Autos, die von Familien im Privatbesitz genutzt werden, Familienautos? Oder geht es hier um die ÖVP-Ideologie, wo eine Familie anscheinend erst ab vier Kindern eine richtige Familie zu werden scheint? (Beifall bei der SPÖ.)

Dass es sich bei dieser Aktion um eine Mittelschichtunterstützung handelt und keineswegs um Unterstützung für arme oder armutsgefährdete Familien, zeigen die Erfahrungen in den anderen Bundesländern. In Niederösterreich zum Beispiel bezogen sich von 200 Ansuchen 140 auf Neuwagen – wir haben schon gehört, ein solches Auto kostet um die 450.000 Schilling. Ich glaube, das können sich auch Menschen der unteren Mittelschicht nicht leisten. Die Förderung von Personengruppen, die diese Förderung gar nicht brauchen, gehört jetzt ohnehin zur neuen Familienpolitik, zum Beispiel Karenzgeld für alle oder die Abschaffung der Einkommensobergrenzen beim Mehrkinderzuschlag – auch das steht im neuen Regierungsprogramm, das heißt, jetzt bekommen auch die Millionäre ab dem dritten Kind mehr Geld. In welchem Argumentationsnotstand sich der Abgeordnete Lopatka befindet, sieht man schon daran und das hat er schon im Unterausschuss gesagt und auch jetzt wieder, dass er mit den niedrigen Geburtenziffern operiert. Glaubt hier jemand ernsthaft, dass, wenn er alle drei Jahre 25.000 Schilling für ein Auto bekommt, deshalb die Leute Kinder bekommen oder mehr Kinder bekommen oder dass das so eine Aufwertung der Familie ist, dass die Leute sich für mehr Kinder entscheiden? (Beifall bei der SPÖ.) Gott sei Dank tun sie das nicht. Gott sei Dank leben Menschen in Österreich, die nicht wegen des Geldes Kinder bekommen. (Abg. Wiedner: „Jetzt habt ihr endlich gesagt, was ihr wirklich denkt!“) Wenn man einkommensschwachen Familien wirklich unter die Arme greifen will, braucht man ganz andere Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen, wie sie auch die steirische Plattform für eine kinderfreundliche Gesellschaft vorschlägt und das ist wahrlich keine sozialdemokratische Einrichtung. Ich habe gesehen, welche Leute dort arbeiten und mitarbeiten. (Abg. Dr. Lopatka: „Woran sieht man das?“)

Sehr viele Leute aus der Caritas zum Beispiel, die ich persönlich kenne. (Abg. Dr. Lopatka: „Die sind keine Sozialdemokraten?“) Jedenfalls nicht Mitglied unserer Partei im Regelfall, aber dem Inhalt vielleicht näher als Sie.

Zum Beispiel sagt die steirische Plattform für eine kinderfreundliche Gesellschaft und das sind nur ganz wenige Punkte, die ich anführe, die für kinderreiche Familien notwendig wären: günstige kindergerechte Wohnungen mit entsprechend großen Zimmern und entsprechend dazu benötigten Grünflächen, qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen. Übrigens, was die ÖVP von ihrem Koalitionspartner halten kann, erkennt man daran, dass sie jetzt das Karenzgeld für alle beschlossen haben. Inzwischen sammelt man in Kärnten schon Unterschriften für den Kinderbetreuungsscheck. (Abg. Porta: „Eine gute Sache!“) Wörtlich steht dort drinnen: Gesundheit muss gratis sein, egal für welches Alter und welche gesundheitliche Versorgung, das ist auch eine Forderung der steirischen Plattform für eine kinderfreundliche Gesellschaft, die Gratisschulbildung muss erhalten bleiben, eine Grundsicherung für alle Menschen und zwar eine Grundsicherung ohne Regresspflicht, wie wir es derzeit bei der Sozialhilfe haben, die viele Menschen daran hindert, um Sozialhilfe anzusuchen (Abg. Dr. Lopatka: „Mit der SPÖ im Landtag hier mit beschlossen!“), weil sie fürchten, dass dann Kinder die Sozialhilfe zurückzahlen müssen und ein Recht auf Hilfe statt als Almosen gewährte Hilfe. Das sind Maßnahmen, die zum Teil während der sozialdemokratischen Alleinregierung geschaffen wurden, besonders im Schulbereich, die wir immer fordern werden.

Abschließend möchte ich sagen, weil uns oft vorgeworfen wurde und uns noch immer vorgeworfen wird von Seiten der ÖVP, wir würden Familienpolitik mit Sozialpolitik verwechseln. Es ist keine Verwechslung: Familienpolitik ist für uns Sozialpolitik. Wir mögen nicht die ideologische Verklärung von Familie, die völlig abstrahiert von den wahren Verhältnissen unter den Menschen lebt. Wie schwierig Familie zu leben ist, das leben uns ja auch ÖVP-Politiker vor. (Beifall bei der SPÖ. – 21.48 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (21.48 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Sozialdemokratie!

In den letzten Stunden habe ich einen Widerspruch wahrgenommen. Der Landesrat Ressel hat uns alle aufgefordert nach Hause zu gehen, dafür zu sorgen, dass mehr Nachwuchs in der Steiermark auf die Welt kommt und die Kollegin Reinprecht war wieder der Meinung, das ist nicht so not. Also, ich kenne mich nicht aus, in welche Richtung das gehen wird. (Abg. Dr. Flecker: „Frau Dietrich, wir haben Wohnungen, wir brauchen keine größeren Autos!“)

Aber nun wieder das Thema etwas ernster betrachtet. Es ist selbstverständlich immer eine Frage, wen oder was ich fördere. Und wenn ich den Bericht der Armutskonferenz anschau, da gebe ich schon

Recht, dass in erster Linie Alleinerzieherinnen, Mehrkindfamilien, aber auch alte Menschen von der Armut betroffen sind. Und wir stehen dazu und es ist uns wichtig, dass für die primären Bedürfnisse selbstverständlich gesorgt ist. Aber warum wir dem Antrag, dem ursprünglichen Antrag der ÖVP zustimmen und auch der Meinung sind, dass diese Förderaktion Sinn macht, da gibt es zwei Gründe dafür. Erstens einmal stehen wir als Freiheitliche selbstverständlich für Familienförderung und wir wissen, wie es für Mehrkindfamilien ist, das tägliche Leben zu bestreiten. Und aus diesem Prinzip heraus schließen wir uns auch dieser Förderungsaktion an. Und der zweite Grund ist jener, wir wollen nicht, dass steirische Mehrkindfamilien benachteiligt sind gegenüber den gleichen Familien in anderen Bundesländern. Das ist auch ein Prinzip, auf das wir als Politiker achten sollen, mit gleichem Maße zu messen. Es ist nicht einzusehen, dass die Kärntner Familie jenseits der Grenze die Förderung bekommt, die steirische Familie nicht. Und, *Monika*, wenn du glaubst, als Frau sind wir ins Mittelalter zurückgesetzt, jetzt, wo dieses Monster schwarzblaue Regierung auf Bundesebene ist (Abg. Kaufmann: „Wir haben kein Frauenministerium!“), wir haben kein Frauenministerium, okay, aber die Vizekanzlerin ist eine Frau. Und ich bin stolz darauf, denn die Sozialdemokratie hat das in 30 Jahren nicht zustande gebracht. Ich schaue nicht mit Angst in die Zukunft. Ich schaue mit Zuversicht in die Zukunft. (Beifall bei der FPÖ. – 21.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: In die Reihe der vielen Frauen schaltet sich auch noch der Herr Abgeordnete Gennaro ein. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (21.51 Uhr): Endlich, jetzt habe ich mir schon gedacht, ihr schlaft schon alle. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Es ist schon ein bisschen penetrant, weil „scheinheilig“, hat der Präsident gesagt, darf man nicht sagen. Es war ein Missverständnis. Sie hat nur gemeint, ihr scheint heilig zu sein. Aber das ist nicht der Fall gewesen.

Liebe Frau Kollegin Pußwald! Von mir bekommen Sie jetzt einen Spitznamen, die „Joghurt-Lady“. Jetzt haben wir die Eiserne Lady, die Lady Hochkofler und so verschiedene Ladys. Darf ich Ihnen sagen, ich freue mich, nur auf der einen Seite schäme ich mich, dass Sie in der Art eine Aussage machen schon im Ausschuss und heute auch, schade, dass die Galerie nicht voll ist. Sie sagen auf der einen Seite, die Leute sind so arm, dass sie sich nicht einmal ein Joghurt kaufen können. (Abg. Pußwald: „Ich habe das als Beispiel genannt!“) Da bin ich bei Ihnen, es gibt solche. Es gibt so arme Leute, die in der Schule mit ihren Kindern größte Schwierigkeiten haben, weil sie sich nicht einmal einen Schikurs, wo alle anderen fahren, leisten können. Und, Frau Kollegin Pußwald, abgesehen von einem Voyager, ich will gar keine Reklame machen, weil den können sich eh nur die Gestopften leisten, um das so zu sagen, weil der kostet 450.000 Schilling. Wenn Sie die Versicherung dazurechnen, wenn Sie wissen, was so ein Auto Benzin verbraucht, zwischen 12 und 15 Liter, da müssen Sie sparsam fahren (Landeshauptmann Klasnic: „Es gibt auch einen Diesel!“), dann frage ich Sie, wie eine Familie, die

knapp an der Einkommensgrenze liegt, sich das Auto überhaupt kaufen kann, sich das Auto erhalten kann, fünf Kinder großziehen und eine teure Miete haben, also redet euch nicht selber etwas ein. Ich frage euch jetzt, was macht eine Familie, die vier Kinder hat, fünf Kinder hat, die sich nicht einmal ein altes Auto in irgendeiner Form leisten kann, die sich nicht einmal die öffentlichen Verkehrsmittel leisten können, dass sie wohin fahren. Die sind in euren Augen nicht bedürftig? Ja da müssten wir einsteigen, wenn ihr das ernst meint und eine soziale Treffsicherheit habt, dann hättet ihr müssen hergehen und sagen, allen bedürftigen Familien, auch denen, die kein Auto haben, damit sie mit ihrer Familie am Sonntag in ein Bad oder in den Wald rausfahren können mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, müssen wir etwas zahlen. Nicht denen, die sich ein teures Auto kaufen können, von dem manche nur träumen, das zu unterstützen, gebt nicht vor so heilig zu sein. Ihr geht nämlich am Sonntag in die Kirche und den Teufel habt ihr eingesteckt. (Beifall bei der SPÖ. – 21.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Herr Kollege Gennaro! Ich erteile Ihnen für die letzte Wortmeldung einen Ordnungsruf und darf die Damen und Herren des Hauses bitten, bei aller Diskrepanz in den Meinungen doch darauf zu achten, dass der Anstand des Hauses und die Persönlichkeit an sich gewahrt bleibt. Ich glaube, wir tun uns allen nichts Gutes.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Ing. Peinhaupt.

Abg. Ing. Peinhaupt (21.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nachdem ich die Diskussion sehr angestrengt verfolgt habe, drängt sich mir nun eine Frage auf und meine Wortmeldung besteht nur aus dieser Frage: Wie hält es denn die Sozialdemokratie, wenn sie sich hier herausen herstellt und sagt, jedes Kind muss gleich viel wert sein und wenn wir in diesem Haus diskutieren über einen Kinderbetreuungsscheck, dann kommt es auf einmal, nein, soziale Staffelung und dorthin und dahin. Ich möchte diesen Widerspruch in eurer Aussage bitte schon aufgeklärt wissen, denn sonst bewahrheitet sich die Behauptung der Scheinheiligkeit mit Sicherheit. (Beifall bei der FPÖ. – 21.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nunmehr tatsächlich nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Herr Kollege Flecker, Sie haben auch nachher noch Gelegenheit an der Bar sich mit Ihrem Kollegen der Freiheitlichen zu unterhalten. Jetzt bitte ich abzustimmen, weil keine Wortmeldung mehr vorliegt. (Abg. Dr. Flecker: „Macht ihr jetzt den Kindercheck?“)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Föderalismus und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 213/27, zum Beschluss Nr. 1137 des Steier-

märkischen Landtages vom 9. Februar 1999 über den Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Föderalismus und Verwaltungsreform, betreffend Maßnahmen im EDV-Bereich.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (21.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit dem Beschluss Nr. 1137 des Steiermärkischen Landtages wurde die Landesregierung aufgefordert, für die rasche Umsetzung von zehn Punkten im EDV-Bereich Sorge zu tragen und dem Landtag über das Ergebnis der Umsetzungsmaßnahmen zu berichten.

Die Landesregierung hat dies in der vorliegenden Vorlage getan. Diese ist, davon gehe ich aus, Ihnen allen bekannt und daher kann ich es mir jetzt in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ersparen, all diese zehn Punkte im Einzelnen zu erläutern.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1137 des Steiermärkischen Landtages vom 9. Feber 1999 über den Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Föderalismus und Verwaltungsreform, betreffend Maßnahmen im EDV-Bereich, wird zur Kenntnis genommen. (21.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Ich bedanke mich für den Bericht und erteile dem Herrn Abgeordneten Ing. Peinhaupt das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (21.57 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir sind im Unterausschuss darüber übereingekommen, dass wir die Regierungsvorlage nicht zur Kenntnis nehmen und stattdessen einen Unselbstständigen Entschließungsantrag in dieser Landtags-sitzung einbringen wollen. In Absprache mit allen fünf Parteien in diesem Haus ist dieser gemeinsame Entschließungsantrag zustande gekommen und ich darf Ihnen diesen jetzt zur Kenntnis bringen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens für die Umsetzung nachstehender Punkte zu sorgen:

Erstens: Jeder/m Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages ist auf Anforderung mit Beginn der nächsten Legislaturperiode eine EDV-Ausstattung sowie ein Anschluss zum Intranet inklusive Zugang zur Landtagsdatenbank für die Dauer seiner Mandatsausübung zur Verfügung zu stellen.

Zweitens: Der Landtagsdirektion ist bis zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu ermöglichen, dass eine zentrale EDV-mäßige Erfassung aller Landtagsdaten (Volltexterfassung) durchgeführt werden kann. Jedem Landtagsklub sind über das Intranet entsprechende Zugriffsrechte einzuräumen und der interessierten Öffentlichkeit sind sämtliche veröffentlichtbare Daten aus dieser Datenbank über das Intranet verfügbar zu machen.

Drittens: In den Landtag eingebrachte Regierungsvorlagen sind neben der Papierform jedenfalls elektronisch oder auf Datenträger der Landtagsdirektion zu übermitteln, damit diese in gleicher Weise wie die Initiativanträge ins Intranet gestellt werden können.

Viertens, das war der Streitpunkt in der Diskussion, wo wir dann letztendlich doch eine Einigung gefunden haben: Sonstige Regierungsbeschlüsse, bei denen die Regierung keine rechtlichen Bedenken hat, haben spätestens eine Woche nach Beschlussfassung in geordneter Form über das Intranet abrufbar zu sein. Hat die Regierung rechtliche Bedenken, so ist lediglich die Geschäftszahl des betreffenden Regierungsbeschlusses mit dem Hinweis in das Intranet zu stellen, dass rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung vorlägen.

Fünftens: Der Landtagsdirektion ist spätestens bis zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu ermöglichen, dass diese eine zentrale Terminfestsetzung und Terminverwaltung durchführen kann, indem auf dem LTD-Rechner eine Standard-Terminverwaltungssoftware installiert wird, auf die die Landtagsdirektion und alle Landtagsklubs Zugriff haben.

Sechstens: Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung und der Rechtssicherheit ist das Steiermärkische Landesrecht im a) Rechtsinformationssystem (RIS) raschestmöglich zu vervollständigen (derzeit fehlen zum Beispiel das Landesverfassungsgesetz, L-VG und das Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz, LRH-VG und die Dienstrechtsnormen) und laufend zu aktualisieren, wofür auch die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind und b) daneben ist sicherzustellen, dass die außer Kraft getretenen Fassungen (Gesetze und Verordnungen) auch in Volltextumfang im Intranet verfügbar sind.

Siebtens: Die gemäß Paragraph 3 des Landesverfassungsgesetzes vom 23. Juni 1992 über den Ausschuss für Europäische Integration verpflichtend vorgesehene Information hat über das Intranet zu erfolgen. Die zuständige Abteilung hat die Daten per Computerfax zu empfangen. Die eingelangten EDV-Dokumente sind so in eine Datenbank zu stellen, dass ein Zugriff auf die Dokumente über Stichwörter möglich ist. Um der Informationspflicht gesetzeskonform zu entsprechen, hat gegenüber dem Ausschuss parallel dazu ein ausdrücklicher Hinweis auf neu eingelangte Dokumente zu erfolgen. Weiters sollten alle Unterlagen wieder vollständig in Papierform übermittelt werden.

Achtens: Innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen ist eine Stelle raschestmöglich zu beauftragen, im Sinne verstärkter Kontrollen insbesondere die Rechtmäßigkeit des Datenzuganges sowie die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten zu überprüfen – ein sehr wichtiger Punkt.

Neuntens: Ebenfalls ist eine Stelle innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur raschestmöglich zu beauftragen, verstärkte Kontrollen hinsichtlich des EDV-Beschaffungs-, Planungs- und Instandhaltungswesens durchzuführen.

Zweitens: Dem Landtag ist über das Ergebnis der Umsetzungsmaßnahmen obig angeführter Punkte bis spätestens Ende Juni 2000 zu berichten. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 22.02 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich ersuche erstens jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Zweitens ersuche ich jene Damen und Herren, die dem soeben vorgetragenen Entschließungsantrag aller Fraktionen, betreffend Maßnahmen im EDV-Bereich, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme des Antrages fest.

22. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1193/1, der Abgeordneten List und Mag. Bleckmann, betreffend die Erlassung eines Landessicherheitsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (22.03 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Ausschuss für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung hat in seinen Sitzungen am 22. Juni 1999 und am 1. Februar 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1193/1, der Abgeordneten List und Mag. Bleckmann, betreffend die Erlassung eines Landessicherheitsgesetzes, beraten.

Von Abgeordneten der FPÖ wurde am 18. Mai 1999 der Antrag eingebracht, die Landesregierung aufzufordern, umgehend eine Regierungsvorlage, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes, vorzulegen. Begründet wurde dieser Antrag vor allem mit dem zunehmenden Bettelunwesen in Graz, dem mit einem Landessicherheitsgesetz – ähnlich wie in Wien – entgegengetreten werden könnte.

Dazu führt die Regierung in ihrer Stellungnahme aus, dass eine landesgesetzliche Norm zur Regelung des im Antrag angeführten Bettelunwesens rechtssystematisch verfehlt wäre, weil jede Gemeinde das Recht hat, ortspolizeiliche Verordnungen in dieser Angelegenheit im eigenen Wirkungsbereich zu erlassen. Das im Antrag angesprochene Bettelproblem in Graz wurde durch ortspolizeiliche Verordnung der Stadt Graz mit dem Verbot des aufdringlichen Bettelns und des Bettelns mit Minderjährigen unter Strafe gestellt und mit Landesgesetz vom 6. Juli 1999 über die Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Graz bei der Verordnung vollziehbar gemacht.

Das im Antrag angesprochene Wiener Landessicherheitsgesetz ist verfassungswidrig, weil die Bekämpfung des Ärgernis erregenden Unfugs und auch der organisierten Bettelei zur allgemeinen Sicherheitspolizei und damit in die Regelungskompetenz des Bundes fällt.

Der Ausschuss für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung zum Antrag, Einl.-Zahl 1193/1, der Abgeordneten List und Mag. Bleckmann, betreffend die Erlassung eines Landessicherheitsgesetzes, wird zur Kenntnis genommen. (22.05 Uhr.)

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete List, dem ich es erteile.

Abg. List (22.05 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Wie ich Sie und euch kenne, ist die Zeit noch reif, kurz nach 22 Uhr, für eine eindringliche und sehr ausführliche Sicherheitsdebatte.

Ich glaube, ich werde Sie zu dieser Stunde nicht mehr mit einer Debatte im Sicherheitsbereich befassen, sondern werde nur einen Unselbstständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraf 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten List und Wiedner betreffend eines Landessicherheitsgesetzes einbringen. Die Bettelei an öffentlichen Orten in Graz vor allem durch ausländische organisierte Bettelringe, die in aufdringlicher oder aggressiver Weise um Geld oder geldwerte Sachen betteln, soll kurzfristig zurückgegangen sein. Gleichzeitig hat sich diese Form der Bettelei auch in anderen Gebieten der Steiermark ausgebreitet und nimmt immer mehr zu – ich will jetzt nicht auf verschiedene Beispiele hinweisen. In Wien wurde ein diesbezügliches Landesgesetz erlassen, das insbesondere dieses aggressive und aufdringliche Betteln als Verwaltungsübertretung deklariert und unter Strafe stellt. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage betreffend eines Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes analog des Wiener Landessicherheitsgesetzes vorzulegen. Ich glaube, was für das Land und für die Bundeshauptstadt Wien gilt, hat auch für die Steiermark seine Berechtigung. Unter dem Motto: „Es ist gut, wenn mans hat, wenn mans braucht“ bitte ich um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ. – 22.07 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Erlassung eines Landessicherheitsgesetzes, zustimmen, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

23. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 896/12, zum Beschluss Nr. 892 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Erstellung eines differenzierten Finanzierungsplanes zum Projekt „Graz – Kulturhauptstadt Europas 2003“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (22.08 Uhr): Graz darf nicht Chicago werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen den Bericht des Kultur-Ausschusses zur Kenntnis bringen hinsichtlich Graz 2003.

Ich stelle namens des Kultur-Ausschusses folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 892 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend die Erstellung eines differenzierten Finanzierungsplanes zum Projekt „Graz – Kulturhauptstadt Europas 2003“, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (22.09 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile dem Herrn Abgeordnete Prof. Dr. Jeglitsch das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (22.09 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Jahr 2003 ist für Graz in mehrfacher Hinsicht ein bedeutsames Jahr. Graz ist nicht nur in diesem Jahr die Kulturhauptstadt, es ist auch ein Jubiläum zu feiern. Es sind 875 Jahre her seit der ersten urkundlichen Erwähnung von Graz als Gemeinschaft und als Ortschaft. Und es ist auch genau zehn Jahre her, seitdem im europäischen Kulturmonat 1993 auf dem Grazer Hauptplatz von Musikstudenten aus Sarajevo dieses Fest mit der Europahymne eröffnet wurde. Das Jahr 2003 verpflichtet also in mehrfacher Hinsicht. Während sich im Jahre 2000 noch neun Städte mit dem Titel „Europäische Kulturstadt“ schmücken dürfen, hat Graz im Jahre 2003 keinen Rivalen. Und die Frage nach einem Finanzierungskonzept in einer solchen Situation ist eine sehr wesentliche Frage, die vom Steiermärkischen Landtag am 22. Oktober 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri gestellt wurde. Der Zwischenbericht, der vorliegt und der Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist, ist wohl sehr dürftig. Er vermittelt nicht das Gefühl, dass die Finanzierung gesichert ist. Es gibt keine ausreichende Klarheit über die Höhe der benötigten Mittel, wenn der Zwischenbericht mit anderen Meldungen abgeglichen wird. Der Zwischenbericht spricht davon, dass sowohl Programm- und Marketingbudget als auch das Investitionsprogramm durch eine entsprechende Drittbeteiligung von Stadt, Land und Bund abgesichert werden sollen. Aber es ist ein Wunsch, der noch der rechtlichen Vereinbarung harret. Es wird auf eine Aussage von Altbundeskanzler Klima bei einer Pressekonferenz im August 1999 hingewiesen, dass der Bund das Projekt unterstützen und sich beteiligen werde. Es gibt ein Schreiben vom ehemaligen Finanzminister Edlinger, dass er sich bei Gesamtkosten von 1,35 Milliarden Schilling für Programm, Marketing und dem Neubau Kunsthau verwenden wolle für eine Bundesbeteiligung in der Höhe von maximal 450 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren, das ist kein sicheres Finanzierungskonzept und kein Fundament. Das ist auch nicht viel, wenn man weiß, wie unsicher Verwendungszusagen gehandhabt werden. Ich erinnere nur an die Debatte am heutigen Tag zum A1-Ring.

Auch ein Wort noch zu diesen 1,35 Milliarden Gesamtkosten. In einem Interview im „Standard“ vom 1. Feber dieses Jahres geht der Intendant Wolfgang Lorenz davon aus, dass nicht nur die 750 Millionen Schilling für Programm und Marketing, sondern weiters insgesamt ein Investitionsvolumen von 1,8 Milliarden Schilling für Kunsthaus, Stadthalle, Literaturhaus, Plattform für neue Medien zur Verfügung stehen wird. Und wenn man bedenkt, was andere Kulturhauptstädte in der Vergangenheit für ein Budget gehabt haben, die dabei schon ein Kunsthaus oder ein vergleichbares Haus gehabt haben, dann ist das gar keine so utopische Zahl. Auch in einem Schreiben des Herrn Bürgermeisters Stingl vom 6. September 1999 an den ehemaligen Minister Edlinger mit Durchschlag an den Altbundeskanzler Klima und den ehemaligen Staatssekretär Wittmann wird von einem notwendigen Investitionsvolumen, reines Investitionsvolumen von 1,62 Milliarden Schilling gesprochen und darauf hingewiesen, dass die geplanten Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zu bisherigen Kulturstadtprojekten stehen. Die Unterlagen liefern also kein auch nur einigermaßen vollständiges Bild über das Finanzvolumen und über den Finanzplan, sie sind bestenfalls ein Zwischenbericht. Und es ergeht das Ersuchen an den zuständigen Referenten, bis zum Sommer, jedenfalls ganz sicher noch vor der Landtagswahl, das nachzuholen, was mit dem Antrag gemeint war.

Am 8. Feber dieses Jahres wurde der Intendant Lorenz auch mit der Frage konfrontiert, ob es zu einem Boykott von Graz als Kulturstadt Europa 2003 durch die EU kommen könne. Diese Frage wurde ausgelöst durch Befürchtungen, die der Grazer SPÖ-Kultursprecher Herper geäußert hat. Ich stimme Lorenz zu, wenn er meint, dass durch solche Spekulationen schlafende Hunde geweckt werden könnten. Es kann ja wirklich nicht unsere Aufgabe sein und hat wohl auch etwas Masochistisches an sich, laut in der Öffentlichkeit darüber nachzudenken, welche Grauslichkeiten durch die EU noch möglich wären. Man muss ihnen doch in diesem Punkt nicht auch noch Anleitungen liefern. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 22.15 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (22.15 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte alles das unterschreiben und unterstreichen, was Herr Kollege Jeglitsch gesagt hat. Ich ziehe den Schluss, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich sein wird, im Jahre 2003 ein Kunsthaus zu haben. Ich kann etliches um dieses Kunsthaus überhaupt nicht verstehen, zum Beispiel den Sachverhalt, dass der Architekturwettbewerb ausgeschrieben wird ohne dass eine Bauanalyse des Eisernen Hauses vorliegt, dass das Bundesdenkmalamt darauf hinweist, dass sich die Architekten, die sich am Wettbewerb beteiligen, im Grunde genommen auf einem unsicheren Boden befinden bei ihren Projektentwürfen, weil es diese Bauanalyse nicht gibt, die auf den erhaltenswerten und erhaltenswürdigen Bestand

hinweist und Architekten, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, Anfragen stellen müssen dahin gehend, wie das nun mit der Bauanalyse sei. Ich kann so etwas schlicht und einfach nicht verstehen, wenn professionelle Personen diesbezüglich am Werk sind. Auch diese Situation, diese letzte Situation im Zusammenhang mit dem Wettbewerb unterstreicht meine Vermutung so wie die – nehme ich an – des Herrn Kollegen Jeglitsch, dass wir 2003 kein Kunsthaus haben werden. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass ich mich vom Anfang an um dieses Kunsthaus bemüht habe. Vom Anfang an heißt Landtagswahlkampf für die Landtagswahl 1995. Ich kann mich noch erinnern, wie ich mit einer Grafik von Vasarelli oben im Pfauengarten gestanden bin und Bilder habe anfertigen lassen von dieser meiner Situation dort im Pfauengarten mit meinem Vasarelli, um dadurch zu demonstrieren, dass ich schon damals nicht einverstanden gewesen bin, dass man dieses Kunsthaus einfach verschluckt und verschleudert hat. Und ich gehe davon aus, dass ich im Landtagswahlkampf wieder mit irgendeinem Bild diesmal vielleicht vor dem Eisernen Haus stehen werde um zu demonstrieren dahin gehend, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Kunsthaus im Jahr 2003 stehen wird. Ich nehme für mich, für das Liberale Forum auch in Anspruch, dass wir während dieser Legislaturperiode das Thema Kunsthaus hoch gehalten und immer wieder versucht haben, mit den Mitteln der Geschäftsordnung eine Debatte im Landtag beziehungsweise im Ausschuss zu erzwingen, wie wir immer wieder diesbezüglich auf die lange Bank geschoben wurden et cetera. Das sage ich als Folie für das, was ich jetzt sagen möchte: Letztendlich bleibt nichts anderes übrig, als sich den Realitäten zu beugen und wahrscheinlich der Realität, dass wir kein Kunsthaus im Jahr 2003 haben werden. Wenn es so ist, dann bin ich dafür, dass wir eine Auffanglösung vielleicht im stillen Kämmerlein überlegen, weil es notwendig ist, im Jahr 2003 entsprechende Ausstellungsräumlichkeiten zu haben. Es gibt mittlerweile den „Dom im Berg“ – eine architektonisch für mich interessante und aufregende Lösung. Wir haben die Neue Galerie und wir haben ein Alpenvereinshaus neben der Neuen Galerie. Vielleicht wäre es sinnvoll, so auf leisen Pfoten zu schauen, dass der Alpenverein aus diesem Haus auszieht, das, soweit ich recherchieren konnte, sich im Landeseigentum befindet, um – wie schon gesagt – auf leisen Pfoten ein Auffangnetz, um die Neue Galerie erweitert, um dieses Alpenvereinshaus und um den „Dom im Berg“ zu schaffen für den Fall, der für mich sehr realistisch ist, dass es im Jahr 2003 kein Kunsthaus geben wird. Ich halte ausdrücklich fest, dass ich nicht zitiert werden möchte als jemand, der vom Kunsthaus Abschied nimmt. Sie wissen auch, dass wir in einer selbst gestrickten Umfrage erhoben haben, dass das „Eiserne Haus“ die prioritäre Präferenz der von uns befragten Grazerinnen und Grazer gehabt hat. Nochmals, ich möchte nicht missverstanden werden, es geht mir nur darum, dass wir im Jahr 2003 nicht komplett blank dastehen, wenn es darum geht, entsprechende Ausstellungsräumlichkeiten zu haben. Ich sage es einfach einmal so, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte dich auf leisen Pfoten, weil daraus schnell der Schluss gezogen werden könnte, dass du oder ich oder

andere Abschied nehmen vom Kunsthaus und das möchte ich nicht, eine solche Ersatzlösung ins Auge zu fassen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Unverständlicher Zwischenruf.)

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe dich gebeten, dass du vielleicht – so wie ich es formuliert habe – auf leisen Pfoten darauf schaut, dass es möglicherweise eine Ersatzlösung für das Kunsthaus gibt, weil ich nicht der Auffassung bin und sollte ich falsch liegen, dann freue ich mich, dass es realistisch ist, dass wir im Jahr 2003 ein Kunsthaus haben werden angesichts dessen, was Herr Kollege Jeglitsch gesagt hat, angesichts dessen, was ich noch ausgeführt habe zu dieser nicht vorliegenden Bauanalyse. All das sind Verzögerungsfaktoren für das Kunsthaus. Meine Bitte an dich ist, dass du überlegst und ich würde dich nicht der Kindesweglegung zeihen, was wir für den Fall tun können, dass es das Kunsthaus im Jahre 2003 nicht gibt. Der Fall ist für mich relativ realistisch, was wir tun könnten, um dennoch in Graz entsprechende Ausstellungsräumlichkeiten zu haben. Meine Überlegung ginge in die Richtung Neue Galerie, „Dom im Berg“, Alpenvereinshaus neben der Neuen Galerie, das sich im Landeseigentum befindet. So wie ich dich nicht der Kindesweglegung beschuldigen würde, möchte auch ich nicht der Kindesweglegung beschuldigt werden. (Landeshauptmann Klasnic: „Dann werde ich es adoptieren!“ – Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Die Frau Kollegin hat gesagt, dann adoptiert sie es. Du hast auf jeden Fall einen von uns beiden, der dieses Kind hegt und pflegt!“) Herr Landeshauptmannstellvertreter, dann bitte ich dich aber schon als den für die Kultur Verantwortlichen in der Landesregierung, uns einmal relativ detailliert und nachvollziehbar zu sagen, wie das zu schaffen ist angesichts dessen, was Herr Kollege Jeglitsch gesagt hat, denn Verwendungszusagen sind zu wenig, wie es zu schaffen ist angesichts des Sachverhaltes, dass ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben wird, ohne dass eine entsprechende Bauanalyse vorliegt. Was werden da für Projekte kommen, die mangels Bauanalyse nicht darauf abstellen können, was nun tatsächlich an diesem „Eisernen Haus“ erhaltenswert ist? Nochmals, wenn ich Unrecht habe, dann freue ich mich, wenn das Kunsthaus im Jahr 2003 steht. Ich denke mir aber, Politik hat auch die Aufgabe, Auffanglösungen für den Fall, dass etwas nicht passiert, zu überlegen. Ich habe ein bisschen in diese Richtung einer Auffanglösung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, philosophiert. Ich möchte auch einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend Erhöhung der Mittel des „steirischen Herbstes“ zur Erlangung der Europareife im Hinblick auf das Jahr 2003, einbringen. Die Bedeutung des „steirischen Herbstes“ braucht in diesem Raum nicht gewürdigt werden. Das internationale Bestehen und die internationale Präsenz des „steirischen Herbstes“ hängen aber auch vom Budget ab, das zur Verfügung steht. Derzeit verfügt der „steirische Herbst“ über ein Jahresbudget von 40 Millionen Schilling. Um dem „steirischen Herbst“ diese notwendige Europareife zu geben und auch im Hinblick auf „Graz – Kulturhauptstadt Europas 2003“ ist es erforderlich, das Budget auf rund 60 Millionen Schilling pro Jahr zu erhöhen. Rund 10 Millionen Schilling

pro Jahr werden von der neuen Intendanz über Privat-sponsoren aufgebracht. Die fehlenden 10 Millionen Schilling sollten vom Bund, Land und der Stadt Graz getragen werden. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der „steirische Herbst“ dem Anspruch des Projektes „Graz – Kulturhauptstadt Europas 2003“ gerecht werden kann und zu diesem Zweck erstens die Mittel für den „steirischen Herbst“ seitens des Landes aufzustocken und zweitens an die Bundesregierung heranzutreten, dass die Budgetmittel seitens des Bundes für den „steirischen Herbst“ um 3 Millionen Schilling jährlich erhöht werden.

Ich habe in meinem ursprünglichen Entschließungsantragsentwurf auch für das Land Steiermark diese zusätzlichen 3 Millionen Schilling pro Jahr aufgelistet gehabt, damit ein Mehrheitsbeschluss zustande kommt. Ich habe mich dann dazu entschlossen, was das Land anbelangt, nur von einer Aufstockung der Mittel zu sprechen und nicht eine konkrete Summe hineinzunehmen. Ich gehe aber schon davon aus, dass allen Beteiligten, auch dir, Herr Landeshauptmannstellvertreter, klar ist, dass der „steirische Herbst“ eine Aufstockung seitens der drei Gebietskörperschaften in Summe von zirka 10 Millionen Schilling pro Jahr benötigt. Ich bin aber trotzdem froh, dass es über diesen Entschließungsantrag einen Mehrheitsbeschluss geben wird. (22.27 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (22.27 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muss gestehen, dass ich schon etwas verwundert bin über diese eigenartige Koalition der Defätisten, die sich hier gebildet hat und die noch im Entstehungsprozess des Kunsthauses dieses Kunsthaus schon wieder totreden will. Meine Damen und Herren, Sie sollten wissen, dass der Ablauf bisher zum Teil notwendig und zum Teil – ich würde meinen zum überwiegend großen Teil – völlig korrekt war. Ich glaube, wir können uns 2003 wohl wirklich über dieses Kunsthaus freuen, auch am richtigen Standort. Mir ist dieser Standort durchaus sehr recht, der jetzt gefunden wurde. Es gibt noch einen einzigen Punkt, woran das Kunsthaus scheitern könnte, das ist das Verständnis von Kunst und Kultur, das beim derzeitigen Finanzminister vorherrscht. Sie wissen, dass Edlinger und auch Klima eine eindeutige und klare Zusage gegeben haben, was die Mitfinanzierung des Kunsthauses und was das Projekt „Graz – Kulturhauptstadt Europas 2003“ insgesamt betrifft. Finanzminister Grasser hat diese eindeutige Zusage noch nicht gegeben, und ich bezweifle doch, ob Staatssekretär Morak – sein guter Wille sei hier nicht angezweifelt – die Durchsetzungsfähigkeit haben wird, dass Graz 2003 entsprechend vom Bund auch mitunterstützt wird. (Abg. Purr: „Abwarten!“) Zum Abwarten, Kollege Purr, haben wir leider nicht mehr allzu viel Zeit. Wir stehen tatsächlich unter Zeitdruck. Ich glaube, wir sollten diesen Druck und diesen Arbeitseifer, der jetzt in Bezug auf 2003 und auch auf das Kunsthaus besteht, nicht unbedingt durch Defätismus gefährden, womöglich durch Ab-

lenkungsmanöver oder Ersatzprojekte. Ich glaube, wir sollten mit Nachdruck Kunsthaus und Projekt 2003 verfolgen. Meine Damen und Herren, der Zwischenbericht der Landesregierung informiert uns über einige wesentliche Eckdaten von Graz 2003, nämlich dass das Budget 1,35 Milliarden betragen wird. Ich halte das für einen tatsächlich stattlichen Betrag. Er informiert darüber, dass eine Drittelbeteiligung von Stadt, Land und Bund angepeilt wird und er informiert darüber, dass das Programm nicht von oben herab verordnet wird. Ich vermute hier ein etwas seltsames Kunst- und Kulturverständnis bei der Volkspartei und tatsächlich auch vom Liberalen Forum, wenn davon die Rede ist, dass jetzt bereits auf Einzelprojekte eingegangen werden soll und ein detaillierter Finanzierungsplan vorliegen sollte. Das wäre tatsächlich nur bei einem Top-down-Design möglich. Ich finde das eigentlich mit den bisherigen Aussagen vom Liberalen Forum bezüglich Kunst und Kultur unvereinbar. Ich glaube, so kann es wohl nicht gemeint sein. Ich finde es sehr richtig, dass zunächst einmal Programmheft eins von Intendant Lorenz vorgelegt wurde, eine sehr viel versprechende Auflistung von sehr, sehr vielen Projekten. Jetzt muss es darum gehen, dieses Programmheft eins zu konkretisieren und zu konzentrieren. Es muss darum gehen, exakte Finanzpläne für jedes einzelne Projekt zu erstellen, aber wie gesagt, von unten herauswachsend, durchaus in Diskussionen zwischen Künstlern und Kulturvermittlern und eben nicht unter Einmischung der Politik. Woran dieses Projekt noch scheitern kann, habe ich bereits betont, das ist die Frage der Mitfinanzierung durch den Bund. Ich hoffe, dass hier bald eindeutige Aussagen insbesondere vom neuen Finanzminister kommen werden. Das Regierungsprogramm spricht – meine Damen und Herren – eine andere Sprache. Dort ist von Rubbellosaktionen die Rede, nicht zugunsten der modernen Kunst, sondern zugunsten des Denkmalschutzes. Das soll nicht gegeneinander ausgespielt werden. Denkmalschutz wird vielleicht sogar im neuen Kunsthaus eine Rolle spielen, mit Sicherheit sogar. Aber moderne Kunst, meine Damen und Herren, genießt unter dieser Regierung in Österreich keine Priorität mehr. Das geht eindeutig aus dem Regierungsprogramm hervor. Und insofern teile ich die Sorge des Liberalen Forums, was die finanzielle Entwicklung des „steirischen Herbstes“ betrifft, nämlich insbesondere was die Beteiligung des Bundes betrifft. Was das Land Steiermark betrifft, so kann ich Ihnen durchaus sehr erfreuliche Zahlen berichten. Landeshauptmann Schachner hat in diesem Bereich einen sehr, sehr deutlichen Schwerpunkt gesetzt.

Ich darf die Ziffern aus den Jahresabschlüssen referieren:

1996 18,9 Millionen Schilling an Unterstützung vom Land Steiermark für den „steirischen Herbst“. 1997 21,8, also plus 2,9 Millionen Schilling, 1998 24,6, also nochmals plus 2,8 Millionen Schilling seitens des Landes Steiermark. Das ist eine überdimensionale Steigerung, kann man sagen, plus 10 Prozent jährlich im Durchschnitt. Wie gesagt, unsere Kulturpolitik setzt eben Schwerpunkte auch im Bereich der modernen Kunst, ohne das Alte zu vernachlässigen. Ich fürchte, dass diese kluge und ausgewogene

Kulturpolitik und Kunstpolitik, die im Land Steiermark unter Landeshauptmann Schachner gepflogen wird, vom Bund nicht mehr fortgesetzt wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 22.33 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Hochegger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Mag. Hochegger (22.33 Uhr): Meine Damen und Herren!

Zu diesem Projekt, ich glaube, wir müssen das als Jahrhundertchance für Graz verstehen, als Jahrhundertchance für die Steiermark verstehen, als Jahrhundertchance für Österreich verstehen und wir politische Repräsentanten sind gefordert, Chancen zu begreifen und auch die Dinge zu realisieren. Es kann so nicht sein, lieber Christian Brünner, dass man sich hier jetzt schon wieder fürchtet, dass etwas nicht geht, und der Herr Kollege Getzinger fürchtet sich vor dem Regierungsprogramm (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Ich habe keine Furcht davor!“), und wir werden uns so lange fürchten, bis wir wieder dort sind, dass wir irgendwo stecken bleiben. Das ist uns ja wirklich noch zuzutrauen. Ich möchte festhalten, dass es derzeit von der Stadt Graz ausgehend ganz klare Signale gibt. Der Kulturstadtrat ist da. Der Finanzstadtrat hat entscheidende Weichen von Graz aus gestellt. Wir vom Land sind gefordert, dass wir hier der Stadt und dieser Chance einen Rückenwind geben, und ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bund hier sich verschließen wird, wenn wir uns im Lande einig sind und wenn wir wissen, was wir wollen und wenn wir dazu stehen, dass wir hier nicht etwas Sinnvolles für die Zukunft und im Interesse dieses Jahrhundertprojektes zustande bringen. Ich fordere uns alle gemeinsam auf, hier mit Motivation, mit Optimismus und auch mit Kraft und Engagement diese Projekte und diese Chance in der Tat zu realisieren. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 22.34 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bitte weiters jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des Liberalen Forums, der ÖVP und der SPÖ, betreffend Erhöhung der Mittel des „steirischen Herbstes“ zur Erlangung der Europareife im Hinblick auf 2003, zustimmen, um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahl 945/6, Beilage Nr. 172, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945/1, Beilage Nr. 120, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (22.35 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Ausschuss für Umweltschutz und Energie hat in seinen Sitzungen am 17. November 1998 und am 1. Feber 2000 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde die Verpflichtung übernommen, allen einschlägigen EU-Richtlinien zu entsprechen. Die EU hat zwei Naturschutzrichtlinien erlassen, nämlich die Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992, „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ genannt, und die Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 „Vogelschutzrichtlinie“, die in nationales Recht umzusetzen sind. Um die Umsetzung der EU-Richtlinien zu erleichtern und zugleich die Akzeptanz der Bevölkerung für Naturschutzmaßnahmen zu erhöhen, wird in der gegenständlichen Regierungsvorlage auch der vertragliche Naturschutz geregelt. In den Sitzungen des vom Ausschuss für Umweltschutz und Energie eingesetzten Unterausschusses zum Naturschutzgesetz hat man sich darauf geeinigt, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945/1, generell zu überarbeiten und in der nunmehr vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Energie stellt den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird, zum Beschluss erheben.

Ich habe Ihnen auch über einen Minderheitsantrag gemäß Paragraph 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages zu berichten, einen Minderheitsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kröpfl und Kaufmann zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird.

Über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945/1, haben Unterausschussverhandlungen stattgefunden, die – wie vorher schon gesagt – zur Abänderungen der Vorlage geführt haben, die aus dem Abänderungsantrag hervorgehen. Während der Zeit dieser Unterausschussverhandlungen wurde von Seiten der SPÖ-Landtagsfraktion auch ein Antrag, betreffend die grundlegende Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, in den Landtag eingebracht, der ebenfalls diesem Unterausschuss zugewiesen wurde. Im Laufe der Verhandlungen wurde es abgelehnt, gleichzeitig mit den Anpassungen an die EU-Richtlinien eine umfassende Novellierung des Naturschutzgesetzes zu erarbeiten. Dies, obwohl das derzeit gültige Naturschutzgesetz aus dem Jahr 1976, das nur ein einziges Mal im Jahr 1985 novelliert wurde, nicht mehr den Anforderungen, die an ein solches Gesetz gestellt werden müssen, entspricht. Aus diesem Grund wird nunmehr der Vorschlag der SPÖ-Landtagsfraktion zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz, der nicht nur die erforderliche EU-Anpassung enthält, sondern ein modernes Gesetz darstellt, eingebracht. Bei den Beratungen des vorerwähnten Gesetzesentwurfes im Ausschuss für Umweltschutz und Energie haben die obgenannten Abgeordneten beiliegendes Gesetz beantragt, welches im Ausschuss für Umweltschutz und Energie nicht angenommen wurde. Dieser Antrag auf Annahme wird hiermit wiederholt. (22.39 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch, der ich es erteile.

Abg. Dr. Karisch (22.39 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der heutigen Geburt des Babys „Novelle zum Naturschutzgesetz“ ist eine lange und schwierige Schwangerschaft vorausgegangen. Diese hatte mehrere Gründe, fünf möchte ich Ihnen nennen, und das umreißt eigentlich, worum es geht – (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Hirschmann, Hirschmann, Hirschmann, Hirschmann, Hirschmann!“) Nein, ich sehe das ein bisschen anders. Erstens: Die EU-Bestimmungen sind sehr allgemein gehalten, schwammig, vieles entspricht nicht unserem Rechtssystem. Das führte und führt noch immer zu Interpretationsschwierigkeiten, nicht nur in Österreich. Zweitens: Bei uns gibt es sehr viele unterschiedliche Interessen: Einerseits die Naturschützer, die die Arten vor dem Aussterben erhalten wollen, andererseits die Wirtschaft, die Landwirtschaft, Forstwirte, Jäger, die grundsätzlich alle für den Naturschutz sind, zugleich aber Sorge haben, Beschränkungen auferlegt zu erhalten, die ihre Existenzmöglichkeiten schmälern. Drittens: Niemand kann heute endgültig sagen, welche Gebiete letztendlich Europaschutzgebiete sein werden, welche Maßnahmen dort ergriffen werden müssen und was das vor allem kosten wird. Österreich hat eine Reihe von Gebieten nach Brüssel gemeldet. Diese Gebiete müssen aber dort akzeptiert werden, und es können durchaus auch noch andere dazukommen. Erst danach können in Österreich Managementpläne erstellt werden, die die Maßnahmen festlegen, und danach die Kostenberechnungen. Viertens: Wir haben das Problem, und darüber haben wir auch oft diskutiert, dass wir keine seriöse Kostenschätzung für dieses Gesetz vorlegen können. Die Managementpläne müssen bis 2004 ausgearbeitet werden, und ab dem Juni 2004 müssen die Schutzgüter dann in guten Zustand erhalten werden. Fünftens: Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, dass die Aufregung im ganzen Land groß war, dass über Informationsmangel geklagt wurde, dass aber endgültige Informationen darüber, wer betroffen ist und was er tun muss, heute einfach seriöserweise nicht möglich sind. Die Umsetzung der beiden EU-Richtlinien ist aber unbedingt jetzt notwendig, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Die vorliegende Novelle ist eine kleine Novelle. Sie enthält im Wesentlichen die Anpassung an das Naturschutzgesetz, an die beiden EU-Richtlinien und darüber hinaus Bestimmungen zum Vertragsnaturschutz, der bei uns schon seit längerem durchaus erfolgreich praktiziert wird und der nunmehr seine gesetzliche Grundlage bekommt.

Unsere Steiermark ist landschaftlich ein sehr vielfältiges Land. Sie weist einen besonderen Reichtum an Lebensräumen und an Ökosystemen auf. Fast die Hälfte unseres Landes, nämlich 42 Prozent der Landesfläche, steht heute schon unter Natur- oder Landschaftsschutz. Wir besitzen vier Naturparks, drei weitere sind in Ausarbeitung. Wir haben von der Steiermark her 15,9 Prozent unserer Landesfläche als Europaschutzgebiet nach Brüssel gemeldet – wir liegen damit im österreichischen Durchschnitt.

Meine Damen und Herren! Die Steiermark erfüllt mit dieser Novelle ihre Umsetzungsverpflichtungen. Die Praxis wird uns zeigen, ob und inwieweit sich diese Bestimmungen bewähren und ob eventuell noch Ergänzungen nötig sind. Ich möchte Ihnen auch nicht verhehlen, dass es darüber hinaus noch viele offene Wünsche in Richtung weiterer Novellierungen im Naturschutz gibt. Die Vorstellungen sind, wie Sie schon gesehen haben, in diesem Bereich sehr unterschiedlich. Ich bin froh, dass wir diese Novelle beschlussreif vorliegen haben, und ich möchte mich bei allen, die am Werden dieses Gesetzes beteiligt waren, für ihr Engagement und auch ihre Ausdauer sehr herzlich bedanken. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dieser heutigen Novelle.

Über den Gesetzesentwurf der Sozialdemokraten, den Minderheitsantrag, den ich Ihnen in der Berichterstattung vorgestellt habe, haben wir nicht verhandelt, und zwar nicht, weil wir nicht wollten. Wir sind in den Parteienverhandlungen übereinstimmend überein gekommen, zuerst diese kleine EU-Novelle zu machen, die Anpassung vorzunehmen, und dann das Große anzugehen. Da wir die große Novelle, den Gesetzesentwurf, noch nicht behandelt haben und es sehr viele unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, wird meine Fraktion heute diesem Minderheitsantrag nicht zustimmen. Ich bin aber durchaus bereit, weiter Gespräche zu führen. Naturschutz ist ein langer Weg, und es wird sicher in den nächsten Jahren auch noch zu der einen oder zu der anderen Veränderung kommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 22.45 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (22.45 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrter Zeitung lesender Naturschutzlandesrat, sehr geehrte Gäste!

Ich glaube, das gibt ungefähr die Stimmung wieder, in der man in der Steiermark Umwelt- und Naturschutzpolitik macht. Es gibt ungefähr auch die Stimmung wieder, in der die Ausschussverhandlungen zum Naturschutzgesetz gelaufen sind, wobei ich Frau Kollegin Karisch als eine sehr seriöse und engagierte Vorsitzende wahrgenommen habe. Punkt eins: Die Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie und die Vogelschutzrichtlinie gibt es seit geraumer Zeit als Bestandteil des EU-Rechtes – die erstere seit 1992, die zweite seit 1979. Österreich und die einzelnen Länder, so auch die Steiermark und ihr Naturschutzlandesrat, haben mehrere Jahre hindurch Zeit gehabt, sich seelisch darauf einzustellen, dass hier vielleicht das eine oder andere Gesetz zu adaptieren wäre, zum Beispiel auch das Naturschutzgesetz. Das ist der erste Bereich, den ich nicht nachvollziehen kann, weshalb man da weder eine Kostenabschätzung zustande bringt noch zustande bringt, welcher vertretbare Personalaufwand zum tatsächlichen Umsetzen dieses Gesetzes zur Verfügung stehen müsste. Es ist in diesem Gesetz, das uns jetzt vorgelegt wird, keine Kostenabschätzung drinnen. Es ist keine Abschätzung drinnen, dass es selbstverständlich mehr qualifiziertes Personal im Bereich der Beamtenschaft und auch von Seiten der Professionisten und Professionistinnen

braucht, um dieses Gesetz wirklich nachhaltig umsetzen zu können, und zwar auch als einen Beitrag für Dinge wie sanften Tourismus, für einen Beitrag zur Aufwertung von bestimmten steirischen Regionen. Was mir beim Ablauf der Parteienverhandlungen noch aufgefallen ist, ist, wie Lobbyisten und Lobbyistinnen in von ÖVP-geführten Verhandlungsrunden wahrgenommen werden. Wir sind in diesem Ausschuss mit diversen Briefen von der Landwirtschaftskammer und von der Wirtschaftskammer konfrontiert worden. Was zum Beispiel der WWF oder andere Organisationen von uns inhaltlich gewollt haben, ist zwar an die einzelnen Fraktionen ergangen, aber das ist im Ausschuss nie in kopierter Form freundlicherweise allen Kolleginnen und Kollegen, die dieses Gesetz verhandelt haben, zur Kenntnis gebracht worden. Ich glaube einfach, dass das auch zeigt, wie Interessenvertretungen landespolitisch agieren und wie man bestimmte Interessenvertretungen bis hinein in die Ausschüsse sehr ernst nimmt und andere, die aus parteitaktischen Gründen nicht gewollt werden, weil sie parteipolitisch nicht vereinnahmbar sind, wie diverse Naturschutzorganisationen, man einfach draußen vor der Tür lässt. Ich habe es sehr bedauert, dass der Umweltanwalt nur in homöopathischen Dosen bei diesen Unterausschussverhandlungen dabei war, weil er einerseits einer jener Fachleute ist, die sich sowohl auf Ebene der Gemeinde und Bezirke mit naturschutzrechtlichen Verfahren und den aktuellen Modernisierungen in diesem Bereich sehr gut auskennt, also auch im internationalen Bereich, im EU-Recht sehr kompetent ist, und ich glaube, ihn zeitgerecht und umfangreich einzubinden, hätte dieses Gesetz um einiges gehaltvoller und auch vollziehbarer gemacht. (Abg. Dr. Karisch: „Er war einbezogen. Ich war dabei!“) Ja, in homöopathischen Dosen, ich habe ihn genau zweimal gesehen, und das war es. Und ich habe es sehr bedauerlich gefunden, dass er da weniger präsent war als zum Beispiel der Verfassungsdienst dieses Landes, wobei der Verfassungsdienst uns ja teilweise als Grüne sogar inhaltlich unterstützt hat, wenn es zum Beispiel darum gegangen ist, festzulegen, dass Pläne und Konzepte – wörtliches Zitat aus dem Gesetz – sehr wohl im Naturschutzbereich anzuschauen sind und nicht einfach ganz woanders, jetzt bei der Jost-Bleckmann, ressortieren.

Dieses Naturschutzgesetz zeichnet sich auch dadurch aus, dass es sehr spärliche Bewilligungspflichten gibt, und die sind in diesem Gesetz bei dieser Novelle überhaupt nicht aktualisiert worden. Als Grüne wünschen wir uns Bewilligungspflichten im gesamten Landesgebiet zum Beispiel für kV-Leitungen. Ich denke da an den Naturpark in der Südsteiermark, Naturpark Weinland, den man durch eine 110-kV-Leitung in einer Art und Weise gestaltet, dass ich nicht wirklich glaube, dass es ihn als Tourismusregion attraktiver macht. Ich denke an Bewilligungspflicht für GSM-Sender in geschützten Landschaftsteilen, ich denke natürlich an Bewilligungspflichten für Schipisten, Schlepplifte, Golfplätze und Ähnliches. Da gibt es wunderschöne aktuelle Beispiele aus der ganzen Steiermark, wo man eigentlich durch diese nicht erfolgte Bewilligungspflicht Naturschutzprojekte konsequent torpediert.

Ein letztes Wort noch zum Vertragsnaturschutz. Uns wäre es eben ein Anliegen gewesen, diese neue Form auch der Kooperation zwischen Land und Privaten einerseits rechtlich klarer abzusichern und auch adäquat zu dotieren, weil ich einfach glaube, dass das eine Motivation ist, einerseits für Private, da ein Stück einzusteigen, und das andererseits auch bedeutet, dass man sich da auf neue Formen der Kommunikation und der Ausgestaltung von Naturschutzrecht einlasst. Das waren Bereiche, die im Landtagsplenum beziehungsweise im Unterausschuss einfach nicht mehrheitsfähig gewesen sind. Ja, das sind die Gründe, weshalb die Grünen gegen diese Novelle des Naturschutzgesetzes stimmen werden. Unsere Lieblingsvariante wäre gewesen, dass man sehr früh, die erste Parteienverhandlung wäre im Jahr 1997 beziehungsweise früher möglich gewesen, auf Grund besagten SPÖ-Antrages in eine Verhandlungsrunde einsteigt, dass man sofort eine kleine EU-Anpassung macht entsprechend diesen beiden EU-Richtlinien, die alt genug sind, um sie auch wirklich landespolitisch umzusetzen und dass man dann noch einige Jahre Zeit gehabt hätte, bis zur Landtagswahl im Herbst, um eine wirklich große Novelle auf die Schiene zu bringen. Ich sehe es eigentlich nicht ein, dass in dieser Legislaturperiode große Gesetzesmaterien, denen wir sehr kritisch gegenübergestanden sind wie das Sozialhilfegesetz oder das Kinderbetreuungsgesetz und Kinderbetreuungsförderungsgesetz sehr wohl verhandelbar und durchsetzbar waren und eine große Novelle zum Naturschutzgesetz nicht möglich war. Wie gesagt, der Korpus, der Kern von diesem Gesetz stammt aus dem Jahr 1976, hat also durchaus eine zeithistorische Dimension, zeigt aber, dass in der Steiermark das Naturschutzrecht bewusst nach sehr, sehr veraltetem unaktuellen Schema durchgeführt wird. Aus dieser Sicht werden wir dieser Novelle nicht zustimmen.

Dem SPÖ-Gesetzesantrag werden wir auch nicht zustimmen, weil er eben nicht Teil des Verhandlungsgegenstandes gewesen ist, obwohl ich sehr zu schätzen weiß, dass die SPÖ sich die Arbeit gemacht hat, da wirklich ein eigenes Konvolut zu entwickeln. Aber wie gesagt, wir waren nie mit diesem Konvolut wirklich seriös befasst. Deswegen unser Abstimmungsverhalten. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 22.53 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (22.53 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Es ist spät, das ist mir klar, aber wenn mir was am Herzen liegt und wenn ich Sorgen habe, dann melde ich mich und da könnt ihr mich nicht hindern daran.

Und Frau Klubobfrau Zitz, sie hat gesagt, ich komme jetzt in Vertretung der Landwirtschaftskammer, weil die Landwirtschaftskammer da irgendwelche Einwände gebracht hat. Die Landwirtschaftskammer hat nichts anderes gemacht, als sich dagegen verwehrt, dass beim Entschädigungsparagrafen gegenüber dem bisherigen Gesetz Verschlechterungen eintreten. Und das ist richtig und das ist notwendig. Und wenn dann gesagt wird, da gibt es noch viel zu wenig Bewilligungspflichten, da müsste noch mehr bewilligt wer-

den, dann frage ich auch die Gemeindevertreter, ob das in unserem Interesse ist, dass wir noch mehr Kosten und noch mehr Bürokratismus haben? Und wenn ich jetzt zum Entwurf der SPÖ – Getzinger, Kröpfl, und ich war wirklich verwundert, Kaufmann – spreche, so sage ich das als Bauer und Grundbesitzer und verwehre mich als erstes gegen den Ausdruck, was da drinnen steht, „Verfügungsberechtigter“, das habe ich mein Leben noch nie gehört. Was heißt das „Verfügungsberechtigter“, meine geschätzten Damen und Herren, das geht sehr, sehr weit. Verfügungsberechtigter über meinen eigenen Grund und Boden. Gegen diesen Ausdruck verwehre ich mich. Das ist das Erste. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine geschätzten Damen und Herren! Unser steirisches Heimatland ist geprägt von einer vielseitigen Kulturlandschaft. Und diese Kulturlandschaft wird gestaltet und erhalten von unseren fleissigen Bäuerinnen und Bauern, die mindestens 80 Prozent der Landesfläche bewirtschaften. Das möchte ich klar festlegen. Und unsere Kulturlandschaft ist nicht zerstört, sondern sie ist wunderbar, und wir können stolz darauf sein auf unser Heimatland und dass wir diese Kulturlandschaft noch haben. (Beifall bei der ÖVP.) Und warum wir diesem Gesetz ohne Verhandlungen absolut nicht zustimmen können. Ich bringe nur einige Gustostückerl raus, die mich wirklich reizen, und wenn ich das genauer gelesen habe, da schlottern mir wirklich die Knie, was man mit unserem Eigentum eigentlich vorhat, lieber Herr Kollege Getzinger, weil das ist schon interessant. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Keine Angst, Riebenbauer!“) Nein, nein, wenn wir so etwas einbringen, wäre heute die Welt sowieso schon untergegangen, weil da ist unsere Agrarpolitik dagegen der Himmel auf Erden gegen den Entwurf, den ihr da eingebracht habt. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Reden wir darüber!“) Als Erstes Landschaftspflegeplan in allen Gemeinden, jede Gemeinde ist verpflichtet. Ja, wenn ihr weiter regiert hättet, dann hätten wir keine Bauern mehr, dann wären wir verpflichtet, Landschaftspflege zu machen. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Bei deiner Politik gibt es keine Bauern mehr!“) Nächstes: Paragraph 4, Schutz der freien Landschaft. Wir wissen, dass nach dem Raumordnungsgesetz die meisten der bäuerlichen Betriebe, die Bauernhöfe, im Freiland sind. Das glaube ich, weiß ein jeder und versteht ein jeder. Und da steht so schön im Absatz 1 „Im Freiland gemäß Paragraph 25 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 in der jeweils geltenden Fassung ist verboten unter anderem das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen“ unter Punkt c. Dann steht das Verbot des Absatzes 1 litera c: „Fahren gilt nicht für Fahrten zur Besorgung öffentlicher Aufgaben und anderer.“ und auch unter Punkt e „im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung notwendig sind“. Für Fahrten und Abstellen von Kraftfahrzeugen, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung notwendig sind. Und unter Viertens steht dann noch dazu: „Die Ausübung der von den Verboten in Absatz 1 ausgenommen Tätigkeiten ist nur im unbedingt erforderlichen Ausmaße zulässig, dabei ist darauf zu achten, dass keine Auswirkung im Sinne des Paragraphen 3 Absatz 1 entstehen.“ Nur für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung notwendig. Ja, meine geschätzten Damen und Herren, soll der Bauer in Zukunft zu Fuß zum Arzt gehen? Wir gehen noch in die

Kirche. Soll der Bauer am Sonntag zu Fuß in die Kirche gehen, weil er nicht fahren darf, weil das ist nicht Bewirtschaftung von Grund und Boden, was ich da herauslese. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Du willst uns missverstehen!“) Es steht nichts drinnen, dass ich fahren darf. Wo steht das? (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Aber sicher steht das drinnen, lies es doch!“) Jetzt zeigst mir, wo das drinnen steht, dann bist du gut. Es ist nicht drinnen, finde ich nicht. Aber so ist es eben, so verstehe ich das, wie manchmal ihr auch was versteht.

Dann Pflege besonders geschützter Gebiete, Paragraph 43, wo eigentlich die Naturdenkmäler und die Landschaftspflegegebiete drinnen sind. Es steht anderem auch drinnen: „Wenn durch Maßnahmen im Sinne des Absatzes 1 der unversehrte Bestand eines geschützten Gebietes oder Naturgebildes nicht auf Dauer gesichert oder ein kundgemachter Landschaftspflegebaum nicht ausreichend verwirklicht werden kann, ist die Landesregierung ermächtigt, im erforderlichen Ausmaß Privatrechte an den betroffenen Grundflächen zugunsten des Landes einzuschränken oder zu entziehen.“ Meine geschätzten Damen und Herren, das ist Enteignung, und das lassen wir uns sicherlich nicht bieten. Noch etwas: Im geforderten Naturschutzbeirat sind von 21 vorgeschlagenen Personen je ein Vertreter der Landwirtschaftskammer und ein Bauer – von 21 vorgeschlagenen Personen zwei Betroffene, das ist zuwenig. Ich glaube, dass wir dieses Gesetz, wenn wir es verhandeln, sicher überarbeiten müssen, dass diese fragwürdigen Paragraphen herauskommen. Ich bin Landesrat Hirschmann dankbar, dass er dieses Gesetz in dieser Form nicht unterstützt. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 22.59 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (22.59 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zunächst einmal ein Zitat von Robert Menasse: „Ich finde diese Regierung abscheulich.“ Meine Damen und Herren, ich möchte dieses Zitat auf die Naturschutzpolitik des Landes Steiermark natürlich nicht anwenden. So weit möchte ich nicht gehen, wenngleich es schon etwas schwierig ist, mit einem Landesrat für Naturschutz in diesem Bundesland umzugehen, in der Rolle des Oppositionellen in diesem Fall, der für den Naturschutz nur zynische Bemerkungen übrig hat. Man ist geneigt, so etwas wie eine Kritik der zynischen Vernunft hier von dieser Stelle aus zu machen – das würde ihn aber nur langweilen. Deswegen, meine Damen und Herren, wollen wir zur Sache kommen und versuchen, ganz ruhig und nüchtern darüber zu sprechen, welchen Sinn Naturschutz eigentlich hat, meine Damen und Herren. Das steht mittlerweile schon in den Lehrbüchern unserer Kinder. Landesrat Hirschmann ist mittlerweile schon etwas älteren Semesters und hat diese Lehrbücher nicht genießen können und weiß daher nicht, dass der Mensch nicht nur Nahrung, Wohnung, Arbeitsplatz, soziale Absicherung, soziales Netzwerk und so weiter benötigt, sondern selbstverständlich auch Teil des ökologischen Netzwerkes ist. Wenn dieses Netzwerk zerreißt, etwa durch Ausrotten einer Tier- oder Pflanzenart, dann wird es auch möglicherweise eng für den Menschen.

Das wollen hier viele nicht einsehen. (Landeshauptmann Klasnic: „Wir Alten brauchen auch eine gute Luft!“) Ich bin mir dessen bewusst und Landesrat Hirschmann ist sich dessen sehr bewusst, dass hier nicht die Prioritäten liegen. Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, wir gewärtigen unabsehbare Folgen, wenn wir die Regeln, die Gesetze der Ökologie nicht berücksichtigen. Ich würde meinen, es sollte eigentlich öffentliches Interesse bestehen, diese Gesetzmäßigkeiten einzuhalten, es sollte öffentliches Interesse, Kollege Riebenbauer, bezüglich des Erhaltes der Arten der Tier- und Pflanzenarten, in unserem Bundesland bestehen. Aus dem Grund muss sehr offen und ehrlich auch über Eigentumsrechte gesprochen werden. Dort, wo diese Eigentumsrechte öffentliches Interesse verletzen, wo sie die Lebensberechtigung von Arten in Frage stellen, dort muss offen und ehrlich darüber diskutiert werden, ob es nicht möglich ist, und ich bin hier immer für die gelindesten, angemessensten Instrumente im Wege des Vertragsnaturschutzes, doch zu einer Einigung zu kommen, wie Grundstücke zu bewirtschaften sind, damit zum Beispiel Blauracken dort, wo sie vorkommen – in der Steiermark existiert derzeit ein Blaurackenschutzgebiet in einer Gegend, wo keine Blauracke vorkommt, ich will das auch als Merkmal zynischer Politik hier einmal festmachen – und Blauracken eben im Wege der richtigen Bewirtschaftung dieser Grundflächen wirklich zu schützen. Es gibt natürlich noch viele, viele andere, weniger grundlegende Gründe für Naturschutz. Ich denke, gerade Christen sollte es etwas sagen, dass man die Schöpfung, so wie sie ist, ganz einfach erhalten sollte. Der Tourismuslandesrat sollte sich darüber Gedanken machen, was den eigentlichen Wert unserer Landschaft ausmacht: Ist es ihre Vielfalt, auch in ihren Arten, Freizeit, Erholung und so weiter. All das sind gute Argumente, durchaus auf den Menschen bezogene Argumente, und nicht vom schützenswerten Tier oder von der schützenswerten Pflanze ausgehende Argumente, die für den Naturschutz sprechen. Darüber hinaus sollten die Landwirtschaftssprecher nicht vergessen, dass Naturschutz mittlerweile schon in manchen Teilen der Steiermark zumindest zu einem erheblichen Teil das Einkommen von Landwirten ausmacht. Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich zu erheblichen Verzögerungen, gerade im Herbst und Winter dieses Jahres, wir haben hier ja einige ganz ehrliche Worte miteinander gewechselt, Frau Kollegin Karisch, gekommen. Es wurden sogar die Grünen schuldig gemacht dafür, dass es zu Verzögerungen gekommen ist. Tatsächlich gibt es Gründe für die Verzögerungen, und sie alle heißen Hirschmann. Landesrat Hirschmann wollte dieses Gesetz nicht. (Landesrat Dr. Hirschmann: „Ja, das stimmt!“) Er bekennt sich Gott sei Dank offen dazu. Das lobe ich mir an einem Katholiken, dass er nicht lügt. Meine Damen und Herren, Landesrat Hirschmann wollte dieses Gesetz nicht. Er wollte es verhindern und er wollte es verzögern. Es war nötig, parlamentarische geschäftsordnungsmäßige Mittel einzusetzen, um schließlich zu einem Beschluss dieses Gesetzes, im Unterausschuss längst ausverhandelt, Kollegin Karisch unterstelle ich hier durchaus ehrliche Absicht, hier in diesem Hohen Haus zu kommen. So ist das nun mal. Wir haben einen Landesrat für Naturschutz, dem Naturschutz kein An-

liegen ist und der zähneknirschend, von der anderen Seite kommend, diese Novelle hier zur Kenntnis nimmt. Wir sind mit dieser Novellierung, mit dieser Anpassung an die EU-Richtlinien, auch nicht zufrieden. Durch Interventionen verschiedenster Interessensgruppen, insbesondere der Jäger, sind wir nun in der Situation, dass viele Tierarten, die bisher in der Steiermark als geschützt galten, nicht mehr unter Schutz stehen. Es handelt sich natürlich nicht um Tierarten, die großartig trophäenträchtig sind, wie man es meinen möchte, bei einer Intervention der Jägerschaft, sondern es handelt sich um viele kleine Käfer, die in der Steiermark zum größten Teil, meine Damen und Herren, jetzt nicht mehr unter Schutz stehen. Im Bereich der Vögel ist das selbstverständlich auch der Fall. Auch hier hat die Jägerschaft – wie so oft – über das Ziel geschossen. Wie auch immer. Möglicherweise ist bald eine Reparatur dieses Gesetzes erforderlich. Auch diese Reparatur wird Hirschmann natürlich zu verhindern versuchen, weil er immer sozusagen Böses im Schilde vermutet. Wir werden sehen. Wir hoffen, dass wir uns auf die Zusage von Landtagsabgeordneter Karisch verlassen können, dass dieses Gesetz, das die SPÖ ausgearbeitet hat, auch bald einer Verhandlung zugeführt wird. Uns geht es schlicht und einfach um eine wissenschaftlich fundierte Modernisierung des Naturschutzgesetzes. Das alte Naturschutzgesetz geht von der Philosophie der Käseglocke aus. Man denkt, wenn man über eine Tier- oder Pflanzenart sozusagen eine virtuelle Käseglocke drüberstülpt, dann ist sie schon geschützt, wenn sie nicht geschossen wird, beispielsweise, ist sie schon geschützt. Die Wahrheit ist, dass Tiere und Pflanzen natürlich nicht so sehr vom unmittelbaren Bejagungsdruk oder unmittelbaren Vernichtungsdruk bedroht sind, sondern von der Vernichtung ihrer Lebensräume, ihrer Biotopen, die durch verschiedenste menschliche Aktivitäten bedroht sind, gefährdet sind, vernichtet werden. Aus dem Grund wird in diesem Gesetz, das wir vorschlagen, auch dem Biotopverbundnetz besonderer Raum eingeräumt. Das klingt hoch wissenschaftlich, meint nichts anderes als ein Netz von Hecken und Feldrainen in der Steiermark, damit Tier- und Pflanzenarten sich genetisch nach wie vor vermischen können, weil die Abschottung von genetisch abgegrenzten Populationen, Lebensräumen unweigerlich dazu führt, dass diese Tier- und Pflanzenarten letztlich aussterben. Auch wir wollen dem Vertragsnaturschutz die Priorität einräumen, glauben allerdings, dass ohne hoheitlichen Naturschutz manchmal nicht das Auslangen gefunden werden kann. Wie auch immer, Vertragsnaturschutz oder hoheitlicher Naturschutz kosten Geld. Meine Damen und Herren, die Steiermark hat im Voranschlag 2000 – also für das heurige Jahr – satte 32,5 Millionen Schilling budgetiert, das Burgenland, man höre und staune, 48 Millionen Schilling, Salzburg etwa doppelt so viel wie die Steiermark, 60 Millionen Schilling, und Oberösterreich 78 Millionen Schilling. Praktisch alle Bundesländer haben in ihren Voranschlägen 2000 mehr budgetiert als die Steiermark. Auch das, meine Damen und Herren, ist dem Herrn Landesrat Wurscht. (Landesrat Dr. Hirschmann: „Das kann man nicht sagen!“) Ihm ist nun mal Naturschutz, obwohl dafür zuständig, kein Anliegen. Das hat mit dem Finanzlandesrat überhaupt nichts zu tun. Es gibt schlicht und einfach keine Anträge an den Finanz-

landesrat, was Naturschutz betrifft. Hirschmann stellt sich sozusagen die Gesundschumpfung des Naturschutzes in der Steiermark vor. Das – meine Damen und Herren – möchte ich nicht abscheulich nennen, wie Robert Menasse die Regierung. Aber für bekämpfungswert halte ich das, aus Sicht der Opposition. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ und den Grünen. – 23.09 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (23.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte gerne meine Ausführungen mit einem Zitat von Emil Muckenstrunz beginnen, Emil Muckenstrunz! Ich halte solche Sozialisten wie die, der eben gesprochen hat, für ausgesprochen überflüssig.

Zur Sache!

Ich halte von dem Naturschutzgesetz auch sehr wenig, und zwar deshalb, weil es in vielen Bereichen den Intentionen dessen, was wir eigentlich wollen, nicht gerecht wird. Wir wollen mit einem Naturschutzgesetz zwei Dinge erreichen. Erstens schützen, was schützenswert ist, und zweitens wir wollen es möglich machen und den Menschen vor allem der Jugend als möglich erhalten, dass sie sich diese Natur so erobert, wie wir es dereinst in unseren Kindestagen getan haben.

Zum Ersten: Wir wollen, dass diese Natur so weit geschützt ist, dass sich der Mensch darin noch frei bewegen kann, wir wollen, dass diese Natur, die es zu schützen gilt, auch von Menschen so angenommen wird, wie wir uns das vorstellen und als Drittes, wir wollen, dass diese Natur so geschützt wird, dass wir auch noch eine Freude daran haben können. Ich möchte mich einem der Vorredner, Kollegen Riebenbauer, anschließen, wir möchten aber auch gewährleisten mit dem Naturschutz, dass es der Landwirtschaft noch möglich ist, ihre Arbeiten zum Wohle der Bevölkerung durchführen zu können, dass die Menschen, die in diesem Lande leben, auch jene Wunder der Natur noch genießen können in einem Maße, die ein Teil eines sehr restriktiven Naturschutzes nicht mehr zulässt. Warum? Was heißt es, Dinge oder die Natur für zukünftige Generationen zu schützen, wenn ich es der jetzigen Generation schon nicht mehr ermöglichen, sie zu nützen? Ich sehe darin einen gravierenden Widerspruch. Die Bevölkerung unseres Landes, vor allem die Landwirtschaft, vor allem die Landbevölkerung, war immer in der Lage, sich zum Wohle der Menschheit dieser Natur zu bedienen, sie auf der anderen Seite aber auch in einem Zustand zu hinterlassen, die gewährleistet, dass das auch die Generationen danach noch können. Und ich erinnere an einen Vorfall, der sich in meiner unmittelbaren Heimat im Ausseer Land zugetragen hat, wo man mit aller Gewalt versucht hat, über einen Bereich die beinhardt Käseglocke eines Extremnaturschutzes zu legen und sich die Urbevölkerung dieses Landes, nämlich die Bauernschaft, so vehement dagegen verwehrt hat, dass man von diesem Vorhaben wieder abgelassen hat. Und das war gut so. Es war sehr gut so, weil es uns auf zwei Dinge ankommt. Erstens darauf, dass wir mit

dem Instrumentarium Natur so umgehen, dass die Schutzbestimmungen zwar vorhanden sein müssen, weil wir sie ja schon seit Generationen in uns tragen auf der einen Seite, und auf der anderen Seite auch den Menschen jener Lebensraum in dieser Natur gelassen werden muss, den wir – und das sage ich auch – als Menschen vielleicht schon etwas beeinträchtigt haben. Aber es gibt Auswüchse nach beiden Seiten. Die eine Seite ist die, die auch etwas mit einem gewissen Unbehagen gegenüber Besitz zu tun hat. Glauben Sie mir, jene Menschen, die diese Besitztümer über die Jahrhunderte hinweg so erhalten haben, wie sie heute sind, haben von einem Naturschutz als Gesetz und ähnlichen Dingen nichts gewusst. Sie waren sich einfach darüber im Klaren, dass diese Dinge zu erhalten sind und selbstverständlich erhalten werden. Wir dürfen nur nicht in das andere Extrem fallen, dass wir sagen, da muss ich jetzt eine Käseglocke draufstürzen und da muss ich eine Käseglocke draufstürzen und da, nur um zu erreichen, dass gewisse – und da sind schon die Maßnahmen der Beeinflussung des Besitztums mit eine sehr entscheidende Triebfeder in diesem Naturschutz. Wir nutzen die Natur zum Wohle des Menschen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft. Und wenn wir diese Land- und Forstwirtschaft nicht betreiben, und zwar in jenem Maße, wie sie bis dato betrieben wurde, dann werden wir – und hiefür gibt es Beispiele, gehen Sie nach Südfrankreich, dort werden Sie Regionen sehen in breitem Maße, die seit zwei Jahrzehnten nicht mehr bewirtschaftet werden und Sie werden erkennen, dass in diesen Bereichen der Schutz der Natur unter Anführungszeichen in die umgekehrte Richtung gehen müsste, nämlich sofort wieder damit zu beginnen, diese Natur zu bearbeiten. Das sind verkarstete, verrottete Landschaften. (Abg. Gennaro: „Wo ist das?“) Das ist in Südfrankreich. (Abg. Gennaro: „Südfrankreich ist groß!“) Gut, natürlich, es gibt aber auch in Österreich Bereiche, wo das längst erfolgt ist. Sie waren ja beim Chirac. (Abg. Schützenhöfer: „Er war nicht bei Chirac, sondern beim Sekretär von Jospin!“) Ich meine, dass der Mensch es durchaus verstanden hat, sich mit der Natur eins zu finden. Ich kann keine französischen Zitate, ich muss mich immer wieder auf Emil Muckenstrunz berufen. Ich kann also da nicht mithelfen. Aber schlussendlich glaube ich, dass wir mit einem moderierten und einfach verständlichen Naturschutzgesetz durchaus das Auslangen finden, ohne dass wir die Situation der Landwirtschaft erschweren oder die Situation der Forstwirtschaft erschweren, und vielleicht können wir auch eines tun zum Verständnis der Natur, dass wir unsere Jugend wieder dazu bringen, den Unterschied zwischen einem Stieglitz und einem Gimpel oder einem Zaunkönig zu erkennen, anstatt ihnen in der Schule den siebenschwänzigen Liebenszwabulit aus Brasilien vorzuführen. (Beifall bei der FPÖ.)

Vielleicht haben wir da eine Chance, das Bewusstsein der Jugend zur Natur wieder zu fördern. (Unverständlicher Zwischenruf.) Habe ich vorgehabt, von wem ist denn das Zitat, Kollege Getzinger? (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Vom Muckenstrunz!“) Na, sehen Sie, Sie lernen rasch. Der Muckenstrunz war ein gescheiter Bursch, mein Lieber. Der wird Ihnen noch öfter begegnen in den nächsten Jahren.

Und wenn ich einen anderen hunz, dann frage nach dem Muckenstrunz!

Aber ich glaube, Kollege Getzinger, dass wir gerade an der Natur lernen können, dass wir miteinander auskommen müssen und es vielleicht doch gescheiter ist, wenn man das in einem Maße macht, wo man sich auch bei verschiedensten unterschiedlichen Anschauungen a) noch in die Augen schauen kann und b) sich vielleicht auch einmal das Türkl offen lässt, wenn man jenen unbändigen Wunsch, doch wieder in irgendwo ein bisserl ein Zipferl mitregieren zu können, soviel Gesicht gewahrt hat, dass man den Robert Menasse und sonstige Gaukler vielleicht nicht mehr braucht. So weit der Naturschutz und das vorhandene Gesetz. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 23.19 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (23.19 Uhr): Herr Präsident; meine Damen und Herren!

Ich würde ganz gerne dem Herrn Präsidenten Vesko seine Ausseer Faschingsstimmung zugute halten. Nur, wenn einer sagt, und wir werden uns das Tonband geben lassen und wir werden es entsprechend auch zur Verfügung stellen, wenn ihr das für lächerlich empfindet, dann bitte, „ich halte den Sozialisten, der gerade gesprochen hat, für überflüssig“, ich habe es genau gehört, dann frage ich Sie, Herr Präsident, was meinen Sie damit? Wie weit haben Sie sich in Ihrer Wortwahl vergangen? Wo gehen Sie denn da hin? (Beifall bei der SPÖ.) Sprechen Sie über Argumente oder wollen Sie Personen eliminieren? Was ist denn das für ein Ton in diesem Haus, wenn einer eine Person hier für überflüssig bezeichnet? Ist das der rechte Stil, wo Sie Ihre Maske herunterlassen? Herr Präsident, genieren Sie sich für so etwas. (Beifall bei der SPÖ.) Wollen Sie eliminieren, wollen Sie unterdrücken oder wollen Sie genau auf die Linie hin, dass Sie auch, und da kommt auch ein bisschen von Ihrer Geisteshaltung heraus, wobei Geist ja schon ein Kompliment ist (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Selbstverständlich!“), wenn Sie Menasse als Gaukler bezeichnen. Herr Präsident, Sie, von dem ich das bisher nicht im Geringsten erwartet habe, enttäuschen zutiefst. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Wie man in den Wald hineinruft, so kommt es zurück, Herr Kollege!“) Das, was Sie hier an Gedankengut verbreiten, in dem Sie Personen als überflüssig erklären, in dem Sie Künstler als Gaukler erklären, ist, und jetzt erspare ich mir das Wort, weil ich sonst einen Ordnungsruf bekommen würde, aber der Herr Voggenhuber hat ganz sicher Recht gehabt bei Ihrer Partei, da bin ich ganz sicher, wenn es solche Wortmeldungen aus Ihrer Richtung gibt. Es ist eine Schande, und dann trinken Sie vielleicht nicht so viel an der Bar, Herr Präsident, wenn Sie Ihre altforderen Gedanken hier in einem Zustand herauslassen, der nicht akzeptabel ist für dieses Haus. (Beifall bei der SPÖ.) Dieses rechte Österreich, wo Sie zusammengehören und Sie verteidigen das noch, distanzieren Sie sich von solchen Aussagen, ist eine Frechheit und eine Beleidigung für dieses Haus, noch dazu von einem Mann, der hier in dem Haus angeblich für Würde sorgen soll. Meine Damen und Herren,

die Würde dieses Hauses ist geschmälert durch Präsidenten dieses Zuschnittes. Das ist es. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Diese Wortwahl, dieser Stil ist nicht nur eine Offenbarung, sie ist ein Beweis dafür, und ich sage das ganz ernst, dass es sehr notwendig ist, in allen parlamentarischen Gremien, ob in Wien, ob hier, ob auf der Gemeindeebene, Widerstand zu zeigen. (Abg. Dr. Tremmel: „Das haben Sie schon demonstriert!“) Widerstand zu zeigen gegen eine Gesinnung, die der Demokratie widerspricht. Das, was Sie gesagt haben, Herr Präsident, widerspricht jeder demokratischen Gesinnung. Es ist in den Bogen der Demokratie nicht einordenbar. Es gehört zu Ideologien, die gesetzlich bei uns nicht gestattet sind, wenn Sie sagen, dass Menschen überflüssig sind, wenn Sie Künstler ausgrenzen und wenn Sie glauben, in einer bodenständigen Art, in Ihrer Lederhosenintellektualität hier auftreten zu können. Sie beschämen nicht nur sich selbst, sondern auch Ihren Koalitionspartner zutiefst. Am meisten aber kränkt mich, dass Sie dieses Haus mit dieser Wortmeldung beschämt haben. (Beifall bei der SPÖ. – 23.24 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Ing. Peinhaupt das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (23.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kurt Flecker, die von dir hier gegebene Show (Abg. Dr. Flecker: „Das ist keine Show!“) würde ich einmal bezeichnen als den Nenner der Vielfalt der Einfalt, was du hier von diesem Rednerpult aus gesprochen hast. (Abg. Dr. Flecker: „Über so etwas rege ich mich auf!“) Dann werde ich dir vorhalten, dass du einen Minister Schmid als entsorgt bezeichnet hast, dass du dieses Österreich als rechtes Österreich bezeichnet hast. Deine linken Ideologien solltest du nicht in dieses demokratische Haus einbringen. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist eure Diktation!“) Lasse dich nicht aus der Fassung bringen, denn ich habe dir noch viel mehr zu sagen. (Abg. Dr. Flecker: „Zu sagen hast du nichts!“) Wenn du herausgehst und eine ideologische Grundauffassung deiner selbst hier zur Schau trägst, so muss ich schon sagen, dass man hier nicht mehr von Naturschutz, sondern von Denkmalschutz deiner spricht. Eines darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, diese Art und Weise des Umganges miteinander, ausgerechnet vom Ton eines Kurt Flecker, den ich an und für sich hoch schätze – (Abg. Dr. Flecker: „Entschuldige, dann muss er das nicht sagen, der Herr Getzinger ist überflüssig. Das ist ja eine Frechheit!“) Was sagst denn du in einer Tour? Du beleidigst alle Bürger dieses Landes, wenn du vom rechten Österreich sprichst. (Abg. Dr. Flecker: „Das ist rechts-extrem!“) Was hat denn der Herr Getzinger gesagt, lieber Kurt? (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Was hat er denn gesagt?“) Was hat denn der Herr Getzinger hier in diesem Haus gesagt? Diese Regierung ist überflüssig. Ja. Es gibt auch den Herrn Muckenstrunz, der hat auch zitiert. Meine Damen und Herren, es hat auch Herr Klubobmann Flecker zitiert, und das ist nicht mehr so unernst zu nehmen. Wenn Gesprächskultur in dieses Haus einkehren sollte, dann sollte man sich nach den Normen halten. Lieber Kurt, wir wissen

eines, dass sich deine Fachlichkeit im Wesentlichen darauf beschränkt, dass du dich nicht selbst beleidigst. Und damit denke ich doch, dass dein Stil in diesem Haus dementsprechend als beschrieben gelten sollte. Denn nur herauszugehen und zu polemisieren, selbst auszuteilen (Abg. Dr. Flecker: „Dann frage ich dich, was das soll, wenn einer einen anderen als überflüssig bezeichnet. Das ist keine Art!“), Heinz Grabner, du brauchst nicht damit anzufangen, aufzuhören und dies und jenes. Du weißt ja, dass du manchmal selbst den Boden der Realität verlierst. (Beifall bei der FPÖ.) Wenn man eine Regierung als überflüssig bezeichnet, wenn man einen Minister als entsorgt bezeichnet, lieber Kurt Flecker, dann sollte man – (Abg. Dr. Flecker: „Das ist keine Art jemanden als überflüssig zu bezeichnen!“) Das kommt von dir: „Wenn man im Glashaus sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen.“ (Abg. Dr. Flecker: „Nein, wirklich nicht!“) Eine Verurteilung deinerseits an dieses Haus finde ich nahezu als Beleidigung. (Beifall bei der FPÖ. – 23.28 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Hirschmann das Wort.

Landesrat Dr. Hirschmann (23.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Es ist schön, dass wir zum Naturschutz sprechen. Ich möchte mich bei allen bedanken, vor allem bei der Evi Karisch, für all das, was hier getan wurde. Die Kritik nehme ich durchaus als berechtigt hin. Herr Kollege Getzinger, ich habe hier eine völlig andere Meinung. Ich bin froh, dass wir möglichst wenig Gesetze beschließen, jedenfalls in meinen Ressortbereichen. Ich will nicht noch mehr Beamte einstellen müssen für irgendwelche überflüssige Gesetze. Und im Übrigen, was die Natur anbelangt, habe ich einen theologischen Ansatz und keinen anthropologischen, was immer das heißt.

Und lieber Herr Kollege Flecker, nur weil es so menschelt hier auch in diesem Raum, darf ich Ihnen eines sagen. Ich bin nicht Apologet des Kollegen Vesko. (Abg. Dr. Flecker: „Das Sie zu dieser Fraktion gehören, ist uns bewusst!“) Jeder der hier Anwesenden hat mitbekommen, wie der Herr Präsident Vesko das gemeint hat, sogar der Günther Getzinger. Dass Sie das bewusst missverstehen müssen, ist nur Ihr Kaffee. Danke schön! Gute Nacht! (Abg. Dr. Flecker: „Wir wissen es!“ – Beifall bei der ÖVP. – 23.29 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zu den Abstimmungen und ich ersuche erstens jene Damen und Herren, die den Minderheitsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kröpfl und Kaufmann, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Zustimmung gefunden.

Nunmehr ersuche ich die Damen und Herren, die dem Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahl 945/6, Beilage Nr. 172, betref-

fend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird, ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. (Abg. Dr. Flecker: „Minderheitsbericht?“) Über den haben wir bereits abgestimmt, bitte. Das war die erste Abstimmung. (Abg. Dr. Flecker: „Sie müssen sagen mit Ausnahme des Minderheitsantrages!“ – Abg. Dr. Tremmel: „Jetzt wird der Präsident auch schon korrigiert!“) Ich möchte hier keine Diskussionen entstehen lassen. Es ist eine formale Rechtsfrage. Ich sage eben mit Ausnahme – wenn Sie das wünschen –, mit Ausnahme des vorhin bereits abgestimmten Minderheitsberichtes. Wenn Sie dem zustimmen, dann bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. (Unruhe bei der SPÖ.) Also ich wiederhole die Formulierung. Die erste Abstimmung ist klar gewesen, die zweite lautet, wie sie mir vorliegt: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahl 945/6, Beilage 172, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 1224/4 und 1377/2, Beilage Nr. 170, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1224/1, Beilage Nr. 152, Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956, Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Pflegegeld-Anpassungsgesetz geändert werden (Steiermärkische Dienstrechtsnovelle 1999) und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1377/1, Beilage Nr. 168, Gesetz, mit dem das jeweils als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956, Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (zweite Dienstrechtsnovelle 2000).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (23.32 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 14. September und am 1. Februar 2000 die Beratungen über die obgenannten Gesetze durchgeführt. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1224/1, Steiermärkische Dienstrechtsnovelle 1999, wurde in zwei Unterausschusssitzungen am 1. Dezember 1999 und am 18. Jänner 2000 eingehend verhandelt. Im Unterausschuss wurde vereinbart, in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 27. April 1999 die Teilzeitbeschäftigten mit einem Beschäftigungsmaß von unter 50 Prozent hinsichtlich der Behandlung von Dienstzeiten nicht mehr zu benachteiligen, sondern gleichzustellen. Aus diesen Gründen wurden entsprechende Änderungen im Gehaltsgesetz und im Vertragsbedienstetengesetz vorgenommen.

Abweichend von der Regierungsvorlage wurde im Paragraphen 20c Absatz 3 Gehaltsgesetz die soziale Komponente derart vorgesehen, dass, soweit eine Jubiläumszuwendung nach dem Tod eines Bediensteten

im Dienststand gewährt wird, diese nur den gesetzlichen Erben gebührt, zu deren Erhaltung der Erblasser, der Bedienstete, zum Zeitpunkt des Todes gesetzlich verpflichtet war. In den Erläuterungen wird ausdrücklich klargestellt, dass eine aktuelle Unterhaltsverpflichtung auch tatsächlich vorliegen muss. Ebenfalls wurde den Erläuterungen auf Wunsch des Unterausschusses hinzugefügt, dass die Jubiläumszuwendung zwar eine freiwillige Leistung des Dienstgebers ist, aber durch die regelmäßige Leistung an die Beamten bei Vorliegen der Voraussetzung, nämlich Vollendung bestimmter Dienstzeiten und die Leistung treuer Dienste, ein Rechtsanspruch entstanden ist.

Zur Präzisierung wurde als ein weiteres Ergebnis der Unterausschussverhandlungen im Paragraphen 19b Absatz 3 Gehaltsgesetz und in den Paragraphen 22f Absatz 1, 84 Absatz 1, 84a Absatz 1 und 86a Absatz 1 Vertragsbedienstetengesetz die Wortfolge „in einer Dienststelle der Krankenanstaltengesellschaft“ eingefügt.

Da der Nationalrat am 15. Dezember 1999 eine Änderung des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre beschlossen und im Paragraphen 3 dieses Gesetzes der Anpassungsfaktor für die Bezüge der diesem Gesetz unterliegenden Organe neu gestaltet wurde, ist eine Novellierung der entsprechenden Landesgesetze erforderlich. Der neue Anpassungsfaktor nach Paragraph 3 Bundesbezügegesetz errechnet sich entweder aus der Inflationsrate des Vorjahres oder aus dem Anpassungsfaktor der Pensionen und Renten der gesetzlichen Sozialversicherung für das laufende Jahr, je nachdem, welcher der beiden Werte geringer ist. Da die beiden entsprechenden Landesgesetze, nämlich das Gesetz über die Bezüge der obersten Organe des Landes Steiermark und das Gesetz über die Bezüge der Organe in den Gemeinden des Landes Steiermark, die bisherige Fassung des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre zitieren, ist diese Zitierung durch die vom Nationalrat beschlossene Novelle zu ergänzen.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956, Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Pflegegeld-Anpassungsgesetz, das Gesetz über die Bezüge der obersten Organe des Landes Steiermark und das Gesetz über die Bezüge der Organe in den Gemeinden des Landes Steiermark geändert werden, zum Beschluss erheben.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch hier über einen Minderheitsantrag gemäß Paragraph 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages zu berichten, einen Minderheitsantrag der Abgeordneten Dr. Bachmeier-Geltewa, Schuster und Ussar zum Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956 geändert wird.

Über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1224/1, das ist die Steiermärkische Dienstrechtsnovelle 1999, haben Unterausschussverhandlungen stattgefunden, die zu Abänderungen der Vorlage geführt haben, die aus dem Abänderungsantrag hervorgehen. Die SPÖ-Landtagsfraktion ist in diesen Verhandlungen mit der folgenden Forderung in der Minderheit geblieben.

Die verspätete Sanierung einzelner „Problemfälle“ durch den Paragraphen 93 wird nicht akzeptiert, mit dem für genau sieben betroffene Landesbedienstete, die vor einem Stichtag im Jahr 1996 ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit eingeleitet haben, im Jahr 2000 rückwirkend gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, durch die den Betroffenen entgegen den damals geltenden Bestimmungen nunmehr nachträglich die Jubiläumszuwendung zukommen soll. Der in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Paragraph 93 sollte daher nicht Novellierungsinhalt sein. Die Änderungen beziehen sich auf den Abänderungsantrag im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss vom 1. Februar 2000 zur Einl.-Zahl 1224/1. Bei den Beratungen des vorerwähnten Gesetzesentwurfes im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss haben die obgenannten Abgeordneten beiliegendes Gesetz beantragt, welches im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss nicht angenommen wurde. Dieser Antrag wird hiemit wiederholt. (23.39 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich bei der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa, der ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (23.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich in aller Kürze zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes festhalten: Im Großen und Ganzen kann den beiden Regierungsvorlagen – Dienstrechtsnovellen – zugestimmt werden. Wo wir aber nicht mitstimmen können und das haben wir bereits in den Parteienverhandlungen und im Ausschuss deponiert, das ist bei der geplanten Übergangsbestimmung zu Paragraph 20 c, nämlich dem neuen Paragraphen 93 Gehaltsgesetz. Wir sehen nicht ein, dass einige Beamte, deren Versetzung in den Ruhestand vor dem 16. Mai 1996 eingeleitet wurde und die zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand keinen Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung gehabt hätten, mit dieser Übergangsbestimmung dennoch diese Zuwendung erhalten sollen. Wir sehen nicht ein, dass in einem im Jahr 2000 zu beschließenden Gesetz eine Bestimmung desselben bis in das Jahr 1996 – also vier Jahre – zurück wirken soll. Ich habe in meiner juristischen Ausbildung gelernt, dass Gesetze nicht zurück wirken. Diese rückwirkende Sanierung ist im Prinzip nichts anderes und schafft zudem Rechtsunsicherheit, zumal hier zusätzlich rechtskräftige Bescheide aufgehoben werden sollen. Diese Vorgangsweise ist auch nicht damit zu rechtfertigen, dass die betreffenden Verfahren so lange gedauert hätten – das trifft nämlich nicht zu. In fünf der sieben Fälle wurden die Anträge auf Versetzung in den Ruhestand kurz vor dem Stichtag – 16. Mai 1996 – gestellt und zwar in der Zeit vom 28. Februar bis 14. Mai 1996 – der letzte Antrag ganze zwei Tage vor dem Stichtag. Das Argument der langen Verfahrensdauer geht somit ins Leere. Wir können daher dieser Vorgangsweise nicht zustimmen. Unser diesbezüglicher Abänderungsantrag blieb im Ausschuss aber in der Minderheit, weil auch die Frei-

heitlichen, die bei jeder Gelegenheit vollmundig Privilegienabbau verkünden, sich in diesem Falle für ein Privileg einer bestimmten Gruppe stark machen, die mit der Antragstellung vor dem 16. Mai 1996 einerseits einer Pensionskürzung entgehen wollten und zusätzlich aber auch noch eine Jubiläumszuwendung lukrieren wollten – und dies um eine Kleinigkeit von einer Million Schilling. Man hätte dieses Geld auf dem Personalsektor sicherlich gerechter einsetzen können, wenn man zum Beispiel einige Halbtagskräfte einige Zeit beschäftigt hätte und somit neue Arbeitsplätze schaffen könnte. Oder aber man könnte die mit dieser Novelle neu zu gestaltende Gefahren- und Erschwerniszulage nicht nur den Dienstnehmern gewähren, die in den Krankenanstalten beschäftigt sind, sondern auch jenen, die in Sanitätsausbildungseinrichtungen oder in Landesaltenpflegeheimen beziehungsweise in den Sozialhilfeverbänden tätig sind und ebenso Gefahren für Gesundheit und Leben ausgesetzt sind. Namens meiner Fraktion stelle ich daher folgenden Unselbstständigen Entschließungsantrag: der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Dienstrechtsnovelle zu prüfen, erstens ob eine Gleichstellung der Gefahren- und Erschwerniszulage der Bediensteten der Sanitätsausbildungseinrichtungen mit der durch die Dienstrechtsnovelle 2000 erfolgenden Neuregelung der Gefahren- und Erschwerniszulage für Bedienstete der Krankenanstaltengesellschaft vorzusehen ist sowie zweitens wie weit eine gleichartige Gefahren- und Erschwerniszulage auch Bediensteten der Landesaltenpflegeheime und der Sozialhilfeverbände unter dem Aspekt einer Gleichbehandlung zustehen würde und die Umsetzung der Punkte eins und zwei entweder in einer Regierungsvorlage oder einen begründeten Bericht über die Nichtumsetzung dem Landtag zu übermitteln. Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 23.44 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und stelle fest, dass eine weitere Wortmeldung offensichtlich nicht vorliegt. Wir kommen daher zu vier Abstimmungen, meine Damen und Herren, und ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

Erstens ersuche ich die Damen und Herren über den Minderheitsantrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Schuster und Ussar zum Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1224/4 und 1377/2, betreffend das Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz 1956 geändert wird, abzustimmen. Wenn Sie diesem als Minderheitsantrag formulierten Antrag zustimmen, dann bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zweitens bitte ich jene Damen und Herren, die dem Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1224/4 und 1377/2, Beilage Nr. 170, mit Ausnahme des Paragraphen 93 des Gesetzes, mit dem das als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz geändert wird, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Drittens Abstimmung über den Paragraphen 93 des Gesetzes, mit dem das als Landesgesetz geltende Gehaltsgesetz geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1224/4 und 1377/2, Beilage Nr. 170. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Viertens und letzens bitte ich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Steiermärkische Dienstrechtsnovelle 2000, ihre Zustimmung geben, dies durch ein Handzeichen zum Ausdruck zu bringen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

26. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1399/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 97, betreffend Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (23.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich erstatte folgenden Bericht: Der Kontroll-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2000 über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 97, betreffend Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 1399/1, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Kontroll-Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 97, betreffend Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (23.48 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brunner (23.48 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein wichtiger Bericht des Landesrechnungshofes wird in der Tagesordnung unter Nr. 26 kurz vor Mitternacht aufgerufen im Landtag, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt, wenn ich von den Damen und Herren im Zuschauerraum absehe, die weitestgehend Beamte des Amtes der Landesregierung sind. Das hat System, meine Damen und Herren. Das hat System, Kontrollberichte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diskutieren und fügt sich in das ein, was ich zum Thema Bedarfszuweisungen gesagt habe. Man zerbricht sich mit Freude den Kopf über ein minderheitsfreundliches Mehrheitswahlrecht, um gewisse Machtpositionen zu sichern, aber der Kontrolle widmet man sich nicht in derselben Intensität. Der Hintergrund dieses Landesrechnungshofberichtes ist ein einstimmiger Beschluss des Landtages, der auf meine Initiative zurückzuführen ist, nämlich die Anfang Juli

1997 neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, nämlich die Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion, die Abteilung Organisation, die Stabsstelle für Europaangelegenheiten, die Abteilungsgruppe Landesbaudirektion inklusive WIP, die Fachabteilung für Sozialwesen und die Rechtsabteilung 2, die Abteilungsgruppe Forschung und Kultur einschließlich der Abteilung für Forschungs- und Kulturmanagement zu prüfen. Es liegt ein erster Teilbericht vor, nämlich betreffend die Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion, weitere drei oder vier Berichte sollen folgen. Ich füge gleich eingangs hinzu, dass ich mir vom Landesrechnungshof erwarte, dass die übrigen Berichte so zeitgerecht erfolgen, dass noch in der letzten Sitzung des Landtages in dieser Legislaturperiode eine entsprechende öffentliche oder nicht öffentliche Debatte im Landtag stattfinden kann. Unser ursprünglicher Antrag zielte auf die Überprüfung der Abteilungsgruppe Forschung und Kultur und im Zuge der Besprechungen hier im Landtag ist dann diese Erweiterung vorgenommen worden. Ich habe mit einem gewissen Befremden registriert, dass der Bericht über die Abteilungsgruppe Forschung und Kultur erst an dritter oder vierter Stelle das Licht des Kontroll-Ausschusses und das Licht des Landtages erblicken wird. Es ist der Herr Landesrechnungshofdirektorstellvertreter leider nicht anwesend, sonst hätte ich ihm auch von dieser Stelle aus gesagt, dass ich als Obmann des Kontroll-Ausschusses erwarte, dass alle Berichte des Landesrechnungshofes zu diesem Beschluss des Steiermärkischen Landtages noch so rechtzeitig dem Kontroll-Ausschuss übermittelt werden, dass hier noch im Plenum des Landtages eine entsprechende Debatte durchgeführt werden kann. Wenn das nicht der Fall ist, dann könnte ich mich des Eindruckes nicht erwehren, dass der Landesrechnungshof sich zu parteipolitischen Spielchen missbrauchen lässt. Aus diesem Grund, weil mir das wichtig ist, werde ich auch dem Entschließungsantrag der ÖVP, der darauf zielt, dass wir noch in dieser Legislaturperiode alle diesbezüglichen Berichte des Landesrechnungshofes bekommen, dass ich diesen Entschließungsantrag der ÖVP unterstützen werde.

Zum Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend die Landesamtsdirektion, halte ich angesichts fortgeschrittener Zeit nur das hier fest, was ich bereits im Kontroll-Ausschuss festgehalten habe. Ein erster Punkt: Nach gründlicher Befassung meinerseits mit dem Bericht halte ich fest, dass die Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung in Widerspruch zu Rechtsvorschriften steht, Rechtsvorschriften, die einen sachlichen Zusammenhang von Gliederungen des Amtes der Landesregierung fordern. Ich kann keinen sachlichen Zusammenhang erblicken, wenn die Blasmusik und wenn das Referat Bürgerbeteiligung im Rahmen der Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion angesiedelt sind und ich kann keinen sachlichen Zusammenhang erkennen, wenn das Referat Frau und Familie in der Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion angesiedelt ist. Darüber hinaus – so weist der Rechnungshofbericht nach – gibt es Abgrenzungsprobleme zwischen den Aufgabebereichen des Landesamtsdirektors, der Landesamtsdirektion und der Organisationsabteilung und diese Probleme bei der Aufgabenabgrenzung sind wieder

vor dem Hintergrund rechtlicher Vorgaben, nämlich Landesamtsdirektor zum Beispiel Leiter des Inneren Dienstes, problematisch. Und schließlich, was diesen ersten Punkt anbelangt, hat der Landesrechnungshof meines Erachtens schlüssig darauf hingewiesen, dass der Landesamtsdirektor formell nicht zum Vorstand der Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion bestellt worden ist, was zu Problemen bei der Fachaufsicht seitens des Landesamtsdirektors für die Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion führt.

Ein zweiter Punkt: Es gibt weitestgehend keine Überlegungen betreffend die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Schaffung von neuen Einheiten des Amtes der Landesregierung. Das betrifft insbesondere den Beschluss über die Geschäftseinteilung des Amtes aus dem Jahre 1997, der Gegenstand dieses Berichtes des Landesrechnungshofes gewesen ist, sondern dass Fragen der politischen Einflussnahme und der Machtausübung und des Proportos im Vordergrund stehen, das ist mein Schluss, das steht nicht im Bericht des Landesrechnungshofes drinnen. Im Bericht des Landesrechnungshofes steht aber sehr wohl drinnen, dass überhaupt keine Bedarfsüberlegungen angestellt worden sind bei Schaffung dieser neuen Einheiten des Amtes der Landesregierung und dass auch keinerlei Kostenkalkulation diesbezüglich vorgelegt worden ist.

Ein dritter Punkt: Der Landesrechnungshofbericht weist meines Erachtens schlüssig nach, dass die Landesamtsdirektion mit operativen Aufgaben überlastet ist und dass daher bei der Erfüllung strategischer Aufgaben Defizite festzustellen sind. Das gilt nicht nur für die Landesamtsdirektion, sondern das gilt auch für die Organisationsabteilung und das gilt auch für die Landesbaudirektion.

Ein vierter Punkt: Besondere Schwachpunkte, die dieser Rechnungshofbericht aufzeigt in Hinblick auf Effektivität und Effizienz sind die Besorgung der Geschäfte der Europapolitik einschließlich des EU-Förderwesens. Ich möchte nicht wiederholen, was in diesem Rechnungshofbericht diesbezüglich drinnen steht, ich gehe davon aus, dass der Herr Kollege List sich damit noch beschäftigen wird. Ich möchte das einfach auf einen realpolitischen Nenner bringen. Herr Hofrat Rader musste entmachtet werden und man nahm in Kauf, dass die Agenden der Europapolitik nicht adäquat erfüllt werden, weder die strategischen Aufgaben, weil sie nicht vorgesehen sind, weil dafür die Abteilung Rader eigentlich von ihrer Ausrichtung her zuständig wäre und dass auch operative Aufgaben nicht wirklich erfüllt werden, weil das Referat, das dafür wieder zuständig ist, irgendwo an strategischen Aufgaben hinkt, die aber nicht wirklich erfüllt werden können. Was das EU-Förderwesen anbelangt, wird ebenfalls eine unkoordinierte Vorgangsweise aufgezeigt, verschiedene Fördertöpfe, verschiedene Förderstellen, keine Evaluierung der Förderprogramme et cetera, etwas, was bereits der Bundesrechnungshof in einem Wahrnehmungsbericht betreffend die Förderpolitik des Landes Steiermark aufgezeigt hat.

Ein weiterer besonderer Schwachpunkt sind die Geschäfte der EDV. Auch hier ein Mangel an strategischer EDV und auch Defizite bei der Erfüllung strategischer Aufgaben in der Landesamtsdirektion. Ich habe darauf schon hingewiesen.

Punkt fünf: Der Landesrechnungshofbericht zeigt auf, dass weitestgehend keine Akkordierung zwischen der Geschäftsverteilung des Amtes auf der einen Seite und der Geschäftseinteilung der Landesregierung auf der anderen Seite gegeben ist. Die Geschäfte der Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion werden von sechs politischen Referenten, meine Damen und Herren, von zwei Dritteln der Landesregierung so quasi als politische Referenten überwacht. In anderen Bundesländern ist für die Geschäfte der Landesamtsdirektion ein politischer Referent zuständig. Ich habe mich bei Betriebsberatungsunternehmen ein bisschen kundig gemacht. Betriebsberatungsunternehmen gehen davon aus, dass bei der Größe einer Verwaltungsorganisation, wie wir sie im Amt der Steiermärkischen Landesregierung haben, bei dieser Art von parteipolitisch motivierter Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung zirka 5 bis 8 Prozent des Gesamtbudgets Einsparungs- und Rationalisierungspotential ist. Wenn ich von einem Budgetvolumen von 44 Milliarden Schilling, das ist das gesamte steirische Landesbudget und zwar so, wie es im Budget drinnen steht und nicht wie es dann im Rechnungsabschluss drinnen steht, weil da ist es dann höher, ausgehe, dann ist das ein Rationalisierungs- oder Einsparungspotential von 2,2 Milliarden Schilling bis 3,5 Milliarden Schilling. Das wird parteipolitischen Spielchen geopfert nach dem Motto: „Gibst du mir das was ich möchte, dann kriegst du das was du möchtest.“ Ich möchte, so wie im Kontroll-Ausschuss, eine Summe ziehen: Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass es nicht auch besonders zweckmäßige Organisationsmaßnahmen gibt. So wird vom Rechnungshof die Schaffung einer Organisationsabteilung von der Sache her, nicht der rechtlichen Umsetzung her, als positiv gewertet. Es werden auch sparsame Personalbewirtschaftungen aufgezeigt, zum Beispiel im Referat Stabsstelle bei der Landesamtsdirektion. Als ich mich mit diesem Bericht des Rechnungshofes beschäftigt habe, war ich im Grunde genommen sehr positiv vom Fachwissen beeindruckt, betreffend eine effektive und effiziente Verwaltung, das nicht nur im Landesrechnungshof vorhanden ist, sondern auch bei den verschiedenen Bemühungen in verschiedenen Abteilungen des Amtes der Landesregierung. Es wird auch in der Verwaltungswissenschaft, die ich an der Universität vertrete, sehr viel vom new public management gesprochen, von einer neuen Art des öffentlichen Managements, bei der die Ergebnisorientierung im Vordergrund steht und nicht die Durchführungsorientierung, new public management, bei dem den Optimierungspostulaten der Effektivität und Effizienz ein besonderes Augenmerk zugewendet wird. Aber dieses Wissen um new public management, das in verschiedenen Teilen des Amtes der Landesregierung in der Beamenschaft vorhanden ist, kommt nur beschränkt zum Tragen. Es wird konterkariert durch machtpolitische Motive, so weit, so schlecht. Das, was mich dann besonders stört, ist, wenn in Sonntagsreden die Notwendigkeit von Verwaltungsreform und Rationalisierung besungen wird, aber man nicht wirklich zur Verwaltungsreform und Rationalisierung auf politischer Ebene schreitet und den Beamtinnen und Beamten, die hier Fachwissen, Erfahrung, Absichten haben, nicht den entsprechenden Rücken-

wind gibt. Ich habe schon im Kontroll-Ausschuss festgehalten, wie meines Erachtens die Verantwortlichkeiten in diesem Zusammenhang stehen und liegen. Verfassungsrechtlich verantwortlich für die Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist der Landeshauptmann, ist also Frau Landeshauptfrau Klasnic und zwar deswegen, weil eine Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung letztendlich nur vom Landeshauptmann in Geltung gesetzt werden kann, auch wenn es einer Zustimmungsregelung der Landesregierung bedarf – rechtlich gesehen. Ich habe aber schon im Kontroll-Ausschuss gesagt, dass ich nicht unfair sein möchte, aber nach der Realverfassung tragen für diesen Beschluss der Landesregierung, betreffend die verschiedenen Organisationsmaßnahmen im Amt der Landesregierung vom Juni 1997, ÖVP und SPÖ die Verantwortung für ein Spielchen, das man auf folgende Formel reduzieren kann: „Gibst du mir meinen Landesamtsdirektor und gibst du mir meine Landesamtsdirektionsgruppe, dann kriegst du deine Abteilungsgruppe Forschung und Kultur und dann kriegst du deinen diesbezüglichen Vorstand.“ Ich habe schon an anderer Stelle gesagt, dass ich fast amüsiert das Weinen von SPÖ und ÖVP verfolge, wenn sie den Aufstieg der FPÖ beklagen. Das sind die Ursachen dafür, dass eine dritte Partei Protestpotential auf sich vereinigt hat – das Abschaffen solcher parteipolitischen Proporzspielchen stünde auf der Tagesordnung. Ich habe einen Drittelantrag der Mitglieder des Landtages initiiert, nämlich dass der Landesrechnungshof nach zwei Jahren überprüft, ob und inwieweit den Vorschlägen des Landesrechnungshofes in diesem Rechnungshofbericht Rechnung getragen worden ist. Ich freue mich, dass dieser Drittelantrag zustande gekommen ist. Ich gehe davon aus, dass die Zweijahresfrist eine faire Frist ist, bei der auch die neue Regierung die Chance hat, noch etliches in diese Richtung positiv zu verändern. Gestatten Sie mir noch abschließend etwas zu den Entschließungsanträgen zu sagen: Den Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend den Gebarungskontrollauftrag, ich habe es schon gesagt, werde ich unterstützen, weil ich auch als Obmann des Kontroll-Ausschusses darauf hingewiesen habe, auch in persönlichen Gesprächen mit Herrn Hofrat Leikauf, dass ich erwarte, dass alle Berichte noch in dieser Legislaturperiode kommen. Die übrigen Entschließungsanträge werde ich nicht mit unterstützen, nicht den Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend eine neue Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung und neue Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung mit Beginn der nächsten Legislaturperiode. Ich kann nicht sehen, was sich in der nächsten Legislaturperiode zum Besseren wenden sollte. Es war in dieser Legislaturperiode die Frau Landeshauptfrau nicht bereit, einer aus parteipolitischen Motiven vorgenommenen Geschäftseinteilungsänderung des Amtes der Landesregierung ein Nein entgegenzusetzen. Wenn die Frau Landeshauptfrau wieder Landeshauptmann von Steiermark werden wird, kann ich nicht einsehen, wieso dann plötzlich die Einsicht da sein wird, dass die Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung und die Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung akkordiert werden sollten. Dem Entschließungsantrag der SPÖ und der Grünen, be-

treffend Maßnahmen auf Grund des Landesrechnungshofberichtes, stimme ich ebenfalls nicht zu, obwohl ich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen bis auf drei oder vier einverstanden wäre. Ich stimme deswegen nicht zu, weil da wieder der Beginn eines Spielchens erkennbar ist: Die SPÖ bringt einen Entschließungsantrag ein, der gegen die ÖVP und die Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion geht. Ich erwarte dann, wenn wir über die Abteilungsgruppe Forschung und Kultur sprechen, einen Entschließungsantrag der ÖVP gegen die SPÖ, betreffend die Abteilungsgruppe Forschung und Kultur. Meine Damen und Herren, nicht mit mir, denn diese Spielchen mache ich nicht mit. Den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Konsequenzen des Landesrechnungshofberichtes Nr. 97, kann ich deshalb nicht unterstützen, weil die zwei Monate, die in diesem Entschließungsantrag drinnen sind, einfach nicht erfüllbar sind. Es ist nicht erfüllbar, in zwei Monaten einen Bericht der Landesregierung zu haben, ob und inwieweit diesen zahlreichen, oftmals sehr detaillierten Vorschlägen des Landesrechnungshofes Rechnung getragen werden konnte. (00.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Sie hat das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (00.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Brünner, es gäbe hier einiges an Ausführungen noch zu sagen. Wenn ich aber nach Mitternacht so durch die Reihen schaue, dann fürchte ich, dass auch Ihren Ausführungen nicht viele mehr gefolgt sind. Deshalb werde ich in meiner Wortmeldung jetzt nur mehr den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Hagenauer, Korp und meiner Person zur Kenntnis bringen, der da lautet: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens: Raschestmöglich dafür zu sorgen, dass für alle Europa betreffenden strategischen Angelegenheiten zukünftig nur mehr eine Abteilung des Amtes der Landesregierung zuständig ist.

Zweitens: Fachspezifische operative Europaangelegenheiten, für die ohne den Europaaspekt ohnehin jeweils bereits vorhandene Abteilungen zuständig sind, nach Möglichkeit weitestgehend im Zuständigkeitsbereich dieser fachlich zuständigen Abteilung abzuwickeln, wodurch der Europaabteilung lediglich koordinierende, strategische Aufgabe zu erfüllen, bleiben.

Drittens: Die immer weniger werdenden Aufgaben des „2-Personen“-Referates für „Regionale Außenbeziehungen“ der zukünftigen Europaabteilung zuzuteilen und das Referat aufzulösen.

Viertens: Die Agenden der Kontrollstelle für die Volksanwaltschaft, der Koordinationsstelle für Angelegenheiten der Volksanwaltschaft sowie der Organisation der Sprechtag der Volksanwälte in Graz vom aufzulösenden Referat für „Regionale Außenbeziehungen“ an jene Verwaltungseinheit zu übergeben, die auch für Landesempfang zuständig ist.

Fünftens: Da keinerlei Ansatzpunkt mehr dafür gefunden werden kann, dass die „Steirische Delegation in Wien“ innerhalb der EU noch Sinn hat, diese raschestmöglich ersatzlos aufzulösen.

Sechstens: Das Referat „Frau – Familie – Gesellschaft“ auf Grund seiner Aufgaben von der LAD in den Bereich der Fachabteilung für Sozialwesen überzuführen.

Siebtens: Die Referate „EDV-Koordinierungsstelle“ und „EDV-Bereich Allgemeine Verwaltung“ in einem Referat zusammenzufassen.

Achtens: Die Aufgaben des Referates Statistik auf Doppelgleisigkeiten – vor allem im Hinblick auf das Statistische Zentralamt des Bundes – hin zu überprüfen und die Ergebnisse entsprechend umzusetzen.

Neuntens: Dem Landtag einen Bericht zu übermitteln, aus dem alle Landesbeauftragten, ihr Aufgabenbereich, ihre Verträge und eine Bewertung ihrer Notwendigkeit beinhaltet sind.

Zehntens: die Leitung des Landtagsstenographendienstes aus dem Bereich der Amtsinspektion an die Landtagsdirektion zu übergeben.

Elftens: Wiederum ernsthafte Bemühungen für eine Verwaltungsreform aufzunehmen, die nicht Unmengen von Papier produziert, sondern auch vernünftige Ergebnisse umsetzt. Im Falle der Einsetzung von Arbeitsgruppen sollten Zwischenergebnisse immer wieder politisch rückgekoppelt werden. Bestehende Gruppen, deren Bildung nicht von Vorteil ist, zum Beispiel Landesbaudirektion, sind ersatzlos aufzulösen. Dem Landtag sind vierteljährlich Zwischenberichte über die Verwaltungsreform vorzulegen.

Zwölftens: In Anbetracht der guten Ausstattung der Regierungsbüros durch Pressereferenten die Notwendigkeit des Referates „Landespressediens“ zu überprüfen und dieses gegebenenfalls ersatzlos aufzulösen.

13.: Das Referat „Protokoll- und Auszeichnungsangelegenheiten“ ersatzlos aufzulösen und die protokollarischen Angelegenheiten, insbesondere Staats- und offizielle Besuche, Veranstaltungen, Tagungen, Empfänge, Auszeichnungen, Belohnungen, Anerkennungen, Landessymbole, an die jeweils zuständigen politischen Büros zu übergeben.

14.: Im Sinne des Landtagsbeschlusses Nr. 824 vom 22. September 1998 umgehend ein Konzept zur „Dezentralisierung von Landesdienststellen und -bediensteten“ zu erarbeiten und umzusetzen, nachdem Bedienstete des Amtes der Landesregierung vermehrt in Dienststellen in den Bezirken statt in Graz eingesetzt werden.

15.: Zur Vollziehung des Arbeitsförderungsgesetzes ausschließlich eine Abteilung, jedoch keinesfalls die für die Wirtschaftsförderung zuständige Abteilung, vorzusehen.

16.: Den sich aus dem angeführten Landesrechnungshofbericht, diesem Landtagsbeschluss und den von der Landesregierung daraus abgeleiteten Umstrukturierungen ergebenden Novellierungsbedarf der Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung sowie der Geschäftsverteilung der Landesregierung durch deren Neufassungen umzusetzen.

B) Der Landeshauptmann wird aufgefordert, erstens den sich aus dem angeführten Landesrechnungshofbericht, diesem Landtagsbeschluss und den von der Landesregierung daraus abgeleiteten Umstrukturierungen ergebenden Novellierungsbedarf der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung durch deren Neufassungen umzusetzen; zweitens die „Kanzlei- und Geschäftsordnung für die Steiermärkische Landesverwaltung“, Nr. 365, „Grazer Zeitung“ vom 7. August 1981, neu zu fassen, wobei eine Anpassung auf eine moderne Verwaltung und neue Techniken sowie eine Kundenorientiertheit statt einem Obrigkeitendenken Aufnahme finden sollten. Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ. – 00.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner auf der Liste ist der Herr Abgeordnete Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (00.13 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist viertel nach Eins und keine Zeit mehr, Reden zu halten. Aber ich darf doch festhalten, dass der Bericht des Landesrechnungshofes nicht vollständig ist, dass ich gar nichts gegen formaljuristische Aussagen habe, aber in vielen Fällen heftige Kritik gegen inhaltliche Aussagen anmelde, wie etwa, wenn über Zieldefinitionen oder Kennzahlen gesprochen, aber nie ausgeführt wird, was damit gemeint ist. Das sind reine Schlagworte. Ich tue es nicht, denn das Ausmaß der Erregung zur Selbstbestätigung hat der Landtag heute schon geliefert. Ich werde daher nur den Entschleunigungsantrag vorlesen der Abgeordneten Schützenhöfer, Mag. Hohegger, meiner Person betreffend Gebarungskontrollauftrag.

Der Landesrechnungshof wurde gemäß Paragraph 26 Absatz 2 Ziffer 2 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz aufgefordert, die durch den Beschluss der Landesregierung von Anfang Juli 1997 neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, das sind die Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion, die Abteilung Organisation, die Stabsstelle für Europaangelegenheiten, die Abteilungsgruppe Landesbaudirektion inklusive WIP, die Fachabteilung für das Sozialwesen, die Rechtsabteilung 2, die Abteilungsgruppe Forschung und Kultur einschließlich der Abteilung für Forschungs- und Kulturmanagement zu prüfen.

Mittlerweile liegt der Bericht des Rechnungshofes über die Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion, die Abteilung Organisation sowie die Stabsstelle für Europaangelegenheiten vor. Der Landtagspräsident soll daher ersucht werden, den Landesrechnungshof aufzufordern, die noch ausstehenden Berichte so rasch wie möglich, jedenfalls so rechtzeitig vorzulegen, dass sie spätestens in der Kontroll-Ausschusssitzung am 27. Juni dieses Jahres und in der Landtagssitzung am 4. Juli dieses Jahres beraten werden können.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag möge beschließen:

Der Landtagspräsident wird ersucht, den Landesrechnungshof aufzufordern, die noch ausstehenden Berichte aus dem gegenständlichen Gebarungskontrollauftrag über die Abteilungsgruppe Landesbaudirektion inklusive WIP, die Fachabteilung für Sozialwesen, die Rechtsabteilung 2, die Abteilungsgruppe Forschung und Kultur einschließlich der Abteilung für Forschungs- und Kulturmanagement so rasch wie möglich, jedenfalls so rechtzeitig vorzulegen, dass sie spätestens in der Kontroll-Ausschusssitzung am 27. Juni 2000 und in der Landtagssitzung am 4. Juli 2000 beraten werden können. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 00.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der Herr Abgeordnete List ist am Wort.

Abg. List (00.16 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, nachdem sich der Landesrechnungshof eingehend mit der Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung befasst hat und in seinem Ergebnis zahlreiche Vorschläge zur sinnvollen Umstrukturierung der Landesamtsdirektion aufgezeigt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten List und Klubobmann Ing. Peinhaupt stellen folgenden Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag binnen zwei Monaten einen Bericht vorzulegen, in dem begründet – wobei jetzt begründet zu unterstreichen wäre – festgehalten wird, welche Empfehlungen, Anregungen sowie Vorschläge im Prüfbericht des Landesrechnungshofes betreffend die neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung in welchen Zeiträumen vorrangig umgesetzt werden sollen oder nicht.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages, gleichzeitig unsere Positionierung zu den Entschließungsanträgen von der ÖVP. Wir werden beiden Entschließungsanträgen zustimmen, auch dem geänderten Entschließungsantrag. Und zum Unselbstständigen Entschließungsantrag von der Sozialdemokratischen Partei und von den Grünen darf ich feststellen: Es ist schade, dass aus politischen Überlegungen vom Klubobmann, von Hofrat Dr. Flecker, eine Gemeinsamkeit nicht gefunden wurde. Es wurde von Seiten der SPÖ nicht gewollt, hier einen gemeinsamen Antrag zu erreichen und daher bitte ich und stelle den Antrag, diesen Unselbstständigen Entschließungsantrag punktuell abzustimmen. Ich wiederhole den Antrag, über diesen Unselbstständigen Entschließungsantrag punktuell abstimmen zu lassen. Geschätzte Damen und Herren, abschließend noch eine Angelegenheit, die Sie betrifft, Frau Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, in nächster Zeit eine schriftliche Anfrage zum Verhalten des Herrn Landesamtsdirektors gegenüber meiner Person am letzten Ausschusstag zu richten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 00.19 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer am Wort.

Abg. Riebenbauer (00.19 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe sehr wohl ein Heimatgefühl, deshalb bringe ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Purr und Riebenbauer, betreffend neue Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung und neue Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung mit Beginn der nächsten Legislaturperiode, ein. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Ressortmodelle für die Neuordnung der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung und Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ziel zu entwickeln, einheitliche Geschäftsbereiche zu schaffen und Doppelgleisigkeiten zu beseitigen, damit mit Beginn der nächsten Legislaturperiode die Grundlagen für eine neue Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung und eine neue Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorliegen. Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 00.19 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Landeshauptmann Klasnic am Wort.

Landeshauptmann Klasnic (00.19 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich kann voll und ganz den letzten Worten meines Kollegen Riebenbauer folgen und möchte darstellen: Ich habe es auch schon im Ausschuss gesagt, dass Herr Landesamtsdirektor gemeinsam mit anderen dabei ist, eine Neuordnung der Geschäftseinteilung der Geschäftsordnung vorzubereiten und wird dabei natürlich auch auf Organisationsmöglichkeiten und auf Erfahrungen aus dem Rechnungshofbericht Rücksicht nehmen. Bezüglich der persönlichen Geschichte, Herr Kollege List, darf ich Ihnen sagen: Wenn Sie mir schreiben, werde ich versuchen, das so zu beantworten. Ich hoffe aber, dass es dort nicht schlimmer war als heute manchmal hier. (Beifall bei der ÖVP. – 00.20 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir stimmen über fünf Anträge ab, wobei ein Entschließungsantrag punktuell abgestimmt wird, somit sind es insgesamt 22 Abstimmungen.

Zunächst ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1399/1 über den Landesrechnungshofbericht Nr. 97, betreffend Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Weiters bitte ich Sie abzustimmen über den Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Gebarungskontrollauftrag. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend neue Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung und neue Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung mit Beginn der nächsten Legislaturperiode. Jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Weiters stimmen wir punktuell ab über den Entschließungsantrag der SPÖ und der Grünen, betreffend Maßnahmen auf Grund des Landesrechnungshofberichtes Nr. 97.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A1: raschest möglich dafür zu sorgen, dass für alle Europa betreffenden strategischen Angelegenheiten zukünftig nur mehr eine Abteilung des Amtes der Landesregierung zuständig ist, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des ersten Punktes.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A2: fachspezifische operative Europaangelegenheiten, für die ohne den Europaaspekt ohnehin jeweils vorhandene Abteilungen zuständig sind, nach Möglichkeit weitestgehend im Zuständigkeitsbereich dieser fachlich zuständigen Abteilung abzuwickeln, wodurch der Europaabteilung lediglich koordinierende strategische Aufgaben zu erfüllen bleiben, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des zweiten Punktes.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A3: die immer weniger werdenden Aufgaben des „2-Personen“-Referates für „Regionale Außenbeziehungen“ der zukünftigen Europaabteilung zuzuteilen und das Referat aufzulösen, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist ebenfalls die mehrheitliche Annahme des dritten Punktes.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A4: die Agenden der Kontrollstelle für die Volksanwaltschaft, der Koordinierungsstelle für Angelegenheiten der Volksanwaltschaft sowie der Organisation der Sprechtag der Volksanwälte in Graz vom aufzulösenden Referat für „Regionale Außenbeziehungen“ an jene Verwaltungseinheit zu übergeben, die auch für Landeseinpänge (siehe Punkt 13) zuständig ist, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A5: da keinerlei Ansatzpunkt mehr dafür gefunden werden kann, dass die „Steirische Delegation in Wien“ innerhalb der EU noch Sinn hat, diese raschestmöglich ersatzlos aufzulösen, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des fünften Punktes.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A6: das Referat „Frau – Familie – Gesellschaft“ auf Grund seiner Aufgaben von der LAD in den Bereich der Fachabteilung für Sozialwesen überzuführen, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des sechsten Punktes.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A7: die Referate „EDV-Koordinierungsstelle“ und „EDV-Bereich Allgemeine Verwaltung“ in einem Referat zusammenzufassen, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A8: die Aufgaben des Referates Statistik auf Doppelgleisigkeiten – vor allem im Hinblick auf das Statistische Zentralamt des Bundes – hin zu überprüfen und die Ergebnisse entsprechend umzusetzen, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des achten Punktes.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A9: dem Landtag einen Bericht zu übermitteln, aus dem alle Landesbeauftragten, ihr Aufgabenbereich, ihre Verträge und eine Bewertung ihrer Notwendigkeit beinhaltet ist, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des neunten Punktes.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A10: die Leitung des Landtagsstenographendienstes aus dem Bereich der Amtsinspektion an die Landtagsdirektion zu übergeben, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des zehnten Punktes.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A11: wiederum ernsthafte Bemühungen für eine Verwaltungsreform aufzunehmen, die nicht (nur) Unmengen von Papier produziert, sondern auch vernünftige Ergebnisse umsetzt. Im Falle der Einsetzung von Arbeitsgruppen sollten Zwischenergebnisse immer wieder politisch rückgekoppelt werden. Bestehende Gruppen, deren Bildung nicht von Vorteil ist (zum Beispiel Landesbaudirektion), sind ersatzlos aufzulösen. Dem Landtag sind vierteljährlich Zwischenberichte über die Verwaltungsreform vorzulegen, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A12: in Anbetracht der guten Ausstattung der Regierungsbüros durch Pressereferenten die Notwendigkeit des Referates „Landespressediens“ zu überprüfen und dieses gegebenenfalls ersatzlos aufzulösen, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A13: das Referat „Protokoll- und Auszeichnungsangelegenheiten“ ersatzlos aufzulösen und die protokollarischen Angelegenheiten an die jeweils zuständigen politischen Büros zu übergeben, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A14: im Sinne des Landtagsbeschlusses Nr. 824 vom 22. September 1998 umgehend ein Konzept zur „Dezentralisierung von Landesdienststellen und -bediensteten“ zu erarbeiten und umzusetzen, nachdem Bedienstete des Amtes der Landesregierung vermehrt in Dienststellen in den Bezirken statt in Graz eingesetzt werden, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des 14. Punktes.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A15: zur Vollziehung des Arbeitsförderungsgesetzes (= ArbeitnehmerInnenseite) ausschließlich eine Abteilung, jedoch keinesfalls die für die Wirtschaftsförderung (= ArbeitgeberInnenseite) zuständige Abteilung, vorzusehen, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt A16: den sich aus dem angeführten Landesrechnungshofbericht, diesem Landtagsbeschluss und den von der Landesregierung daraus abgeleiteten Umstrukturierungen ergebenden Novellierungsbedarf der Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung sowie der Geschäftsverteilung der Landesregierung durch deren Neufassungen umzusetzen, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des 16. Punktes.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt B1: den sich aus dem angeführten Landesrechnungshofbericht, diesem Landtagsbeschluss und den von der Landesregierung daraus abgeleiteten Umstrukturierungen ergebenden Novellierungsbedarf der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung durch deren Neufassung umzusetzen, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Punktes B1.

Jene Damen und Herren, die dem Punkt B2: die „Kanzlei- und Geschäftsordnung für die Steiermärkische Landesverwaltung (KuGO)“, Nr. 365, „Grazer Zeitung“ vom 7. August 1981, neu zu fassen, wobei eine Anpassung auf eine moderne Verwaltung und neue Techniken sowie eine Kundenorientiertheit statt einem Obrigkeitendenken Aufnahme finden sollten, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Punktes B2.

Nunmehr stimmen wir über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Konsequenzen des Landesrechnungshofberichtes Nr. 97, ab. Jene Damen und Herren, die dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

27. Selbstständiger Bericht des Petitions-Ausschusses, Einl.-Zahl 1396/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1999.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (00.28 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der gegenständliche Bericht liegt Ihnen vor. Es werden sieben Geschäftsstücke darin behandelt. Er wurde im Ausschuss beraten und ich darf den Antrag stellen, der Selbstständige Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahr 1999 wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (00.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Günther Prutsch zur Einbringung eines Entschließungsantrages.

Abg. Günther Prutsch (00.29 Uhr): Um das Instrument der Petition wieder etwas interessanter zu machen, soll durch eine Novellierung der Geschäftsordnung einerseits die verpflichtende Übermittlung an die Landesregierung wegfallen und andererseits die Fristen zur Behandlung verkürzt werden. Wie angekündigt, bringe ich einen Unselbstständigen Entschließungsantrag ein. Er liegt Ihnen schriftlich vor. Daher beschränke ich mich auf die Verlesung der Antragsformel.

Der Landtag wolle beschließen: Im Zuge der laufenden Beratungen betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist im Interesse der Verbesserung des Instrumentes der Petition im Paragraphen 32 Absatz 3 der Entfall der verpflichtenden Übermittlung der Petition an die Landesregierung sowie eine Verkürzung der Beantwortungs- und Bearbeitungsfrist vorzusehen. (Beifall bei der SPÖ. – 00.30 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte Sie über den Antrag des Herrn Berichterstatters abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Und nunmehr stimmen wir über den Entschließungsantrag der SPÖ ab, wie ihn soeben Kollege Günther Prutsch vorgetragen hat. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich danke Ihnen für das Ausharren. Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 00.30 Uhr.)

